

G e s c h ä f t s b e r i c h t 2 0 0 8

36. Wirtschaftsjahr



Hochschul - Sozialwerk Wuppertal
Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Max-Horkheimer-Str. 15
42119 Wuppertal

**Hochschul-Sozialwerk Wuppertal - AÖR -
Das Studentenwerk in Zahlen**

<u>Allgemeines</u>	<u>2008</u>	<u>2007</u>	<u>2006</u>
Zuständigkeiten für Studierende an den Hochschulen Bergische Universität Wuppertal Hochschule für Musik Köln - Standort Wuppertal Kirchliche Hochschule	13.550	14.093	13.940
Mitarbeiter	141	124	138
Bilanzsumme	35,4 Mio. €	36,3 Mio. €	37,3 Mio. €
Summe Aufwand	8.714.495 €	8.465.938 €	8.326.408 €
Personalkosten	3.855.181 €	3.713.438 €	3.689.869 €
Erwirtschaftete Erträge	5.136.786 €	4.864.496 €	4.778.218 €
Sozialbeiträge	1.559.935 €	1.554.556 €	1.587.998 €
 <u>Verpflegungsbetriebe</u>			
Anzahl ausgegebene Essen	467.993	430.702	377.383
Preis der Mensaeessen für Studierende	€1,80 - € 2,40	€1,80 - € 2,40	€1,80 - € 2,40
Gewichteter Preis je Essen	2,24 €	2,24 €	2,22 €
Erlöse Mensen	1.056.177 €	985.859 €	853.904 €
Erlöse Cafeterien	1.322.891 €	1.197.623 €	1.226.993 €
Erlöse Veranstaltungen und Sonstiges	69.464 €	34.962 €	32.555 €
 <u>Studentisches Wohnen</u>			
Plätze in Wohnheimen	1013	1013	1011
Mieteinnahmen	2.525.868 €	2.478.843 €	2.530.892 €
Monatliche Warmmiete incl. Internet	€ 187 - € 295	€ 187 - € 295	€ 182 - € 295
Monatliche Miete pro Wohnheimplatz gewichteter Durchschnitt incl. aller Nebenkosten (incl. Strom, Heizung, Internet, etc.) per 31.12.	206,41 €	211,48 €	207,77 €
durchschnittliche monatliche Nebenkosten (Gas, Strom, Wasser)	44,38 €	45,45 €	45,59 €
 <u>Ausbildungsförderung</u>			
Anträge	3.272	3.374	3.220
Anzahl Geförderte	3.176	3.156	3.068
Geförderte, v.-H.-Satz	23,55%	23,62%	22,59%
Ausgezahlte Förderungsmittel	10.863.961 €	10.196.513 €	11.020.145 €
Gewährte DAKA-Darlehen	126.025 €	138.600 €	69.800 €

G E S C H Ä F T S B E R I C H T 2 0 0 8

(mit Lagebericht gem. § 289 HGB)

36. WIRTSCHAFTSJAHR



**HOCHSCHUL - SOZIALWERK WUPPERTAL
- STUDENTENWERK -
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

<http://www.hsw.uni-wuppertal.de>

VORWORT

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht informiert das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal über seine Arbeit im zurückliegenden Geschäftsjahr 2008 dem sechsunddreißigsten Wirtschaftsjahr seit seiner Errichtung. Der Bericht ist gleichzeitig Lagebericht im Sinne des § 289 HGB.

Der Geschäftsbericht* informiert die Mitglieder der Gremien, zuständige Stellen, die Geschäftspartner und die Öffentlichkeit ausführlich über die Arbeit des Hochschul-Sozialwerkes in der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung und Förderung der Studierenden. Der Geschäftsführer erfüllt damit den ihm durch das Studentenwerksgesetz und entsprechende Satzung erteilten Auftrag.

Gleichzeitig dankt das Studentenwerk allen Personen und Institutionen, die ihm auch 2008 wieder Hilfe und Unterstützung gewährt haben.

Herzlicher Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Leistungen sowie den ehrenamtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihre engagierte Tätigkeit.

Besonders gedankt sei in diesem Jahr all denen, die persönlich dazu beigetragen haben, dass die schwierige Modernisierung der „Kneipe“ und des Wohnheimes Max-Horkheimer-Str. 167/169 erfolgreich gemeistert wurden. Sowohl das Wohnheim als auch die „Kneipe“ konnten fristgerecht zu Beginn des Sommersemesters 2008 eingeweiht werden.

Eine besondere Erwähnung an dieser Stelle gebührt Frau Annegret Grevé. Sie war von 1993 bis Mai 2008 Vorsitzende des Personalrates und von April 1993 bis März 2009 Vertreterin der Mitarbeiter im Verwaltungsrat. Sie hat sich um die Belange des Hochschul-Sozialwerkes und seiner Mitarbeiter in herausragender Weise verdient gemacht.

Wuppertal, im Juni 2009



Fritz Berger
-Geschäftsführer

In Abstimmung mit den Gremien verzichtet der Geschäftsführer aus Kostengründen auf eine aufwendigere Gestaltung seines Berichtes.



INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

	Vorwort	1
	Inhaltsverzeichnis	2
1.	Lagebericht	3 - 11
2.	Aufgaben und Rechtsgrundlagen	12
3.	Organe der Anstalt	13 - 14
4.	Kennziffern und Leistungszahlen	15 - 17
5.	Bericht über den Geschäftsablauf in den Abteilungen:	
5.1	Geschäftsführung	18 - 25
5.2	Ausbildungsförderung	26 - 31
5.3	Verpflegungsbetriebe	32 - 40
5.4	Studentisches Wohnen, Technische Verwaltung	41 - 50
5.5	Personal	51 - 53
5.6	Rechnungswesen und EDV	54 - 56
6.	Jahresabschluss	57 - 61
7.	Bilanzvergleich	62

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1	Mitglieder des Verwaltungsrates
Anlage 2	Angaben gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz
Anlage 3	– Organigramm des Hochschul-Sozialwerks
Anlage 4	– Bilanz per 31.12.2008 / Gewinn- und Verlustrechnung 2008 / Anhang des Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2008
Anlage 5 (1-11)	– Studentenwerksgesetz NRW
Anlage 6 (1- 7)	– Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
Anlage 7 (1- 3)	– Beitragsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal
Anlage 8 (1 - 6)	– Geschäftsordnung des Verwaltungsrates
Anlage 9	– Presseberichte 2008

Impressum:

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal
Postfach 10 12 43, 42012 Wuppertal, Tel. 0202 – 439 2561/62, hsw@hsw.uni-wuppertal.de
Geschäftsführer Ass.jur. Fritz Berger

1. Lagebericht

Vorbemerkung

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal legt hiermit den Lagebericht gem. § 289 HGB vor.

Finanzierungsgrundlagen

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal finanziert seinen Aufwand im Eigenbereich durch

- Erträge aus Verpflegungsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
- den Sozialbeitrag der Studierenden,
- staatliche Zuschüsse und Zuwendungen Dritter.

Kosten, die im Zuge der Durchführung des BAföG-Fremdbereichs entstehen, werden vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie Landes NW, als Festbetrag in Abhängigkeit von der Zahl der jährlichen Anträge erstattet, jedoch nicht mehr in vollem Umfang (s. u. Ausbildungsförderung).

Der Zuschuss für den laufenden Betrieb wird ebenso als Festbetrag gewährt.

Das Ministerium steuert die Verteilung der Landeszuschüsse auf die Studentenwerke gem. § 11 Abs. 3 StWG. Jedes Studentenwerk erhält seit 01.01.2007 einen Grundzuschuss von 575.000 € (vorher 640.000 €). Der Rest wird zu 65% nach den Umsätzen der Verpflegungsbetriebe und zu 35%

nach den jeweiligen Studentenzahlen verteilt.

Die zu 65% umsatzorientierte Bezuschussung bevorzugt Studentenwerke mit einer hohen Anwesenheitsquote ihrer Studierenden und einer günstigen Lage und Dimensionierung ihrer Mensen und Cafeterien. Diese Faktoren sind beim Hochschul-Sozialwerk eher negativ ausgeprägt.

Aktuelle Aufwands- und Ertragslage

Durch die anhaltend schwierige Finanzsituation des Landes, ist eine vorausschauende und kontinuierliche - notwendigerweise steigenden Kosten angepaßte - Entwicklung des Landeszuschusses nicht gesichert.

Der *öffentliche* Finanzierungsanteil der Studentenwerke sank in den letzten Jahren im Landesdurchschnitt auf eine Quote von 13 Prozent. Selbst die Personalkosten des Hochschul-Sozialwerks werden nur noch zu 38,7% durch Landeszuschuss gedeckt. Im Vergleich dazu: die Landesfinanzierung der Hochschulen liegt bis jetzt noch bei 95 Prozent.

Entwicklung des Landeszuschusses:

1997: 1.947.238 €
2005: 1.617.000 €
2006: 1.372.000 €
2007: 1.327.421 €
2008: 1.336.539 €.

2009: 1.393.481 € stieg der Zuschuss wieder geringfügig an.



Allerdings stellt diese geringe Zuschusserhöhung keinen hinreichenden Ausgleich für die wirksam gewordene erste Stufe der Tarifierhöhung (2008/2009) dar, welche allein im Berichtsjahr mit Mehrkosten in Höhe von ca. 168 T€ zu Buche schlug.

Gleichwohl konnte mit dem Jahresabschluss 2008 - noch - ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden.

Hierzu haben folgende Punkte beigetragen:

- Steigerung Umsätze Essen + Trinken: + 230.000 € / +10%;
- Steigerung Rohertrag(Umsatz minus Wareneinsatz): +107.000 € / +10%;
- Nur moderate Steigerung der Energiekosten durch Verbrauch senkende Maßnahmen;
- Sondererstattung VBL (+ 32.000 €)
- Auflösung Rückstellung für Unfallkasse aus 2006 (+ 17.000 €)

Trotz des erwirtschafteten Überschusses 2008 kann, da bzw. soweit die Landeszuschüsse nicht erhöht werden, eine ausreichende Kostendeckung nur durch eine höhere Belastung der Studierenden über eine Anhebung der Sozialbeiträge gesichert werden.

Weitere Kürzungen oder Kostensteigerungen können nicht mehr ohne weiteres aufgefangen werden.

Alle personellen Reserven und Rationalisierungspotentiale wurden in den letzten Jahren Schritt für Schritt ausgeschöpft.

Vor diesem Hintergrund und

- der in 2009 wirksam werdenden zusätzlichen Tarifierhöhung

(Anteil 2009: ca. + 130.000 €, Saldo 2007 / 2009: ca. 300 T€) sowie

- des Anstiegs der Preise für Lebensmittel, aber auch anderer Artikel und Dienstleistungen

beschloss der Verwaltungsrat deshalb eine moderate Anhebung der Sozialbeiträge zum WS 2009/10 um 6,50 € pro Semester.

Mit 66 € Euro pro Semester bleibt der Beitrag aber im Landesdurchschnitt von derzeit 66,39 Euro. Anmerkung: Mensapreise und Wohnheimmieten liegen ebenfalls im Landesdurchschnitt.

Es ist schon als Erfolg zu betrachten, dass diese die Studierenden belastende Maßnahme dank striktem Kostenmanagement und positiver Umsatzentwicklung und trotz zeitweise stagnierender Studierendenzahlen so lange hinausgeschoben werden konnten.

Eine Kürzung des Leistungsangebotes macht keinen Sinn:

Als öffentlicher Partner der Studierenden und der Hochschulen können wir unsere Leistungen gerade jetzt nicht zurückschrauben, wo es um die Verbesserung der Studienqualität geht. Das wäre kontraproduktiv und nicht bedarfsorientiert. Mit Einführung der Studiengebühren erwarten die Hochschulen und die Studierenden noch mehr als bisher, dass unsere Leistungen stimmen.

Auch belegen wissenschaftliche Studien die Bedeutung der Service- und Beratungsangebote der Studentenerwerke für den individuellen Studienerfolg. Eine optimale soziale Infrastruktur ist als „weicher“ Erfolgsfaktor anerkannt.

Folglich blieb als letzte Möglichkeit nur die Anhebung der seit SS 2005 stabilen Semesterbeiträge.

Dabei ist generell zu berücksichtigen: An einem kleinen Hochschulstandort wie Wuppertal haben wir einen grundsätzlichen Finanzierungsnachteil.

Die Leistungen des Studentenwerks müssen mindestens so attraktiv sein wie an großen Standorten. Andererseits stehen nun einmal weniger Sozialbeitragszahler zur Verfügung.

Berücksichtigen muß das Studentenwerk bei seinen Überlegungen vor allem die Belange derjenigen Studierenden, die ganz besonders auf seine sozialen Leistungen angewiesen sind.

Tatsache ist, dass bereits jetzt jede/r vierte Studierende weniger als den anerkannten Bedarfssatz von 640 Euro im Portemonnaie hat, darunter - so die 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks - vor allem junge Studierende in den unteren Semestern.

Da die Studierenden schon unter der Einführung der Studiengebühren zu leiden haben, sind zusätzliche Belastungen, um die unvermeidlich gestiegenen Kosten auszugleichen, für einen großen Teil der Studierenden kaum vertretbar.

Die Tatsache, dass die Quote staatlicher Finanzierung der Studentenwerke in der Rechtsform von Anstalten des öffentlichen Rechts inzwischen auf 10 - 15 % abgesunken ist, lässt Zweifel daran aufkommen, dass den politisch Verantwortlichen dies hinreichend bewusst ist.

Dringend notwendig wäre deshalb - nach einer Dekade der Kürzungen und - in Erwartung der voraussichtlich wachsenden Aufgaben in den kom-

menden Jahren - eine deutliche und zukunftsweisende Anpassung der Landesförderung in die soziale Finanzierung des Studiums.

Ausbildungsförderung

Die Landeszuschüsse für den BAföG-Vollzug werden durch das Landesamt für Ausbildungsförderung Aachen, organisatorisch angegliedert an die Bezirksregierung Köln, bewilligt.

2005 wurde auf Druck des Landesrechnungshofes für die Aufwandserstattung (Personal- und Sachkosten) der BAföG-Bearbeitung eine „Fallpauschale“ eingeführt - um damit Zuschüsse einzusparen.

Dabei hatte die Mehrheit der großen und mittleren STWe in der Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke in Abstimmung mit dem MIWFT ein Modell zur Zuschußverteilung durchgesetzt, das seitdem spürbare Einschnitte für die Förderungsabteilung des Hochschul-Sozialwerks zur Folge hatte. Die Pauschalfinanzierung berücksichtigt nur unzureichend, dass das „kleine“ Amt für Ausbildungsförderung Wuppertal proportional *zwangsläufig* wesentlich höhere Fallkosten hat, als ein großes STW. Bis 2007 waren die Mittel bei sparsamster Haushaltsführung gerade noch auskömmlich, für 2008 ist erstmalig ein Minus (- 7,5 T€) zu verzeichnen.

Diese Negativentwicklung dürfte sich noch verschärfen, denn für 2009 und 2010 wurde der Verteilmodus nochmals zugunsten der größeren STW verbessert, was für das Hochschul-Sozialwerk weitere Restriktionen zur Folge haben wird. Dies kann vermieden werden, wenn das Land der Forderung der Arbeitsgemeinschaft der



STW NRW nach Erhöhung des Landestitels folgt. Dies bleibt abzuwarten. Sollte die Aufwandserstattung künftig die unvermeidbar notwendigen Personal- und Sachkosten für die Gesetzesdurchführung nicht mehr abdecken, sind rechtliche Schritte zu prüfen.

Letzteres gilt auch für eine weitere Maßnahme der Bezirksregierung: Auf Druck des LRH und im Auftrag des MIWFT forderte die Bezirksregierung im Mai 2007 vom Hochschul-Sozialwerk (daneben vom STW Köln und Münster) die Rückzahlung erstatteter Personalkosten für die sog. BAföG-Rückforderungs-Buchhaltung in Höhe von 79.000 Euro. Die formale Argumentation des LRH: diese Personalkosten seien nicht vom Organisationserlaß des Jahres 1977 gedeckt. Allerdings wurden sie jahrelang vom Ministerium anerkannt und wären auch ohne die Auftragsverwaltung des BAföG beim Hochschul-Sozialwerk gar nicht entstanden. Der schriftlich erklärte Widerspruch gegen den Rückforderungsbescheid wurde bis heute nicht beschieden. Im Januar 2008 forderte die Landeskasse unter Androhung der Zwangsvollstreckung zur kurzfristigen Zahlung auf. Nach Intervention beim Ministerium wurde hiervon jedoch Abstand genommen. Eine Klärung steht weiter aus.

Verpflegungsbetriebe

Die 2005 modernisierte *Hauptmensa* wird von den Gästen weiter sehr positiv aufgenommen. Dies belegen die erfreuliche Umsatzentwicklung wie auch die sehr guten Ergebnisse der Online-Gästemfrage. Auch für Sonderveranstaltungen und Raumanmietungen hat sich bereits eine starke Nachfrage entwickelt. Der Flyer „Ihre Veranstal-

tung - Unser Rahmen“ sowie die Informationen auf der neuen Website werden als zusätzliches Werbeinstrument eingesetzt.

Auch die *Cafeteria „Sport + Design“* konnte ihre Umsätze weiter steigern.

Die *Modernisierung der Kneipe*, entstanden 1977 zeitgleich mit der *Hauptmensa* und der *C@feteria*, konnte Ende März erfolgreich abgeschlossen werden.

Die großzügige Fensterfassade - neben der Erneuerung der Haustechnik zeichnet hierfür der BLB, verantwortlich - bietet einen tollen Ausblick auf die Stadt. Und der in dunklem Rot gehaltene neue Eingang trägt diesen Namen endlich zu recht. Dem gesamten Innenraum hat Mechthild Schlechtriemen, Innenarchitektin aus Bad Honnef, Stil sicher einen modernen farbenfrohen Stempel aufgedrückt. Die neue Decke gibt dem Raum mehr Höhe. Der graue Natursteinboden macht einen gleichermaßen robusten wie hochwertigen Eindruck. Die Übergänge zwischen Restaurant, Café und Spielbereich sind fließend. Die neue Theke bildet den gewünschten zentralen Anlaufpunkt, denn in der Kneipe ist von 11 bis 18 Uhr Selbstbedienung angesagt. Von 18 bis 23 Uhr erfolgt Service durch studentische Kellner.

Das geschmackvolle neue Mobiliar garantiert, dass die Kneipe wieder ein Ort ist, wo sich *vielen* wohl fühlen: sie ist also weder rein studentische Szenekneipe noch Professorencasino, vielmehr ein Treffpunkt mit Atmosphäre.

Die investiven Baukosten belaufen sich auf knapp eine halbe Million Euro. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW förderte die Maß-

nahme mit einem Zuschuß in Höhe von ca. 300.000 Euro.

Die beliebte und sehr ansprechende „Cafeteria Campus Freudenberg“ leidet aufgrund der Konzentration der Vorlesungszeiten in der Mittagszeit weiter an chronischem Sitzplatzmangel, da ein Teil des ursprünglich geplanten Speisesaals dem Hochschul-Rechenzentrum zur Verfügung gestellt wurde. Auf regelmäßige Beschwerden, dass Studierende und Professoren zwischen den Vorlesungen keine ausreichende Gelegenheit zur Einnahme einer warmen Mahlzeit bleibt, kann keine befriedigende Antwort gegeben werden. Der im April 2008 gestellte Antrag an die Universität, für eine wintergartenähnliche Überbauung der Außenterrasse, Mittel aus den Studienbeiträgen einzusetzen, wurde leider abgelehnt. Hierdurch hätten nicht nur negative Rückwirkungen auf die nachmittäglichen Vorlesungen vermieden, sondern auch mehr Platz für studentische Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt werden können.

Wohnheime / Technik

Die *Neue Burse* ist seit ihrer preisgekrönten Modernisierung die beliebteste Wohnanlage und kontinuierlich ausgebucht. Dank der Arbeit des Energie-Controlling-Projekts unter Leitung von Prof. Dr. Voss, FB Bauphysik, das bis Ende 2008 verlängert wurde, konnten energetische „Kinderkrankheiten“ der bundesweit beispielgebenden Modernisierung nach und nach behoben werden.

Hier ein Auszug aus der Presseerklärung der Universität anlässlich der Übergabe des Forschungsberichtes:

Deutschlands energiesparendste Studentenwohnheime stehen in Wuppertal!

Das belegen jetzt drei Jahren intensiver Messungen durch eine Forschergruppe unter Leitung von Prof. Dr. Karsten Voss vom Fachgebiet Bauphysik und technische Gebäudeausrüstung der Universität Wuppertal. Am 18.2.2009 übergeben die Forscher ihren Bericht an den Bauherren und stellen die Ergebnisse öffentlich vor. Bis Ende März ist die dazugehörige Posterausstellung in den Räumen der Sparda Bank West in Wuppertal Elberfeld öffentlich zugänglich.

In Wohnheimen für Studierende wird in der Regel viel Energie verbraucht! Bei Bestandsgebäuden sind es schnell 500 Liter Öl pro Wohnheimplatz für die Heizung und das Warmwasser sowie 1.000 kWh Strom. Verglichen mit üblichen Wohngebäuden liegen die Werte in Wohnheimen auch deshalb hoch, da hier viele junge Menschen auf engstem Raum wohnen und arbeiten. In einem solchen Wohnheim machen die Energiekosten bis zu 45% der Miete aus. Grund genug, in Zeiten hoher Energiekosten und vorhergesagtem Klimawandel nach Alternativen zu suchen.

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal hat dies frühzeitig erkannt und in den Jahren 2000 bis 2003 seine in die Jahre gekommenen Großwohnheime „Burse“ aus dem Jahre 1977 in zwei Bauabschnitten grundlegend modernisiert. Der Wohnwert sollte technisch und gestalterisch auf einen Neubaustandard gehoben werden, der den Anforderungen des zukünftigen Nutzungszyklus entspricht. Die Architektur und das Energiekonzept dazu wurden vom Architektur Contor Müller Schlüter aus Wuppertal durch die BDA- Architekten Michael Müller und Prof. Christian Schlüter geliefert. Die Gebäude wurden inzwischen mit vier Architekturpreisen ausgezeichnet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie stellte über sein Förderprogramm „Energieoptimiertes Bauen“ die finanziellen Mittel für ein dreijähriges Moni-



toring zur Verfügung, bei dem Funktion und Energieverbrauch auf den Prüfstand kamen. Der Ende 2008 fertig gestellte, über 100 Seiten umfassende Schlussbericht der Forscher belegt mit eindrucksvollen Fakten, was heute möglich ist: Der Wärmeverbrauch für die Heizung sank um 75%. Speziell beim 2. Bauabschnitt, demjenigen mit einer Gebäudehülle nach dem Passivhausstandard, beträgt der Heizwärmeverbrauch heute nur noch 100 Liter Öl pro Wohneinheit oder rund 3 Liter pro m². Heute beträgt der Gesamtenergieverbrauch (inkl. Strom) pro Wohneinheit dort nur noch 45% von dem vor der Sanierung.

„Das Pilotprojekt hat uns bestärkt, auch Maßnahmen an unseren anderen Wohnheimen durchzuführen und dabei gemeinsam mit unseren Projektpartnern die Erfahrungen von der Neuen Burse zu nutzen“ resümiert Fritz Berger, der Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks.

Erfolgreich abgeschlossen wurde zum Beginn dieses Sommersemesters die umfassende *Modernisierung der Wohnanlage Max-Horkheimer-Str. 167/169*.

Nach achtmonatiger Bauzeit, unter Federführung des Wuppertaler ArchitekturContors Müller Schlüter, sind die Studentenwohnheime aus dem Jahr 1984 nicht mehr wieder zu erkennen: bodentiefe französische Flügelfenster, Parkettböden, neue Küchen und Bäder, eine wartungsarme Fassade, Gründächer, ein modernes Farbkonzept von Farbdesigner Prof. Friedrich Schmuck, ein superschneller Internetanschluss ans HRZ - kurzum, die Modernisierung schafft ideale Wohn- und Studienbedingungen in bester Lage zur Universität. Und nicht zu letzt auch einen weiteren wichtigen Beitrag zur Energieeinsparung: die Gebäude aus dem Jahr 1984 wurden in moderne *Niedrigenergiehäuser* verwandelt.

Die gelungene Baumassnahme wurde in 4 Architektur- und Bauzeitschriften ausführlich beschrieben.

Sanierungsmittel aus dem *Konjunkturprogramm II* von Bund und Land NRW erhält das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal in Höhe von 2,3 Mio €.

Hiervon fließen voraussichtlich 1,85 Mio. € in die energetische Grundsanie- rung des Wohnheimes „*Cronenberger Str.256*“, welches 1982 erbaut wurde. 350.000 € stehen für die Sanierung der Bad- und WC-Bereiche der Wohnanlage „*Albert-Einstein-Str.4 - 12*“ zur Verfügung. Weitere 100.000 € dienen der Renovierung des Hauses „*Im Ostersiepen 15*“. Die Fördermittel müssen bis Ende 2010 investiert werden.

Im Hinblick auf den in den kommenden Jahren zu erwartenden Anstieg der Studentenzahlen - geburtenstarke Jahrgänge, Doppelabitur sowie wachsender Bedarf zur Unterbringung ausländischer Studierender - hat sich der Verwaltungsrat dafür ausgesprochen, auf dem Grundstück „*Im Ostersiepen 5 - 11*“ weitere neue Wohnplätze zu schaffen. Eine Machbarkeitsstudie des ArchitekturContors Müller Schlüter kam zu dem Ergebnis, dass das bestehende Kleinst-Wohnheim „*Im Ostersiepen 11*“ wirtschaftlich nicht sanierungsfähig ist. Das alte Gebäude aus den 30er Jahren soll deshalb rückgebaut werden. Dadurch bietet sich die Möglichkeit ca. 80 bis 100 neue Wohnplätze zu schaffen. Die Stadt Wuppertal hat in Aussicht gestellt, die Maßnahme mit Mitteln des Sozialen Wohnungsbaus zu fördern. Ein entsprechender Antrag muss bis zum 15.7.2009 gestellt werden.

Allgemeine Verwaltung

Aus den laufenden Aufgaben der Sachgebiete Rechnungswesen, Personal und EDV, die reibungslos abgewickelt werden, ragte, nicht zuletzt infolge der erheblichen Tarifsteigerung und der forcierten Entwicklung der Lebensmittel- und Energiepreise, die Sorge um die künftige Zuschuß- und Sozialbeitragsentwicklung sowie die finanzielle Abwicklung der Baumassnahmen „Kneipe“ und „Wohnheim Max-Horkheimer Str. 167/169“ heraus.

Der formale Abschluss der Finanzierung des „Wohnheims Max-Horkheimer-Str.167/169“ durch den Verwendungsnachweis kann - in Abstimmung mit dem MIFWT - wegen einer zusätzlichen Schallschutzanlage im Außenbereich erst in diesem Frühjahr erfolgen. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 1,925 Mio. Euro.

Die Abweichung von der Kostenberechnung liegt damit bei 5 %, was für die Modernisierung eines Altbaus und unter Berücksichtigung der eingetretenen Mehrwertsteuererhöhung sehr akzeptabel ist.

Das Land förderte die Modernisierung insgesamt mit 744.671,80 Euro, dies entspricht 38,67 % der förderfähigen Baukosten.

Die Entwicklung der neuen Website www.hsw.uni-wuppertal.de, die über eineinhalb Jahre von der Leiterin der Allgemeinen Verwaltung gesteuert und vorangetrieben wurde, stellt einen „Quantensprung in der Kommunikationsqualität“ des Hochschul-Sozialwerks dar:

www.hsw.uni-wuppertal.de ist jetzt bedienerfreundlich, interaktiv, mehrsprachig, vielfältig verlinkt - und steckt vol-

ler praktischer Tipps und Infos rund ums Studium.

Bewerbungen um einen Wohnheimplatz können jetzt komplett online abgegeben werden. Ebenso können private Vermieter ihre Zimmerangebote für Studierende online einstellen. Man kann sich Fotos und Grundrisspläne seines zukünftigen Wohnsitzes ansehen. Studierende, die auf Jobsuche sind, finden hier neben nützlichen Infos rund ums Jobben die aktuellen Angebote der Agentur für Arbeit. Quicklinks führen auf die täglichen Speisepläne der Mensen, Cafeterien und der Kneipe. Der Speiseplan kann auch als RSS-Feed oder übers mobile internetbasiert Telefon abgerufen werden. Ein übersichtlicher Campusplan (zur Routenberechnung auch mit Google-Earth verknüpft) zeigt, wo es lang geht.

Unter „Ihre Meinung zählt“ können die Studierenden online in wenigen Minuten die Mensen und Cafeterien sowie die Wohnheime oder den Beratungsservice der Bafög-Abteilung bewerten. In dieser Form ist diese permanente Nutzerbefragung für alle drei Aufgabenbereiche bei Studentenwerken bislang bundesweit einmalig.

Bereits seit 2006 bietet das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal auf seiner Website - siehe „Internationales“ - insbesondere ausländischen Studienbewerbern und Studenten eine bundesweit vorbildliche Info-Plattform rund um das Studium in Wuppertal.

Die Einstiegsinformationen gibt es in neun Sprachen: neben Deutsch und Englisch sind dies Französisch, Spanisch, Polnisch, Russisch, Türkisch, Arabisch und Chinesisch. Damit können sich Bewerber aus den wichtigsten



Herkunftsregionen eine erste Orientierung in ihrer vertrauten Muttersprache verschaffen, vertiefende Infos gibt es danach wahlweise in Englisch oder Deutsch.

Ein neuer, zusätzlicher Aufgabenbereich für das Hochschul-Sozialwerk entwickelt sich - allem Anschein nach - nun endlich auch auf dem Gebiet „Kinderfreundliche Hochschule“. Bislang ist das Thema Kinderbetreuung an der Bergischen Universität nicht gerade eine Erfolgsgeschichte. Es gibt den Hochschul-Kindergarten e.V. und die Krabbelgruppe „Uni-Zwerge“. Zusammen genommen können die beiden Elterninitiativen an der Gaußstrasse gerade einmal 50 Kinder betreuen.

Nach der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks ist davon auszugehen, dass rund 7% der Studierenden ein Kind haben - und dessen Betreuung mit dem Studium kombinieren müssen. Es liegt auf der Hand, dass die bestehenden Betreuungseinrichtungen auf dem Campus Griffenberg den universitären Bedarf bei weitem nicht decken können, zumal ja auch noch die Kinder von Hochschulbediensteten, wie z.B. jungen Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland, hinzuzurechnen sind. Dieses wird auch bestätigt durch die Ergebnisse einer im letzten Wintersemester von Universität und Hochschul-Sozialwerk durchgeführten Erhebung.

Nun aber gibt es Licht am Horizont: Das Hochschul-Sozialwerk ist inzwischen vom Rat der Stadt grundsätzlich als Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen anerkannt worden. Die Stadt hat die Förderung einer neuen zweigruppigen Tagesstätte für 2 bis 6-jährige Kinder in Aussicht gestellt. Die

Universität wurde gebeten, zu prüfen, welches Grundstück für einen eventuellen Neubau zur Verfügung gestellt werden könnte. Es wurde empfohlen, den Neubau als dreigruppige Einrichtung zu bauen, da mit dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für Einjährige ab 2013 vermutlich weitere Gruppen kommunal gefördert werden können. Im Berichtsjahr ist nicht mit einer Inbetriebnahme der noch zu bauenden Einrichtung zu rechnen.

Darüber hinaus stellt sich für das Hochschul-Sozialwerk ggffls. die Frage einer Übernahme der Trägerschaft der Elterninitiativen „Uni-Zwerge e.V.“ und „Hochschul-Kindergarten e.V.“. Sowohl die Universität als auch die Elternvereine selbst haben Interesse an einem Betriebsübergang auf den größeren Kontinuität gewährleistenden Träger Hochschul-Sozialwerk angezeigt.

Zu berücksichtigen ist, dass die künftige Kindertagesstätte, aber nicht zuletzt auch die Einrichtung „Uni-Zwerge“ und Hochschul-Kindergarten, durch öffentliche Mittel und Elternbeiträge nicht kostendeckend finanziert werden können. Zu prüfen ist, in welcher Höhe die Bergische Universität, die im Hinblick auf die Betreuung der Kinder ihrer Bediensteten ein Interesse an einem Ausbau und einer Verstärkung des Betreuungsangebots bekundet hat, zur Finanzierung beitragen kann. Der darüber hinaus nicht gedeckte Aufwand muss über eine weitere Anhebung des Sozialbeitrages finanziert werden.

Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Das in den letzten Jahren beschriebene Risiko der künftigen Entwicklung der Bergischen Universität (z.B. Veränderung oder Streichung von Studiengängen) in Verbindung mit den Auswirkungen der Einführung von Studiengebühren hat sich etwas abgeschwächt. Die Erwartungen der Universität gehen davon aus, dass sich ihre Studentenzahl auf einem Niveau von ca. 14.000 Immatrikulierten stabilisiert. Statt eines neuerlichen Rückgangs dürfte angesichts des in den nächsten Jahren in Westdeutschland zu erwartenden Anstiegs der Studienbewerber eher noch mit einer Steigerung zu rechnen sein.

Doch dürfte die damit einhergehende erfreuliche Stabilisierung der Sozialbeitragsentwicklung und ggfls. auch der Umsätze nicht ausreichen, um die oben beschriebenen Risiken im Bereich der tarifbedingten Personalkosten als auch der voranschreitenden Kostenentwicklung *ohne* eine Anhebung der Sozialbeiträge zu kompensieren.

Dank der für das kommende Wintersemester beschlossenen Erhöhung auf 66 € ist für das Geschäftsjahr 2009 allerdings die notwendige Mindestliquidität und damit der Bestand der Einrichtung gesichert.

Der Wohnheimbereich für sich genommen erreichte 2008 wieder die erforderliche Kostendeckung im laufenden Betrieb. Hier kann der Konsolidierungsprozeß fortgesetzt werden. Die Baumaßnahme „Max-Horkheimer Str. 167/169“ ist abgeschlossen und finanziert. Im Hinblick auf noch bestehende Prozeßrisiken (Klagen von Baufirmen

gegen das Hochschul-Sozialwerk) wurden weiterhin Rückstellungen gebildet, die der Höhe nach mit dem Rechtsanwalt abgestimmt sind.

Ein Vermietungsrisiko besteht bei der zu erwartenden Entwicklung der Studierendenzahlen mittelfristig kaum, da die Appartements qualitativ sehr gut, in bester Lage sowie preisgünstig und durch den Internet-Anschluss sehr attraktiv sind. Dank der Mittel aus dem Konjunkturpaket II können Sanierungsmassnahmen vorgezogen und in einem Umfang durchgeführt werden, die ohne diese Mittel kaum finanzierbar gewesen wären.

Die im Hinblick auf weiter steigende Studentenzahlen zu schaffenden neuen Wohnplätze werden voraussichtlich dank der in Aussicht gestellten öffentlichen Mittel des Sozialen Wohnungsbau die Liquidität nur wenig belasten.

Unvorhergesehene Risiken durch Brand, Einbruch, Umweltschäden, Haftungsschäden oder Gebäudeschäden sind durch Versicherungen in ausreichendem Umfang gedeckt.

Weitere wesentliche Risiken als die vorstehend genannten sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar. Die Vermögens-, Ertrags-, Finanz- und Liquiditätslage ist insgesamt zufrieden stellend. Eine wesentliche Änderung dieses Zustands wird mittelfristig nicht erwartet. Weitere Chancen und Risiken als oben ausgeführt sind nicht erkennbar.



2. Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal versteht sich als Partner der Studierenden und Bediensteten im Hochschulalltag. Ob Antragsteller, Mieter oder Gäste in den Verpflegungsbetrieben, die „Kunden“ des HSW sollen zuverlässig, effizient und umweltfreundlich betreut und bedient werden.

Die rechtliche Grundlage der Arbeit des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal ist das Gesetz über die Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen vom 27. Februar 1974 (StWG) in der seit dem 21.07.2004 geltenden Fassung.

Die Aufgaben umfassen im weitesten Sinne die soziale Versorgung der Studierenden im Bereich Verpflegung, Wohnen, Studienförderung (als Amt für Ausbildungsförderung), Kultur, Gesundheitsförderung, Soziales, Beratung etc. Die Studentenwerke sollen darüber hinaus ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten.

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist zuständig für die Bergische Universität und den Standort Wuppertal der Hochschule für Musik Köln.

Zu weiteren Einzelheiten des StWG siehe Anlage Nr. 4.

Weitere Rechtsquellen sind:

- die Satzung des HSW vom 07.12.2004 (Anlage 6).
- die Beitragsordnung in der Fassung vom 19.01.2009 (Anlage 7).
- die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 24.05.2005 (Anlage 8).

3. Organe der Anstalt

3.1 Übersicht

Nach § 3 StWG hat das Studentenwerk zwei Organe: einen

- **Verwaltungsrat** als Vertretung der beteiligten Hochschulen und Hochschulgruppen, dem wesentliche Grundsatzentscheidungen und die Aufsicht über die Geschäftsführung zugewiesen sind.
- **Geschäftsführer** als Leitungsorgan.

GESCHÄFTSFÜHRER

Seit 7/1987

Assessor jur. Fritz Berger

VERWALTUNGSRAT XVII. Amtsperiode bis 31.03.2009

Vorsitzender
Gerd Scholz

Vertreter des Rektorats der Bergischen Universität Wuppertal
Hans-Joachim von Buchka (Kanzler)

Bedienstete des Studentenwerks
Annegret Grevé

Hochschulangehörige
Frau Andrea Bieck

Studentische Vertreter
Birte Hopstein, HS für Musik
Thomas Fiedler, BUW
Christian Schultz, BUW

3.2 Tätigkeiten des Verwaltungsrates

Der **Verwaltungsrat** trat im Jahre 2008 zu drei Sitzungen zusammen, und zwar am:

- 31.01.2008
- 10.07.2008
- 20.11.2008

Der **Verwaltungsrat** beriet oder faßte **Beschluss** insbesondere über folgende Themen:

Sitzung vom 31.03.2008

- Wohnheim Max-Horkheimer Str. 167/169: Erfolgreicher Abschluss der Modernisierung
- Kneipe: Wiederinbetriebnahme nach umfassender Modernisierung
- Raucherbereich Cafeteria ME: 6.000,- € Kostenbeteiligung
- Stromausschreibung 2009
- Tarifabschluss: Mehrkosten 2008/9

Sitzung vom 10.07.2008

- Feststellung des Jahresabschlusses 2007
- Entlastung des Geschäftsführers
- Mensa Campus Freudenberg: Keine Erweiterung
- Kinderbetreuung: Trägerschaft?
- Schulverpflegung: Einstieg noch offen.

Sitzung vom 20.11.2008

- Bestellung des Wirtschaftsprüfers 2008
- Wirtschaftsplan 2009
- Beitragsordnung: Änderung zum WS 2009/10

- Wohnheimneubau Ostersiepen: Machbarkeitsstudie / Finanzierung
- Hörsaalzentrum K: Verpflegungsangebote?
- Fassadensanierung 2009

Der **Geschäftsführer** nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erstattete den Mitgliedern ausführliche Berichte über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studentenwerks, Einzelheiten der Geschäftsführung und geplante Maßnahmen. Durch diese ständige Information war der Verwaltungsrat stets über die Lage des Studentenwerks und die Tätigkeit des Geschäftsführers unterrichtet.

Organisatorische Gliederung

Die Gliederung ist dem aktuellen Organisationsplan (Anlage 3) zu entnehmen. Weitere Organisationsmittel, wie Stellenüberwachungsliste und Stellenbeschreibung sowie die Geschäftsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal liegen vor. Zu den wichtigsten Fragen der Arbeitsorganisation existieren Dienst- (des Geschäftsführers) und Arbeitsanweisungen (der Abteilungsleiter/innen). Die Organisationspapiere werden laufend überarbeitet und liegen in Form eines Handbuches vor.

4. Kennziffern und Leistungszahlen 2008

4.1 Zahl der sozialbeitragspflichtigen Studierenden

Stand Wintersemester 2008/2009

Zeitpunkt WS	Universität-	Musikhoch- schule	Kirchliche Hochschule	Gesamt
1987	13.381	332	415	14.128
1989	15.072	333	383	15.788
1991	17.106	325	321	17.752
1993	18.027	284	252	18.563
1994	18.220	282	245	18.747
1996	17.481	254	175	17.910
1998	16.627	226	174	17.027
2000	14.870	228	123	15.221
2002	14.449	240	124	14.813
2004	13.438	239	141	13.818
2005	13.663	232	162	14.057
2006	13.602	193	145	13.940
2007	13.777	173	143	14.093
2008	13.234	179	137	13.550

4.2 Auszahlung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in TEURO (€)

2008	2007	2006	2005	2004	2002	2000	1996
10.863	10.197	11.020	10.074	9.423	7.508	5.505	9.443

4.3 Wohnplätze – Stand 31. Dezember 2008 –

Wohnheime bzw. Wohnungen	Plätze
Max-Horkheimer-Straße 10	163
Max-Horkheimer-Straße 12	140
Max-Horkheimer-Straße 14	159
Max-Horkheimer-Straße 16	167
Max-Horkheimer-Straße 167 (Bezug zum 1.4.2008)	39
Max-Horkheimer-Straße 169 (Bezug zum 1.4.2008)	24
Im Ostersiepen 11	11
Im Ostersiepen 15	23
Cronenberger Straße 256	39
Albert-Einstein-Straße 4 - 12	248
Insgesamt:	1.013

4.4 Zahl der ausgegebenen Essen

Jahr	Standort							
	Haupt- mensa	Cafeteria Sport + Design	Bistro Paulus- Kirch-Str.	Mensa Musik- hochschule	Kirchl. Hoch-	Kneipe Gebäude	C@feteria ME	Campus Freuden- berg
1988	456.011	51.071	67.466	6.581	14.199			
1990	414.022	58.885	70.110	5.433	9.662			
1992	420.611	68.559	80.482	7.631	11.999	18.260		
1993	448.767	59.855	71.988	7.273	10.251	11.018		
1995	409.978	47.950	74.483	6.007	7.064	14.423		
1996	397.681	36.722	77.112	6.930	6.721	13.649		
1997	358.593	25.667	70.419	6.466	7.078	12.472		
1998	329.258	22.995	62.949	6.561	6.660	10.237	14.625	
1999	292.957	16.376	55.289	6.254	5.662	10.039	22.482	1.842
2000	272.140	3.970	56.558	6.448	5.318	10.846	24.757	3.888
2001	285.860	0	53.760	6.516	4.720	9.207	24.613	11.913
2002	259.837	0	49.873	6.652	0	7.234	24.691	22.676
2003	238.427	0	45.404	5.403	0	7.901	29.668	34.545
2004	194.235	0	41.261	6.153	0	9.056	47.291	39.752
2005	171.119	0	34.300	6.466	0	8.266	55.478	41.045
2006	247.254	6.275	31.199	5.961	0	6.222	38.235	42.876
2007	277.823	25.003	27.947	4.930	0	2.908	40.378	46.545
2008	299.879	27.727	33.968	6.584	0	14.910*	38.934	45.991
Essen gesamt:				2008	467.993			
				2007	425.534			
				2006	378.022			
				2005	316.674			
				2003	361.348			
				2002	370.673			
				2001	396.589			
				2000	383.925			

*Anmerkung: Nach der Modernisierung und Wiedereröffnung der Hauptmensa sind die Essenszahlen deutlich angestiegen.
Die Kneipe war von Juli 2007 bis April 2008 wegen Umbaumaßnahmen geschlossen.
Ab 2008 sind die Abendessen der Kneipe enthalten, in 2008: 9.735 Abendessen.*

4.5. Cafeteria-Umsätze in den Verpflegungseinrichtungen in €

Jahr	Standort								
	Mensa ME 02 Plätze	Cafeteria Campus Freudenberg 100	Cafeteria Sport + Design 70	Bistro am Haspel 145	Mensa Musik-Hoch- schule 50	C@feteria ME 03 220	Cafeteria Bibliothek 100	Kneipe ME 04 250	
1998	63.538 €		31.815 €	123.176 €	1.872 €	429.694 € ***	215.284 €	248.388 €	
1999	54.662 €	3.107 €	19.571 €	120.246 €	1.437 €	431.112 €	268.085 €	264.870 €	
2000	59.072 €	6.072 €	1.544 €	138.047 €	1.171 €	402.220 €	271.489 €	256.202 €	
2001	68.149 €	20.305 €	- €	137.714 €	1.321 €	382.958 €	244.859 €	260.714 €	
2002	59.761 €	51.642 €	- €	127.424 €	1.436 €	346.700 €	220.392 €	231.605 €	
2003	61.033 €	85.053 €	- €	125.295 €	1.507 €	387.829 €	204.386 €	273.522 €	
2004	47.113 €	101.251 €	- €	114.951 €	1.537 €	478.151 €	251.007 €	286.541 €	
2005	37.956 €	108.028 €	- €	106.078 €	1.345 €	511.180 € ****	255.212 €	238.638 €	
2006	53.214 €	123.585 €	36.920 €	98.091 €	1.441 €	407.713 €	234.900 €	271.130 €	
2007	55.695 €	112.884 €	127.664 €	89.800 €	1.133 €	441.385 € ****	229.451 €	139.611 €	
2008	53.949 €	99.443 €	137.706 €	101.686 €	4.972 €	438.235 € ****	252.525 €	242.447 €	
Gesamtumsatz				2008	1.330.962 €				
Gesamtumsatz				2007	1.197.623 €				
Gesamtumsatz				2006	1.226.994 €				
Gesamtumsatz				2005	1.258.437 €				
Gesamtumsatz				2004	1.280.551 €				
Gesamtumsatz				2003	1.138.626 €				
Gesamtumsatz				2002	1.038.960 €				
Gesamtumsatz				2001	1.116.021 €				
Gesamtumsatz				2000	1.135.818 €				
Gesamtumsatz				1999	1.163.089 €				
Gesamtumsatz				1998	1.113.767 €				
** In 1998 war die Cafeteria Bibliothek im Sommer drei Monate wegen Umbau geschlossen, Wiedereröffnung im September 1998									
**** In 2003 war die Cafeteria Bibliothek wegen Sanierung drei Monate geschlossen.									
*****In 2004/2005 wurde die Mensa modernisiert, ab SS 2005 bis 10/2005 mit halber Platzzahl.									
***** In 2005 war die Kneipe wegen Lüftungssanierung 7 Wochen geschlossen, ab 7/2007 wegen grundlegender Modernisierung geschlossen.									

4.6 Mensa-Umsätze in den Verpflegungseinrichtungen in €

Jahr	Standort								
	Mensa ME 03 Plätze	Cafeteria Campus Freudenberg 100	Cafeteria Sport + Design 70	Bistro am Haspel 145	Mensa Musik-Hoch- schule 50	Kirchliche Hochschule 0			
1995	800.932 €		96.404 €	147.953 €	11.590 €	14.942 €			
1998	670.419 €		50.111 €	127.084 €	13.490 €	14.880 €			
1999	602.726 €	4.177 €	36.387 €	110.773 €	12.625 €	12.733 €			
2000	574.619 €	8.876 €	8.896 €	112.300 €	12.887 €	12.101 €			
2001	616.152 €	27.653 €	- €	110.801 €	14.393 €	10.458 €			
2002	627.913 €	60.628 €		120.564 €	15.774 €	- €			
2003	588.180 €	90.078 €		112.613 €	14.431 €	- €			
2004	472.147 € *	99.421 €	- €	101.297 €	15.021 €	- €			
2005	424.317 € *	103.597 €	- €	85.362 €	16.067 €	- €			
2006	626.552 €	115.961 €	16.379 €	78.906 €	16.106 €	- €			
2007	711.718 €	125.974 €	65.533 €	69.712 €	12.921 €	- €			
2008	762.137 €	121.436 €	70.994 €	84.447 €	17.163 €	- €			
Gesamtumsatz				2008	1.056.177 €				
Gesamtumsatz				2007	985.859 €				
Gesamtumsatz				2006	853.904 €				
Gesamtumsatz				2005	629.342 €				
Gesamtumsatz				2004	687.886 €				
Gesamtumsatz				2003	805.302 €				
Gesamtumsatz				2002	824.878 €				
Gesamtumsatz				2001	779.457 €				
Gesamtumsatz				2000	729.679 €				
Gesamtumsatz				1999	779.422 €				
Gesamtumsatz				1998	875.984 €				
Gesamtumsatz				1995	1.071.822 €				
* Von April 2004 bis Oktober 2005 wurde die Mensa modernisiert, seit 10/2005 wieder voll in Betrieb									

5. Bericht über die Arbeit der Geschäftsführung und der Abteilungen

5.1 Geschäftsführung

5.1.1 Personalien

Geschäftsführer

Assesor Jur. Fritz Berger

Abteilungsleiter/innen

- Allgemeine Verwaltung
Ursula Sparrer
 - Datenschutzbeauftragte
 - Schwerbehindertenbeauftragte
 - Gleichstellungsbeauftragte
 - Antikorruptionsbeauftragte
- Ausbildungsförderung
Annegret Grevé
- Verpflegungsbetriebe
Sandra Neumann
- Technische Verwaltung, Wohnen, Einkauf Non-Food
Matthias Hensche

- WP Fred Schüll,
Wirtschaftsprüfer Steuerberater,
Ratingen, gesetzliche Jahresabschlussprüfung 2007.
- Hygiene-Überprüfung nach den HACCP-Richtlinien durch das LSG-Hygiene-Institut: (Frau Neumann ergänzt 2008)
Hauptmensa 18.07./12.12.
C@feteria 21.05./12.12.
Kneipe geschlossen
Bistro Haspel 18.07.
C@feteria Bibliothek 18.07.
Campus Freudenberg 09.07.
Musikhochschule 09.07.
- Interne Prüfungen:
 - Hauptkasse
 - Kassen – Verpflegungsbetriebe

5.1.2 Prüfungen

Externe Prüfungen:

Prüfung Sozialversicherung durch Rentenversicherungsträger in der Personalstelle vom 3.11.2008 – 5.11.2008 - Prüfung ohne Beanstandungen beendet

5.1.3 Steuerpflicht

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs als gemeinnützig anerkannt. Das Verzeichnis der allgemein als besonders förderungswürdig im Sinne des § 48 Abs. 2 EStDV anerkannten Zwecke (Anlage 1 – Abschnitt A) weist unter Nr. 4 „die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe“ aus.

5.1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit, d. h. die frühzeitige und umfassende Information der Studierenden, der Hochschulbediensteten sowie der Bürger und regionalen Institutionen, ist für eine Einrichtung wie das Hochschul-Sozialwerk unentbehrlich.

Folgende Aktivitäten sind zu nennen:

- Pressemitteilungen zu wichtigen Anlässen
- Rundfunk- und Lokal-Fernseh-Interviews
- monatliches Info „à la carte“
- Broschüre „Studieren in Wuppertal“
- BAföG-Broschüre „Bare Münze“
- Aktionen zur Erstsemesterwoche
- Kunstausstellungen in der „Kneipe“
- Internet Homepage mit aktuellem Speiseplan und Anmeldebogen für Wohnheime in deutsch, englisch und französisch sowie e-mail Zugang

<http://www.hsw.uni-wuppertal.de>
hsw@hsw.uni-wuppertal.de
wohnen@hsw.uni-wuppertal.de
bafoeg@hsw.uni-wuppertal.de
mensa@hsw.uni-wuppertal.de

Besonders hervor zu heben ist die neue Website des Hochschul-Sozialwerkes mit zahlreichen Funktionalitäten (vgl. S.9), die die Seite für ausländische Studierende nun integriert.

Ausländische Studenten finden unter Internationales in www.hsw.uni-wuppertal.de (international students) für jede notwendige Phase (vor der Einreise, Orientierung nach der Einreise, Studienverlauf und Abreise) praktisch aufbereitete Informationen in insgesamt 9 Sprachen. Die Internetplattform ist verlinkt mit allen für ausländische Studenten relevanten Einrichtungen.

Dank seiner kontinuierlichen aber nicht überzogenen Öffentlichkeitsarbeit wird das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal in den Medien und der regionalen Hochschul-Öffentlichkeit überwiegend positiv wahrgenommen.



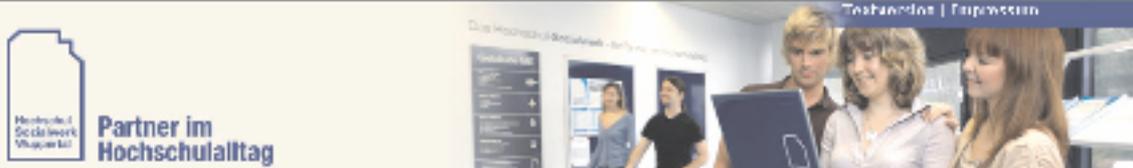
Hochschul Sozialewerk Wuppertal | HSZ Wuppertal | SocialWork

Startseite | gearbeitet | drückt | geht | Loseschieden | Extras | Benutzer | Hilfe

Zurück | Vor | Neuladen | Stopp | <http://www.hsw.uni-wuppertal.de/hsw> | Suchen | Drucken

Startseite | Loseschieden | Basisteilnahme | Hauptsite - Wikip... | Verbindungen - Ihre... | Winter Login | Fortbildungskaden...

Anfang | Nach oben | Drucken | Vorhergehender | Nächster | Newsletter | Dokument | Mehr



Partner im Hochschulalltag

Home | Über uns | Aktuelles | Essen und Trinken | Wohnen | Studienfinanzierung | Internationalität | Ihre Meinung zählt | Quick Links

HSZ Wuppertal

Essen und Trinken



[Lernen in der Küche](#)

Wohnen



[Lernen in der Wohnung](#)

Aktuelles

10.03.2009
[Technische Teilnahme an Online-Sachverständigen](#)

09.05.2009
[Jahresabschluss der HSZ Wuppertal](#)

Studienfinanzierung



[Lernen in der Tasche](#)

Internationales



[Lernen in der Welt](#)

Quicklinks

- » Soziale Dienste
- » Online-Beratung (Webinare)
- » Online-Beratung (Webinare)
- » GEFEG-Übersicht
- » Glasübergabe (Nerven und Carsten)

Suchen: | A-Z | Suchen | Webmaster | Kontakt | Öffnungszeiten | Sitemap | Neuladen

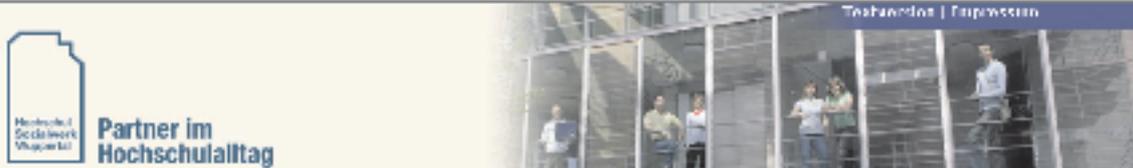
Hochschul Sozialewerk Wuppertal | HSZ Wuppertal | SocialWork

Startseite | gearbeitet | drückt | geht | Loseschieden | Extras | Benutzer | Hilfe

Zurück | Vor | Neuladen | Stopp | <http://www.hsw.uni-wuppertal.de/hsw> | Suchen | Drucken

Startseite | Loseschieden | Basisteilnahme | Hauptsite - Wikip... | Verbindungen - Ihre... | Winter Login | Fortbildungskaden...

Anfang | Nach oben | Drucken | Vorhergehender | Nächster | Newsletter | Dokument | Mehr



Partner im Hochschulalltag

Home | Über uns | Aktuelles | Essen und Trinken | Wohnen | Studienfinanzierung | Internationalität | Ihre Meinung zählt | Quick Links

HSZ Wuppertal

Wohnen

Die "Wohn-Börse" Wuppertal

Die "Wohn-Börse" Wuppertal ist ein Projekt der HSZ Wuppertal. Es ist ein Projekt der HSZ Wuppertal, das die Studierenden der HSZ Wuppertal bei der Suche nach Wohnraum unterstützt. Die "Wohn-Börse" Wuppertal ist ein Projekt der HSZ Wuppertal, das die Studierenden der HSZ Wuppertal bei der Suche nach Wohnraum unterstützt.

Die "Wohn-Börse" Wuppertal ist ein Projekt der HSZ Wuppertal, das die Studierenden der HSZ Wuppertal bei der Suche nach Wohnraum unterstützt. Die "Wohn-Börse" Wuppertal ist ein Projekt der HSZ Wuppertal, das die Studierenden der HSZ Wuppertal bei der Suche nach Wohnraum unterstützt.

Suchen: | A-Z | Suchen | Webmaster | Kontakt | Öffnungszeiten | Sitemap | Neuladen

Quicklinks

- » Online-Beratung (Webinare)
- » Online-Beratung (Webinare)
- » GEFEG-Übersicht
- » Glasübergabe (Nerven und Carsten)

Der aktuelle Mensaspiseplan des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

10 Semester kosten 46.000 Euro - und zwar ohne Studiengebühren

Ein zwölfsemestriges Studium kostet die Studierenden im Durchschnitt mehr als 55.000 Euro - Studiengebühren kommen noch extra; 10 Semester schlagen mit rund 46.000 Euro zu Buche, bis zum sechssemestrigen Bachelor hat man für den studentischen Lebensunterhalt in der Regel 28.000 Euro ausgegeben.

Berechnungsgrundlage sind die 770 Euro monatliche Einnahmen, die Studierenden gemäß der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchschnittlich zur Verfügung stehen. Übrigens: in NRW liegen die Gesamteinnahmen im Schnitt bei 803 Euro.

In der Bildungs- und Hochschulpolitik in Deutschland wird der Fokus meist auf die institutionellen Kosten, die ein Studienplatz den Staat kostet, gerichtet. Die individuellen Kosten eines Studiums spielen dabei kaum eine Rolle.

Jedoch gerade in Familien begabter junger Menschen aus hochschulfernen, einkommenschwächeren Familien kommt den tatsächlichen Studienkosten die Schlüsselrolle bei der Entscheidung für oder gegen ein Studium zu und viel weniger die zu erwartende Bildungsrendite oder das spätere Einkommen.

Die Studienfinanzierung ist der neuralgische Punkt in vielen Familien. 90% der Studierenden werden derzeit mit im Schnitt 448 Euro monatlich von ihren Eltern unterstützt. Seit Jahren steigt der Anteil der elterlichen Unterstützung und trägt mit nunmehr 52% als wichtigste und größte Säule zur Studienfinanzierung in Deutschland bei - weit vor dem Jobben (24%) und dem BAföG (14%). Was nicht vergessen werden sollte: indirekt fördert der Staat die Lebenshaltungskosten der Studierenden auch durch die Zuschüsse für Mensen und Wohnheime sowie andere Leistungen der Studentenwerke.

Für einkommenschwächere Familien ist jedoch eine verlässliche staatliche Ausbildungsförderung durch das BAföG unverzichtbar.

Und noch eins: es soll tatsächlich bereits Wirtschaftspolitiker geben, denen klar ist, dass man ohne vernünftiges BAföG den wachsenden Bedarf der Wirtschaft an studierten Fachkräften nicht decken kann...

50, 25 oder 15 Prozent ???

Wie subventioniert das Land das Hochschul-Sozialwerk ???

Wenn ich mit jemandem über die Arbeit des Hochschul-Sozialwerks ins Gespräch komme, stelle ich gerne die Quizfrage, wie hoch oder wie niedrig die Arbeit des Studentenwerks wohl vom Land gefördert werde. Keine Ahnung, sagen die meisten zunächst. Dann lege ich einen Köder aus: „Das Hochschul-Sozialwerk ist als Anstalt des öffentlichen Rechts eine hundertprozentige Tochter des Landes. Zum Vergleich: die Uni Wuppertal wird noch zu etwa 95% finanziert...“. Dann wagen die Festen einen Tipp, der meist bei geschätzten 50% liegt.

„Schön wärs“, sage ich dann, „aber soviel wäre gar nicht nötig“. Denn schließlich haben wir ja Einnahmen durch die Verkäufe in den Mensen und Cafeterien, die Kosten in den Wohnheimen sind durch die Mieten gedeckt und wir erhalten von allen Studenten einen Sozialbeitrag von derzeit 59 Euro.

Den tatsächlichen Finanzierungsanteil des Landes hat noch keiner meiner „Quizpartner“ richtig geschätzt. Er liegt nicht einmal mehr bei 25%, wie noch in den neunziger Jahren, sondern, nach deutlichen Kürzungen zuletzt 2006, nur noch bei etwa 15%. Selbst die Personalkosten der rund 130 Mitarbeiter des Hochschul-Sozialwerks sind nur zu einem Drittel durch den Landeszuschuss gedeckt.

Die Personalkosten werden sich nun durch den Abschluss der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst um mehr als drei Prozent erhöhen. Die Studentenwerke sind durch Landesgesetz an die öffentlichen Tarife gebunden. Das wäre nicht weiter schlimm, wenn das Land bereit wäre, seinen Zuschuss den Steigerungen der öffentlichen Tarife anzupassen. Doch bezogen auf die Studentenwerke will das Land von einer Anpassung an diese unvermeidlich gewachsenen Kosten nichts wissen - und zwar überhaupt nichts. Staatssekretär Michael Stückradt: „Die Studentenwerke können froh sein, dass wir nach der Kürzung 2006 (Minus 20%) seit 2007 den Zuschuss halten konnten“.

Ja, das ist wirklich erfreulich... beantwortet aber leider nicht die Frage, von wem das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal die in den nächsten beiden Jahren entstehenden Personal-Mehrkosten von rund 400.000 Euro nehmen soll. Offenbar nimmt es die Landesregierung in Kauf, dass hier wieder einmal die Studierenden die Rechnung begleichen müssen...

Der aktuelle Mensaspiseplan des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Finanzkrise und Studienkredite:

Studienkredite dürfen nicht von Turbo-Börsianern abhängen!

„Neue Wege bei der Studienfinanzierung“ wollte Bildungsministerin Annette Schavan gehen. Private Studienkredite sollten eine zusätzliche „Säule“ zur Finanzierung der Studienkosten bilden. Das BAföG, mit 50 % Zuschuss und 50% zinslosem Darlehen unschlagbar günstig, fror sie jahrelang ein. Nur auf Druck war sie davon zu überzeugen, es zum jetzigen Wintersemester anzuhoben.

Auf welch unsicheren Fundamenten das vermeintliche Zaubermittel „Studienkredit“ bislang steht, das zu beweisen, war nun ausgerechnet der staatlichen KfW-Bank vorbehalten.

Als die KfW, das Institut, das um fünf nach 12 den Lehman Brothers noch 350 Mio Euro überwies, im Oktober den Zinssatz von 6,29 auf 7 % erhöhen wollte, platzte sogar der obersten Bildungshüterin der Kragen - worauf die KfW-Chefs den Zins „nur“ auf 6,5% erhöhten. Und das obwohl die EU-Zentralbank die Leitzinsen längst wieder gesenkt hatte. Übrigens: Zum Kreditstart im April 2006 lag der KfW-Zins noch bei 5,1 Prozent.

Ein Einzelfall? Mitnichten, die KfW liegt mit 6,5% keineswegs an der Spitze. Laut „Finanztest“ (Ausgabe 9/2008) musste ein Student im Juni 2008 für eine monatliche Auszahlung von 300 Euro über fünf Jahre zwischen 6,4 Prozent und 7,9 Prozent Effektivzins zahlen.

Studienkredite werden nicht für die Laufzeit festgeschrieben. Die Höhe folgt der Marktentwicklung. Wenn aber, wie wir nun wissen, selbst die reale Kreditwirtschaft existenziell von Turbo-Zockern an den weltweiten Börsen abhängt, dann muss sich auch Frau Schavan fragen, ob private Studienkredite wirklich als die viel gepriesene „Säule“ der Studienfinanzierung taugen.

Studienfinanzierung muss vorausschaubar, verlässlich und günstig sein. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen erfüllen private Studienkredite keine dieser Bedingungen.

Über sieben Brücken musst du gehen...

7 Punkte für eine soziale Öffnung der Hochschulen

Der Präsident des Deutschen Studentenwerks, Bildungsforscher Prof. Dr. Rolf Dobischat, hat von Bund und Ländern eine radikale Kurskorrektur in der Hochschulpolitik und massive Investitionen in Hochschulen und Studentenwerke gefordert. „Wenn es uns nicht gelingt, mehr junge Menschen auch aus bildungsfernen und einkommenschwächeren Familien für ein Studium zu begeistern, setzen wir Deutschlands Wohlstand und Wirtschaftskraft aufs Spiel.“

Prof. Dobischat nannte sieben Punkte für mehr soziale Durchlässigkeit an Deutschlands Hochschulen:

Ausreichend Studienplätze: Dobischat begrüßte ausdrücklich, dass Bund und Länder mit dem Hochschulpakt II 275.000 zusätzliche Studienplätze schaffen wollen. Allerdings sei deren Finanzierung bisher unklar ist, das sei „Besorgnis erregend“.

Weniger Numeri clausi: Die Hochschulen müssten in die Lage versetzt werden, auf Numeri clausi verzichten zu können. Dobischat: „Da wird mit Macht die Schulzeit verkürzt und millionenschwere Kampagnen für ein Studium gefahren - und die jungen Menschen stehen vor verschlossenen Türen.“

Starkes BAföG: Das BAföG ist für den DSW-Präsidenten „ein Schlüsselinstrument für mehr soziale Durchlässigkeit“. Allerdings müsse das BAföG regelmäßig an die Preis- und Einkommensentwicklung angepasst werden.

Mehr Beratung: „Die Studierenden, die Deutschland zusätzlich benötigt, müssen vor allem aus hochschulfernen, einkommenschwächeren Familien kommen. Dort will man nicht nur etwas über Bildungsrenditen oder Einstiegsgehälter erfahren, sondern vor allem ehrliche Informationen über die Kosten eines Studiums“, sagte Dobischat.

Keine abschreckenden Studiengebühren: Es ist keine Beruhigung, dass die Abschreckungseffekte geringer ausfallen als befürchtet. Dobischat: „4% der Studienberechtigten, die wegen Studiengebühren nicht studieren, sind 4% zu viel.“

Mehr Stipendien: Nur 2% der Studierenden in Deutschland erhalten ein Stipendium - von durchschnittlich 328 Euro im Monat. Der Präsident des DSW appellierte erneut an die Wirtschaft sowie die Studiengebührenden Länder, ihren Ankündigungen Taten in Form neuer Stipendienprogramme folgen zu lassen.

Starke Studentenwerke: Campusnaher Wohnraum, attraktive Mensen und Cafeterien, BAföG, Studienfinanzierungs- und Sozialberatung, Kitas: Für Prof. Dobischat sind umfassende Service- und Beratungsangebote der Studentenwerke „unabdingbar für ein erfolgreiches Studium. Ein Denken allein in Studienplätzen reicht nicht“.

Dem ist nichts hinzuzufügen - außer: schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Der aktuelle Mensaspeiseplan des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Get a good job with good pay and you`re okay Aktuelles zum Jobben unter www.studentenwerke.de

Money, get away. Get a good job with good pay and you`re okay. Money it`s a gas. Grab that cash with both hands and make a stash", sangen einst Pink Floyd.

Haben Sie schon einen Job für die Ferien?

Dann müssen Sie eine Vielzahl von Vorschriften beachten.

Das Wichtigste hat das Deutsche Studentenwerk unter www.studentenwerke.de/pdf/Jobben_Flyer.pdf zusammen gestellt.

Darin wird nach Fallgruppen unterschieden: Minijob bis 400 € auf Dauer, regelmäßig mehr als 400 €, Jobben nur während der Semesterferien. Erläutert werden die jeweiligen Auswirkungen auf Steuer, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen sowie Rentenversicherung.

Unabhängig von den einzelnen Fallgruppen sind die Grenzbeträge, zur Zeit 7680 € für Kindergeld, steuerlichen Kinderfreibetrag oder Ortszuschlag (im öffentlichen Dienst), zu beachten.

Wichtig für Bafög-Empfänger: sie können umgerechnet aufs Jahr bis zu 400 € ohne Bafög-Minderung verdienen. Wer 400 € eigenes Einkommen hat, bekommt 38,82 € weniger Bafög.

Näheres: unter „Jobben“ bei www.studentenwerke.de/pdf/Jobben_Flyer.pdf.

Ein Tipp, der sich in barer Münze auszahlen kann.

Übrigens: Wenn es mal Probleme mit dem Arbeitgeber gibt, können Sie sich auch beim JOB-Office des Asta, Gebäude ME 04, beraten lassen.

In diesem Sinne: Schöne Ferien wünscht Ihr Hochschul-Sozialwerk

Bange machen gilt nicht ! ... und andere Tipps zum Studium

Kurz vor dem ersten Jura-Examen fragte mich mein Opa: „Junge, was studierst Du eigentlich?“. Als ich das „Geheimnis“ gelüftet und erklärt hatte, was man „damit anfangen“ könnte, sagte er den Satz, den ich ihm längst verziehen habe, aber nie vergessen werde: „Junge, das schaffst Du doch gewiss nicht“. Nach diesem Treffer brauchte ich einen Moment für den verbalen Befreiungsschlag: „Opa, ich hab gemerkt, die anderen kochen auch nur mit Wasser...“. Ich war selbst erstaunt über meine Antwort. Sie kam spontan aus meinem tiefsten Inneren.

Was „lernt“ uns das?

Auch wer aus bildungsfernen Schichten stammt, kann mit Erfolg studieren!

Wer keinen „Doktorvater“ in der Familie hat, kann unter Umständen sogar unbelasteter studieren. Aber der Reihe nach:

Ein Garant dafür, dass alle Studierenden - annähernd - gleiche Chancen auf ein Gelingen des Studiums haben, sind die Studentenwerke, in Wuppertal ist es das Hochschul-Sozialwerk. Dies gilt für die umfassende Beratung zur Finanzierung des Studiums (Bafög, Studientarifen oder Hilfsfonds) ebenso wie für die modernen 1013 Wohnappartements und unsere preiswerte und attraktive Campus-Gastronomie (8 Mensen+Cafeterien+Uni-Kneipe). Daneben unterstützen wir kulturelle Aktivitäten, betreuen ausländische Studierende, bieten Tipps zur praktischen Bewältigung des Studientags (außer in „à la carte“ in den Broschüren „Studieren in Wuppertal“ und „Bare Münze“, der Website www.hsw.uni-wuppertal.de sowie dem Campus-TV).

Natürlich verspürte ich auch als Bafög-Empfänger Druck, nämlich den Leistungsnachweis nach 4 Semestern zu erbringen und mit der Förderungshöchstlauer zum Examen zu kommen. Aber dafür lagen mir nicht die Eltern „im Nacken“.

Zum Thema „kochen auch nur mit Wasser“ hier noch das Ding mit dem „Cafeteria-Bluff“: ich treffe jemanden beim Kaffee, der wie selbstverständlich Hochkarätiges aus meinem Studienfach verbreitet. Mensch, das weiß ich ja alles gar nicht...Dumpfes Gefühl im Magen...Dabei kommt der Schlaumeier gerade aus der Vorlesung und betet nach, was er selbst kaum verstanden hat. In diesem Sinne: Bange machen, gilt nicht!



Der aktuelle Mensaspeiseplan des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Schöner Studieren in Wuppertal

„Kneipe“ und Wohnheim „Max-Horkheimer-Str. 167/169“ nach Modernisierung besser als je zuvor

In der südchinesischen Universitätsstadt Kanton brachten die Verantwortlichen es fertig, einen kompletten Megacampus für 400.000 Studenten binnen 3 Jahren auf die grüne Wiese zu stellen. Daran gemessen, sollte ich vielleicht besser schweigen.

Anders als im fernen China stehen wir hier allerdings auch nicht am Punkt Null. 35 Jahre ist die Uni Wuppertal nun alt. Sie stellt sich - trotz nicht ganz einfacher Ausgangslage - tapfer den Herausforderungen und dem Wettbewerb um exzellente Studienbedingungen für ihre 14.000 Studierenden.

Das Hochschul-Sozialwerk ist gefragt, wenn es um die Rahmenbedingungen für gutes Studieren geht. Der sehnlichst erwartete Abschluss der Modernisierung der „Kneipe“ sowie des Studentenwohnheims „Max-Horkheimer-Str. 167/169“ gibt Gelegenheit zu einer kleinen Zwischenbilanz.

Seit 1997 haben wir mit Unterstützung des Landes, der Universität und nicht zuletzt des Bau- und Liegenschaftsbetriebes 7 Mensen und Cafeterien im Bereich der Universität zeitgemäß modernisiert bzw. eine davon neu errichtet (Campus Freudenberg). Seit 1994 haben wir 245 komfortable Wohnplätze an der „Albert-Einstein-Str. 4 - 12“ neu gebaut, 630 alte Wohnheimzimmer der Burse architektonisch und energetisch in Vorzeigeapartements verwandelt.

Auch die zum April neu vermietbaren Häuser an der „Max-Horkheimer-Str. 167/169“ sind nicht mehr wieder zu erkennen: bodentiefe französische Flügel Fenster, Parkettböden, neue Küchen und Bäder, superschneller Internetanschluss ans HRZ, Dachbegrünung, ein modernes Farbkonzept von Farbdesigner Prof. Friedrich Schmuck – kurzum, ideale Wohn- und Studienbedingungen in absoluter Unmittelbarkeit. Auch hier ein wichtiger Beitrag zur Energieeinsparung: die Gebäude aus dem Jahr 1984 werden in moderne Niedrigenergiehäuser verwandelt.

Die Totalerneuerung der „Kneipe“ kommt allen zugute: Sich vor oder nach der Vorlesung mit Kommilitonen oder Kollegen treffen, bei einem Gläschen über Gott und die Welt reden, gemeinsam etwas Leckeres essen, Musik hören, eine Partie Billard, Ausstellungen und einiges mehr - die neue „Kneipe“ bietet dazu ab dem 7. April ein ideales Forum. Am besten, Sie überzeugen sich selbst!

Nur die Köpfe sollen rauchen...

Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes in den Cafeterien

Schon in den Neunzigern waren einmal alle Cafeterien des Hochschul-Sozialwerks rauchfrei, die Hauptmensa ME gar seit 1977.

Dafür durfte auf den Fluren der Uni nach Herzenslust gequalmt werden - bis es der Univerwaltung dort „zu bunt wurde“, sprich die Kippen auf den Böden überhand nahmen. Das führte zur Wiedereinrichtung der Raucherbereiche in den Cafeterien. Nur in der Kneipe durfte ungefiltert gequalmt werden.

Vor zwei Jahren wurde die rauchfreie Uni ausgerufen. Wegen des bereits weitgehenden Schutzes der Nichtraucher hielt das Hochschul-Sozialwerk der rauchenden Minderheit weiter die Stange. Allerdings gab es jetzt häufiger Beschwerden von Nichtrauchern in der Kneipe.

Mit dem Nichtraucherschutzgesetz NRW ist das alles Rauch von gestern: zwar fallen die Cafeterien des Hochschul-Sozialwerks unter die Ausnahmeregelungen bzw. Übergangsfristen für die Gastronomie.

Im Interesse des Schutzes der Nichtraucher gelten jedoch seit Anfang April folgende Regelungen:

- Komplettes Rauchverbot: Mensa ME (wie vorher), Kneipe, Cafeteria Sport+Design, Cafeteria Bibliothek (Mathe), Cafeteria Campus Freudenberg, Bistro am Haspel, Mensa Musikhochschule;

- Letzter verbleibender Raucherbereich: Cafeteria ME, hier ist die komplette Abtrennung einer „Raucherkammer“ vorgesehen, die nach dem NichtraucherschutzG auch über den 30.6. hinaus in gastronomischen Einrichtungen zulässig ist.

Auch wenn es manchen schwer fallen wird:

Damit ist der blaue Dunst passé in den Cafeterien. Schließlich sollen an einer Hochschule die Köpfe rauchen, nicht die „Glühmängel“.

Der aktuelle Mensaspeiseplan des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

à la carte

Der Wuppertaler an und für sich....

Oder: Tue Gutes für die Studierenden und rede darüber !!!

Eine bekannte Kölsch-Brauerei wirbt auf einer riesigen Hochhauswand am Köln-Bonner-Flughafen mit dem Spruch: „Der Kölner an und für sich...verreist nicht gern“.

Darunter lockt ein frisch gezapftes Kölsch. Kölner, auf dem Weg zum Flughafen, bekommen sofort Heimatgefühle und überlegen einen Moment, ob sie tatsächlich noch hinaus in die Ferne wollen.

Und sie sind ein bisschen stolz auf ihre Stadt. Aber worauf eigentlich? Auf das Kölsch? Den Kölschen Klügel? Den FC? Ihre Hochschulen?

Gibt es irgendetwas außer dem Dom, wo die Kölner wirklich Spitze sind? Mir fällt, bei aller Sympathie, nichts ein. Doch, ja: die Kölner sind wahre Weltmeister darin, sich selbst zu feiern und: zuversichtlich in die Zukunft zu schauen.

Etwas mehr Vertrauen und Zuversicht und etwas weniger Kritik und Zweifel, als im letzten Jahr bisweilen vorschneell geäußert, das verdient auch die 35 Jahre junge Wuppertaler Universität.

Natürlich spielt diese Uni nicht in der Champions League. Aber ein guter Platz im soliden Mittelfeld, der ist ihr allemal zuzutrauen. Denn die Uni Wuppertal bietet ein gutes Angebot und vorzeigbare Rahmenbedingungen. Darin gilt es weiter zielstrebig zu arbeiten.

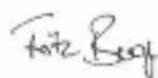
Wenn nicht mit Nobelpreisen, wodurch kann sich eine Hochschule dann Auszeichnung und Anerkennung verdienen?

Wenn man eines von amerikanischen Unis lernen kann, dann ist es der häufig anzutreffende *Corporate Spirit*, der auch bei Hochschulen mit überwiegend regionaler Ausstrahlung fasziniert: „*We are first there for the students*“.

Wenn man das einmütig und konsequent nach innen praktiziert und nach außen kommuniziert, ja dann wird man nicht nur die Studierenden überzeugen können, sondern auch die chronisch zweifelnden Wuppertaler an und für sich.

Das Hochschul-Sozialwerk jedenfalls wird die Hochschule als Juniorpartner auf diesem Weg nach Krüften unterstützen.

Bis bald



Fritz Berger - Geschäftsführer -
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Keine Zeit für Dolce Vita???

Was machen die Studenten in den Semesterferien?

Fünf Monate im Studienjahr sind Semesterferien. Dolce vita, die haben es gut, denkt Otto Normalverbraucher.

Aber was machen die Studierenden in dieser Zeit wirklich???(Auch wenn dies in dem einen oder anderen Fall durchaus von Interesse sein könnte, wollen wir uns hier nicht der Frage widmen, womit sich die Professoren in dieser Zeit beschäftigen....)

Zunächst einmal: Semesterferien gibt es gar nicht, es handelt sich lediglich um „vorlesungsfreie Zeit“. Spätestens seit der Studienstrukturreform gilt: das gesamte akademische Jahr ist zeitrelevant für das Studium.

Verlässliche empirische Daten über die Verwendung der vorlesungsfreien Zeit liefert erstmals die 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (siehe: www.sozialerhebung.de auf den Seiten 306 ff oder www.studentenwerke.de).

Erwartungsgemäß treten „betreute Studienformen“ (Assoziationen zum „betreuten Wohnen“ entbehren jeder Grundlage...) in den Semesterferien hinter „selbstbestimmten Studienaktivitäten“ zurück.

Im Erststudium befassen sich in der vorlesungsfreien Zeit 57% mit Selbststudium. Immerhin 36% absolvieren Prüfungen, Klausuren, Blockseminare oder Praktika. Studienaktivitäten in den Ferien sind zwischen dem zweiten und dem vierten Studienjahr besonders hoch.

Immer noch mehr als ein Drittel (35%) nutzt die vorlesungsfreie Zeit auch, um erwerbstätig zu sein. Kritisch einzuschätzen ist dabei, dass der Anteil der Jobber im Verlauf des Studiums, insbesondere nach dem 10.Semester, sukzessive zunimmt. Ob sich dies infolge der umfassenden Einführung der Bachelor-Master-Strukturen ändert, bleibt abzuwarten. Entgegen den Erwartungen sind bis dato für Bachelor-Studierende noch keine Besonderheiten bei der Verwendung der vorlesungsfreien Zeit festzustellen.

In diesem Sinne: Schöne Ferien !!!





Online-Umfrage zum Service der BAföG-Abteilung

Liebe Studentin, lieber Student,

vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für eine Rückmeldung nehmen. Ihr Feedback will unser Team, um unser BAföG-Service noch besser auf Ihre Bedürfnisse auszurichten. Bei den meisten Fragen ist lediglich eine Auswahl zu treffen, besonders wichtige Hinweise schreiben wir uns jedoch von den Kommentarfeldern. Wenn Sie nur zu einem ganz bestimmten Aspekt eine Rückmeldung abgeben möchten, benutzen Sie bitte unser [Feedbackformular](#). Vielen Dank!

Unter allen Teilnehmer*innen der Befragung verlosen wir am Jahresende ein Drei-Gänge-Menü für zwei Personen in unserer Kantine. Die Gewinner werden per e-Mail benachrichtigt.

- Welchen Studienschwerpunkt streben Sie an?
- In wie vielen Semestern studieren Sie?
- Seit wann beziehen Sie BAföG?
- Ihr Alter:

Falls Sie schon einmal persönlich in unserer Beratung waren, wie zufrieden sind Sie mit...

- der Dauer der Wartezeiten vor der Beratung?

Anmerkungen:
- der Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit der Sachbearbeiterinnen?

Anmerkungen:
- der Ausführlichkeit der Beratung?

Anmerkungen:
- der Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Beratung?

Anmerkungen:

Ihre Meinung zählt > seit Anfang 2009 können unsere BAföG-AntragstellerInnen auf der neugestalteten Homepage www.hsw.uni-wuppertal.de online ihr Feedback zur Service-Qualität abgeben.

5.2 Studienfinanzierung

Die Abteilung **Ausbildungsförderung** konnte im Berichtsjahr endlich eine in finanzieller Hinsicht verbesserte Ausgestaltung des BAföG für die Studierenden zum WS 2008/2009 umsetzen. Die Bedarfssätze für die Studierenden und die Freibeträge der Eltern waren - wenn auch sehr moderat - nach sieben Jahren angehoben worden. Der BAföG-Höchstsatz lag nun bei 643,00 €. (Ab 1. März 2009 werden die Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge beim BAföG - allerdings nur bei BAföG-Neubewilligungen ab 1. März 2009 - um insgesamt 5 Euro/mtl. erhöht. Der maximale BAföG-Bedarfssatz erhöht sich damit nochmals geringfügig auf 648 Euro/mtl.)

Darüber hinaus konnten seit Beginn des Jahres 2008 Anträge für einen Kinderbetreuungszuschlag für Kinder unter 10 Jahren gestellt werden. Wer demnach als Student oder Studentin mit den eigenen Kindern im gemeinsamen Haushalt lebt, kann als reine Zuschußleistung für das 1. Kind 113,00 €, für jedes weitere Kind 85,00 € oberhalb des regulären Bedarfssatzes beantragen.

Eine weitere Verbesserung im BAföG brachte seit Beginn des Berichtsjahres die Ausweitung der Förderungsmöglichkeit auf eine weitere Gruppe ausländischer Studierender. Es können nun zusätzlich diejenigen einbezogen werden, die hier eine Bleibeperspektive haben und bereits gesellschaftlich integriert sind. Mit Hilfe der Aufenthaltsbestimmungen des Ausländergesetzes (AuslG) sind die Berechtigten dieser neuen BAföG-Regelung festzustellen.

Ferner ermöglicht das 22. BAföG-Änderungsgesetz seit Beginn des Jahres 2008 förderungsrechtlich das komplette Studium in allen EU-Ländern sowie der Schweiz.

Die an der Bergischen Universität bis auf einen Studiengang ausschließlich in Bachelor- und Master-Abschlüssen umgewandelten Studiengänge, die den Studierenden eine deutlich höhere Anwesenheitspflicht am Studienplatz abverlangen, sowie die zusätzliche Entrichtung der Studiengebühren verursachen nach wie vor einen hohen Beratungsbedarf in Bezug auf jegliche Möglichkeit der **Studienfinanzierung**.

Hierzu zählen neben der Förderung nach dem BAföG auch die Informationen zum Studienbeitragsdarlehen der NRW-Bank, ferner zur Aufnahme eines KfW-Studienkredits, sowie die Möglichkeiten des Bildungskredits der KfW-Bank, des weiteren in der Studienabschlussphase das Angebot des DAKA-Darlehens. In Fällen kurzfristiger, unverschuldeter Notlagen können auch ein Darlehen - in Notfällen auch eine Beihilfe - aus dem Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks in Betracht kommen. Die Fragen nach einem Stipendium aus einer öffentlichen Stiftung werden häufig gestellt, bei näherer Erläuterung der Bedingungen meist aber als nicht realisierbare Finanzierungsmöglichkeit gewertet.

Über die Vertriebspartnerschaft für den KfW-Studienkredit wurde im Jahre 2008 kein einziger Vertragsabschluß getätigt. Es konnte bis auf einen Fall (der Kreditantrag wurde später zurück-

gezogen) immer eine alternative Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden.

Anmerkung: Die KfW hatte die Zinsen für ihre Studienkredite zeitweise drastisch erhöht, was sogar die Bundesbildungsministerin zu öffentlicher Kritik veranlasst hatte.

Im Zuge der Verwaltungsstrukturreform übertrug die Landesregierung den Studentenwerken mit Wirkung vom 01.11.2007 die Aufgaben einer Widerspruchsbehörde. Dieser zusätzliche Arbeitsaufwand mußte auch in 2008 ohne zusätzliche Personalausstattung erfolgen - ebenso wie die seit Jahren stattfindende rückwirkende Vermögensanrechnung gemäß BAföG aufgrund des Datenabgleichs nach § 45 d EStG. Die Landesregierung hat zusätzliche finanzielle Mittel für diese zusätzlichen Aufgaben bislang abgelehnt.

5.2.1 B A f ö G in Zahlen

	2007	2008	+/- %
Anträge insges.	3.374	3.272	- 3,02
davon Erstanträge	1.292	994	- 23,06
maschinelle			
Bescheide	3.080	3.022	- 1,88
manuelle			
Bescheide	406	425	+ 4,68
Geförderte	3.156	3.176	+ 0,63
Förderungsquote (Gesamt. Stud.)	23,62 %	23,55 %	
durchschn. monatl.			
Förd.betrag	370,21 €	383,45 €	
Förderungsleistg.			
insgesamt in 2007:	10.196.513 €		
in 2008:		10.863.961 €	

Der hohe Rückgang der Erstanträge im Berichtsjahr gegenüber 2007 - trotz Anhebung der BAföG-Sätze - ist zurückzuführen auf ein in einigen Studiengängen geändertes Zulassungsverfahren der Bergischen Universität zum WS 08/09.

5.2.2 Datenabgleich nach § 45 d EStG / Nachträgliche Vermögensanrechnung

Im Berichtsjahr war die Bearbeitung des Datenabgleichs 2002 – 2004 mit 459 Fällen fortzusetzen. Hiervon mussten 123 Fälle unerledigt bleiben. Auf 84 im Berichtszeitraum ergangene Rückforderungsbescheide folgten bis Ende 2008 29 Widersprüche, 8 Klagen und 5 Bußgeldverfahren. Es ist festzustellen, dass im Vergleich zum Datenabgleich 2001 sich die Widerspruchs- und Klagebereitschaft deutlich erhöht hat.

Die zurückgeforderte Gesamtsumme belief sich im Jahre 2008 auf 758.253 €, wovon im gleichen Zeitraum 300.945 € vereinnahmt worden sind. Zusammen mit dem Datenabgleich 2001 ist damit bis zum Ende Berichtszeitraums zu Gunsten der Landeskasse ein Betrag von insgesamt 1.962.811 € zurückgefordert worden.

5.2.3 Verwaltungskosten

Die Erstattungen der Aufwendungen beim Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes durch die Bezirksregierung Köln, Land NRW, betragen:

2004	540.652 €
2005	540.976 €
2006	553.064 €
2007	563.493 €
2008	586.039 €

5.2.4.1 Sozialfonds des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Für unverschuldet in Not geratene Studierende werden Mittel aus dem Sozialfonds, der durch einen studentischen Sozialbeitrag von 0,75 € pro Semester aufgestockt wird, bereitgestellt. Hierbei handelt es sich um Darlehen oder um einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfen für eingeschriebene Studierende. Die Darlehen mussten ab 400 € durch einen Bürgen abgesichert werden. Die Höhe der Beihilfe war auf 250,00 € begrenzt. Zusätzlich erhielten eingeschriebene Studierende zur Geburt ihres Kindes (nach Bedürftigkeitsüberprüfung) ein Babygeld in Höhe von 150 €. Die jeweiligen Beträge sind durch Beschluss des Verwaltungsrates im Januar 2009 angehoben worden. Für diese Leistungen wurden insgesamt 85 Anträge gestellt, von denen 12 abgelehnt werden mussten.

In 2008 gewährte		
Darlehen	Beihilfen	Babygeld
24	35	14
13.347,03 €	8.291,75 €	2.100,00 €

Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der gewährten Darlehen in 2008 leicht an, die Beihilfen blieben konstant, die

Anzahl des gewährten Babygeldes verdoppelte (!) sich.

5.2.5 Darlehenskasse der Studentenwerke NRW e.V. (DAKA)

Die Studienabschlussdarlehen aus der Darlehenskasse werden an Studierende vergeben, die bedürftig sind, sich in der Endphase des Studiums befinden und keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem BAföG haben. Diese Darlehen werden durch eine Bürgschaft abgesichert.

Im Berichtszeitraum wurden 23 Darlehen (im Vorjahr 35) vergeben.

Mittelvergabe	2003	69.750,00 €
Mittelvergabe	2004	74.105,00 €
Mittelvergabe	2005	94.600,00 €
Mittelvergabe	2006	69.800,00 €
Mittelvergabe	2007	138.600,00 €
Mittelvergabe	2008	126.025,00 €

Finanziert wird die Darlehenskasse der Studentenwerke in NRW durch den von jedem Studierenden je Semester zu entrichtenden Sozialbeitrag von 1,00 €. Zur anteiligen Deckung der Selbstkosten werden 5% des Darlehensbetrages bei der letzten Auszahlung einbehalten; Zinsen werden nicht erhoben. Anmerkung: Beim CHE-Studienkredit-Test (in Kooperation mit der Zeitschrift *Finanztest*) erhielt die DAKA der Studentenwerke NRW Bestnoten.

KfW-Studienkredit

Die Vertriebspartnerschaft für den KfW-Studienkredit wurde Ende des Jahres 2006 aufgenommen. Im Berichtszeitraum kam es zu einem einzigen Vertragsabschluß, der im Nachhinein storniert wurde. Es blieb somit bei einigen wenigen, jeweils zu Semesterbeginn anstehenden Überprüfungen und Freischaltungen für die Verlängerungen der monatlichen Zahlungen aus bereits bestehenden Verträgen.

Entwicklung der Anträge 2008 im Vergleich zu den Vorjahren

Jahr	Studierende - Bergische Universität Hochschule für Musik - Standort Wuppertal Kirchliche Hochschule	Zahl der Anträge	Geförderte Studierende		EURO			EURO	
			im Berichtszeitraum	in %	Förd. Beträge monatlicher Durchschnitt	Darlehens- Anteil %	Förderungs- Höchst- betrag	Ausgezählte Förderungsmittel	
1992	SS 1992 WS 1992/93	4.777	4.117	23,02%	263,32 305,24	50	383,47	12.988.249	
1994	SS 1994 WS 1994/95	4.017	3.883	20,71%	265,87	50	406,48	12.384.173	
1995	SS 1995 WS 1995/96	3.289	3.507	19,12%	258,21	50	406,48 424,37	10.857.873	
1998	SS 1998 WS 1998/99	2.241	2.245	13,18%	255,65	50	432,04	6.882.082	
2000	SS 2000 WS 2000/2001	1.861	1.630	10,70%	281,21	50	526,83	5.504.870	
2002	SS 2002 WS 2002/2003	2.516	2.213	14,94%	283,00	50	585,00	7.508.776	
2003	SS 2003 WS 2003/2004	2.785	2.374	16,15%	344,87	50	585,00	8.187.136	
2004	SS 2004 WS 2004/2005	3.221	2.614	19,01%	380,19	50	585,00	9.423.381	
2005	SS 2005 WS 2005/2006	3.423	2.865	21,98%	382,41	50	585,00	10.974.055	
2006	SS 2006 WS 2006/2007	3.220	3.068	22,59%	377,67	50	585,00	11.020.145	
2007	SS 2007 WS 2007/2008	3.374	3.156	23,62%	370,21	50	585,00	10.186.513	
2008	SS 2008 WS 2008/2009	3.272	3.176	23,55%	383,45	50	585,00	10.863.961	



Gästebefragung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Lieber Gast,

vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für eine Rückmeldung nehmen! Ihr Feedback soll dazu beitragen, unser Verpflegungsangebot und unseren Service noch besser auf Ihre Bedürfnisse auszurichten. Bei den meisten Fragen ist lediglich eine Auswahl zu treffen, besonders wichtige Hinweise erhoffen wir uns jedoch von den Kommentarfeldern. Wenn Sie nur zu einem ganz bestimmten Aspekt eine Rückmeldung abgeben möchten, benutzen Sie bitte unser [Frageformular](#). Vielen Dank!

Unter allen Teilnehmern der Befragung verlosen wir am Jahresende ein Drei-Gänge-Menü für zwei Personen in unserer Kantine. Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt!

Welche Einrichtung möchten Sie bewerten?

Sind Sie weiblich oder männlich?

Bitte geben Sie Ihren Hochschul-Status an:

Bitte verraten Sie uns noch Ihr Alter: Jahre

...die Angebotsvielfalt des Essens:



Ihr Kommentar:

...des Preis- / Leistungsverhältniss:



Ihr Kommentar:

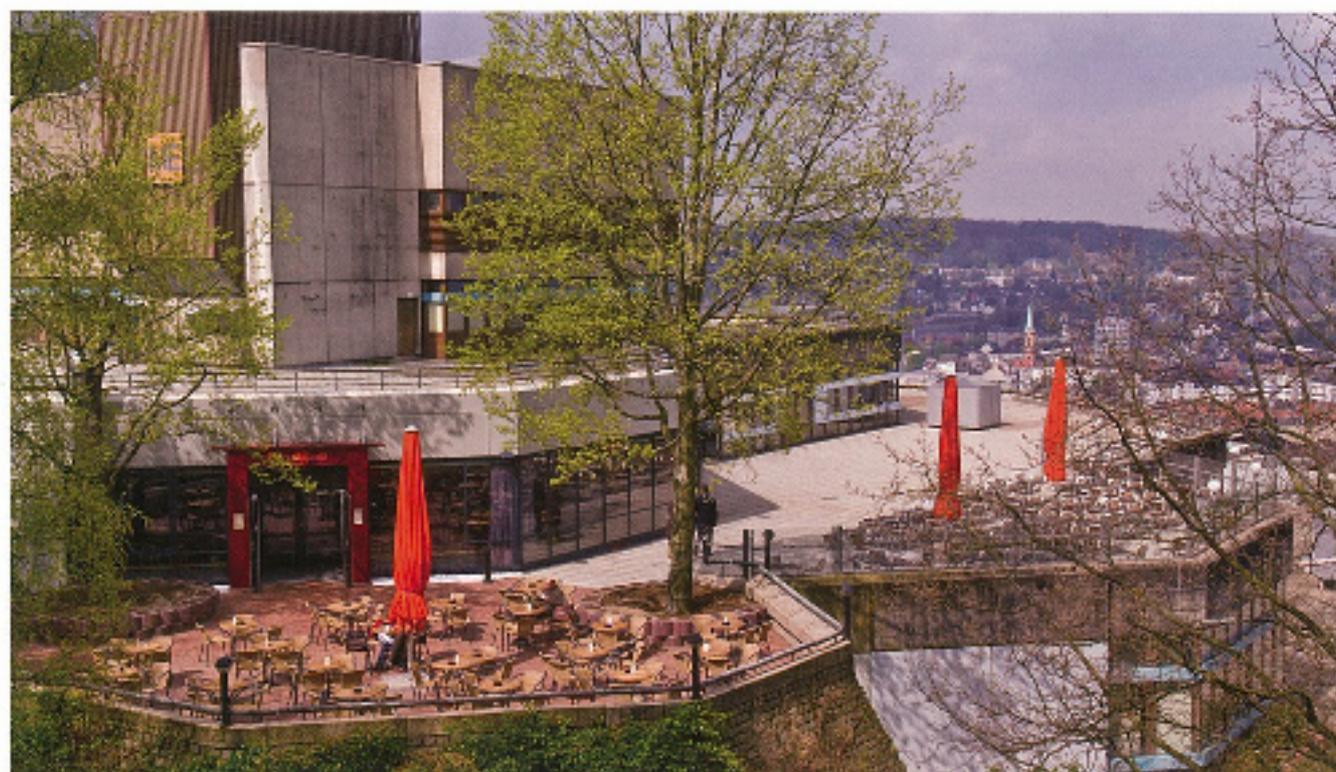
...die Schmeckhaftigkeit der Speisen:



Um den Gästen der Mensen und Cafeterien ein permanentes Feedback zur Zufriedenheit zu ermöglichen, wird seit 2008 ein Online-Fragebogen auf der neugestalteten Homepage www.hsw.uni-wuppertal.de eingesetzt.

Kneipe

Nach Modernisierung schöner als je zuvor



Allen Grund zur Freude über die gelungene Modernisierung der Kneipe des Hochschul-Sozialwerks haben Architekt Reinhard Schnopp und Matthias Boehme vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Geschäftsführer Fritz Berger und Verwaltungsratsvorsitzender Gerd Scholz vom Hochschul-Sozialwerk, Innenarchitektin Mechthild Schlechtriemen sowie Uni-Rektor Volker Ronge (v. l. n. r.).



5.3 Verpflegungsbetriebe

Mensa ME 02

960 Plätze

3 Menüs

Salat-, Gemüse- und Nudeltheke

Aktions - Corner

Bistro am Haspel, Paulus-Kirch-Str

145 Plätze

3 Menüs

Snackangebot

breites Cafeteriaangebot

Cafeteria Campus Freudenberg

100 Plätze

3 Menüs, vielfältiges, wechselndes

Angebot von Grillspezialitäten,

breites Sortiment von Cafeteria-

Verpflegung mit Kaffeespezialitäten,

Getränken, Eis und Süßwaren.

Mensa Musikhochschule

50 Plätze

werktäglich 2 Stamm-Menüs

Kaffee, Milch, Kaltgetränke und

Süßwaren

Cafeteria Sport + Design

90 Plätze

2 Stamm-Menüs, vielfältiges,

wechselndes Angebot von

Grillspezialitäten,

breites Sortiment von Cafeteria-

Verpflegung mit Kaffeespezialitäten,

Getränken, Eis und Süßwaren.

C@feteria ME 03

214 Sitzplätze, 44 Barhocker

breites Sortiment von Cafeteria-

verpflegung und Getränken, WOK-

und Grillspezialitäten

20 Internet-Plätze, Cafébar, Store

Cafeteria „Bibliothek“

100 Plätze

breites Sortiment von

Cafeteriaverpflegung und Getränken

„Kneipe“ ME 04

250 Plätze

mittäglich 2 Tagesgerichte

nachmittags Snackangebot

vielfältiges Getränkeangebot

abends à la carte

nach Modernisierung geöffnet

seit 1.4.2008

5.3.1 Mensen

„Mens sana in corpore sano“ - Juvenal hat nie behauptet, dass ein gesunder Geist nur in einem gesunden Körper zu finden sei oder gar, dass sich ein gesunder Geist erst in einem gesunden Körper einstellt.

Gleichwohl: das Angebot von gesunden und preiswerten Mittagsmahlzeiten in der Mensa bleibt eine zentrale sozialpolitische Aufgabe, in Zeiten engmaschig strukturierter Bachelor- und Master-Studiengänge vielleicht sogar mehr denn je.

5.3.1.1 Mensa Studentenhaus ME

Durch die 2005 abgeschlossene Modernisierung der *Hauptmensa* ist es gelungen, die 25 Jahre alte Mensa nicht nur technisch zu erneuern und den Speisesaal und Ausgabebereich zu modernisieren, sondern die großen Räumlichkeiten auch multifunktionaler und wirtschaftlicher zu machen.

Auf großen Monitoren des elektronischen Leitsystems können die Gäste sich täglich über das Menüangebot des Hochschul-Sozialwerks informieren. Gleichzeitig liefert ein „Campus-TV“ Veranstaltungshinweise oder ausgewählte praktische Tipps des Hochschul-Sozialwerks rund ums Wuppertaler Studentenleben. Ihre Multifunktionalität beweist die Mensa, indem sie durch Abtrennungen in kleinere und größere Bereiche aufgeteilt werden kann. Letzteres kommt insbesondere der Durchführung von Veranstaltungen zugute. Ob zum „Business Frühstück“ der Wuppertal-Initiative, den beliebten Parties „Im Zeichen des Löwen“, der WDR – „Eins

Live-Party“, Konferenzen oder vielen kleineren und mittleren Veranstaltungen - „Events“ für 30, 80 oder 300, über 1000 bis 1600 Personen werden regelmäßig in der Mensa ausgerichtet. Ob mit oder ohne Verpflegung, ob Familienfeier oder Kongress, das Hochschul-Sozialwerk kann mit seinen Räumen jetzt fast jeden Veranstaltungswunsch befriedigen.

Natürlich steht die tägliche Verpflegung der Studierenden und Uni-Bediensteten weiter im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Das Angebot ist vielfältiger:

Zu den **Stammenüs** (I und II) gehören jeweils drei frei wählbare Beilagen; der unterschiedliche Abgabepreis wird jeweils vom Hauptbestandteil (Eiweißträger) bestimmt.

Das **vegetarische Menü** wird als „ovo lacto - vegetabile Kost“ zur Alternative angeboten; hierbei sind die Beilagen ebenfalls frei wählbar.

Jede Menükomponente kann einzeln gekauft werden. Das Komplettmenü ist aber immer noch die preiswerteste Mittagsmahlzeit.

An unserer **Salat-Theke** kann jeder Gast seinen Salatteller nach eigenen Wünschen und finanziellen Möglichkeiten zusammenstellen.

In der Regel kann zwischen 10-12 Salaten und drei verschiedenen Dressings ausgewählt werden, außerdem besteht die Möglichkeit, sich den Salatteller mit Schafskäse, Thunfisch, Hähnchenkeule, gekochtem Ei oder auch mal gebeiztem Lachs zu verfeinern. Der Preis für Salat plus Sauce ergibt sich aus dem Gewicht, die oben angeführten Beilagen haben Portionspreise.

An der **Pasta- und Gemüse-Theke** können die Gäste sich Ihre Lieblingsnudeln und Gemüsevariationen mit einer leckeren Sauce nach Wunsch zusammenstellen und bezahlen ebenfalls nach Gewicht.

Großen Anklang findet der **Aktions – Corner**. Hier bieten wir täglich wechselnd zwei besondere Gerichte an, die pro Portion abgerechnet werden.

In der Zentralküche werden außerdem täglich die drei Menüs für das Bistro Haspel und für die Cafeteria Campus Freudenberg, sowie zwei Menüs für die neue Cafeteria „Sport + Design“ und unsere kleinste Mensa Hochschule für Musik. Von den hier angebotenen Menüs ist eines immer vegetarisch.

Neue Mensa in neuer Musikhochschule

Der Schließung der Justizvollzugschule in der Sedanstraße im Stadtteil Barmen hat es die Hochschule für Musik Köln - Standort Wuppertal - zu verdanken, dass sie in ein gründerzeitliches Schmuckstück umziehen durfte. In dessen Erdgeschoss betreibt das Hochschul-Sozialwerk seit Wintersemester 2008 eine kleine Mensa in schickem Design.

Die Speisenausgabe ist auf die Mittagszeit beschränkt, der Sitz- und Aufenthaltsbereich ist jedoch von früh bis spät zugänglich. Hier stehen den jungen Musikern Warm- und Kaltgetränke und ein Internet-Cafe zur Verfügung



Mensa Hochschule für Musik Köln – Standort Wuppertal
Foto: Michael Mutzberg

Die allgemeine Zufriedenheit mit den Mensen des Hochschul-Sozialwerks wird dokumentiert durch die Auswertung der (permanenten) Online Gästeumfrage 2008:

Ihre Meinung zählt: Auswertung der Gästeumfrage 2008:

Vier Sterne für Preis/Leistung und Service !!!

Bis zu 5 Sterne an der Kochmütze können Sie vergeben und zwar für Angebotsvielfalt, Schmackhaftigkeit, Preis-Leistung, Ambiente und Servicefreundlichkeit - und das Ganze ganzjährig online unter www.hsw.uni-wuppertal.de.

Hier die Ergebnisse der Auswertung der Gästeumfrage 2008:

An der Spitze stehen (wieder) mit jeweils 3,9 „Sternen“ die Kriterien „Preis-/Leistungsverhältnis“ und „Servicefreundlichkeit des Personals“. Die „Schmackhaftigkeit der Speisen“ konnte sich verbessern: Lag der Durchschnitt hierfür in 2007 noch bei 3,0, wurde für 2008 eine mittlere Zufriedenheit von 3,2 errechnet. Verbessert hat sich auch die Bewertung der „Angebotsvielfalt des Essens“, die im Vorjahr mit 3,1 bewertet wurde und nun bei 3,3 liegt.

Beide Bewertungskriterien konnten sich somit leicht steigern, wobei die differenzierte Auswertung deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Einrichtungen aufzeigt.

Drittplatziert ist wie im Vorjahr das „Ambiente der Einrichtung“, das auf einem soliden mittleren Niveau mit 3,5 wahrgenommen und somit identisch zum Vorjahr bewertet wird.

Neben den eigentlichen Bewertungen geben viele Gäste auch ihre individuellen Kommentare ab und machen Vorschläge. Hier eine kleine Auswahl:

„Abwechslungsreich, für jeden Geschmack“, „Zu viel Fisch“, oder „Ich würde mich über eine Suppe freuen.

Es gibt zu oft panierte oder frittierte Speisen“.

Zum Preis-/Leistungsverhältnis: „Günstiger als selbst zu kochen“, aber auch „Es wird immer teurer“. Zum Ambiente: „Seit dem Umbau der Mensa macht es noch mehr Spaß dort zu essen, weil es viel gemütlicher geworden ist“, Kneipe:

„Nach dem Umbau wirklich gut gelungen“, Campus Haspel „Na ja“. Zum Service: „Bisher immer sehr nett! Besonders Köche und Kassiererinnen“, oder etwas relativierend: „Wenn man dem Personal freundlich begegnet, ist dieses auch freundlich“. Wohl wahr!!!

Ihre Vorschläge und Anregungen verschwinden beim Hochschul-Sozialwerk nicht etwa in der Schublade: Vielmehr werden die Bewertungen und Anregungen genauestens geprüft und was eben machbar ist, wird umgesetzt.

(Quelle: à la carte 5/2009)

5.3.1.2. Preisgestaltung, Landeszuschüsse

Die Zuständigkeit für die Preisgestaltung liegt beim Studentenwerk. Sie ist abhängig von der Höhe der Landeszuschüsse und den Betriebskosten.

Preise Mensaeessen	
Studierende	
Essen I	1,80 €
Essen II	2,40 €
Vegetarisches Essen	2,30 €
Bedienstete	
Essen I	3,10 €
Essen II	3,75 €
Vegetarisches Essen	3,60 €
Gästepreis, alle Essen	4,80 €

Die Mensapreise wurden zuletzt zum 01.03.2002 (davor zuletzt am 01.11.1994) angehoben. Es ist festzustellen, dass nach Jahren der Preisstagnation viele Lieferanten gestiegene Kosten weitergeben. Auch die sonstigen Produktionskosten steigen weiterhin kontinuierlich. Zur Entwicklung der Landeszuschüsse siehe Abschnitt „Lagebericht“.

5.3.1.3 Entwicklung der Essenszahlen

2003	15.122 Studierende 361.348 Essen
2004	13.818 Studierende 337.748 Essen
2005	14.057 Studierende 316.674 Essen

2006 13.940 Studierende
377.383 Essen

2007 14.093 Studierende
425.534 Essen

2008 13.550 Studierende
467.993 Essen

Die Auflistung zeigt, dass seit Abschluss der Mensasanierung, und der mit der Angebotserweiterung verbundenen höheren Attraktivität, ein nachhaltiger Zuwachs an Gästen in der Hauptmensa zu verzeichnen ist.

Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass ein lang anhaltender Trend zur komplexer gewordenen Zwischenverpflegung teilweise zu einem Anwachsen der Cafeteria - Umsätze geführt hat.

5.3.2 Cafeterien

Die moderne Zwischenverpflegung nimmt bei den Essensgewohnheiten der Studierenden wie der Hochschulbediensteten einen breiten Raum ein. Die im September 1997 mit eigenen Mitteln des Hochschul-Sozialwerkes neu gestaltete **Cafeteria im Studentenhaus** wird von den Gästen weiterhin sehr positiv aufgenommen.

Die **Cafeteria Campus Freudenberg** entstand 2001/2002 mit Landesmitteln aus einem früheren Unteroffizierskasino. Auch sie überzeugt durch ein modernes und ansprechendes Ambiente. Wir bieten hier ein vielfältiges, an die Bedürfnisse unserer Kunden angelehntes Angebot, bestehend aus um-

fangreichem Cafeteriaangebot, Getränken, Grillspezialitäten und unserem traditionellem Mensaessen an.

Die **Cafeteria Bibliothek**, von den Studenten als *Mathe-Cafete* bezeichnete Einrichtung im Gebäude Bibliothek, hat seit 1998 ein modernes Gewand. Hier wird ein vielfältiges Angebot an Snacks und Getränken angeboten.

Das **Bistro Haspel**, Paulus-Kirch-Straße, ist im Sommer 1999 modernisiert worden. Allerdings sind hier durch Verlagerung von Fachbereichen inzwischen die Gastzahlen rückläufig.

Die **Cafeteria Sport + Design**, im Gebäude I am oberen Rand des Campus Griffenberg, wurde im September 2006 eröffnet. Entstanden auf der Hälfte der Fläche der ehemaligen Mensa verfügt die modern gestaltete Einrichtung über 90 Plätze. Angeboten werden: 2 Menüs und ein vielfältiges, wechselndes Angebot von Grillspezialitäten, sowie ein breites Sortiment von Cafeteria-Verpflegung mit Kaffeespezialitäten, Getränken, Eis und Süßwaren. Der Gastraum ist, auch nach Schließung der Ausgabe, bis 22.00 Uhr geöffnet, nicht zuletzt für die Besucher des Fitnesszentrums Berg-Werk.

5.3.3 Kneipe

Die mittlerweile 30 Jahre alte *Kneipe* wurde von Mitte Juli 2007 bis Ende März 2008 grundlegend modernisiert. Die *Kneipe* erscheint nun in einem zeitgemäßen Ambiente in warmen Rot- und Lilatönen.

Die Öffnungszeiten sind von Montags bis Freitags von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr - bis 18:00 Uhr als Selbstbedienungs-Bistro, danach als à la carte - Restaurant mit studentischen Kellnern.



Das im Anschluss an die *Kneipe* befindliche Wupperstübchen bietet nun wieder Raum für kleine Sonderveranstaltungen. Regelmäßige Ausstellungen sowie der Spiele- und TV-Bereich rundeten das Angebot ab.

5.3.4 Sonderveranstaltungen

Im Jahr 2008 konnten Sonderveranstaltungen - ab 01.04. auch wieder in der Kneipe und Wupperstübchen - unbeeinträchtigt von Bauarbeiten stattfinden.

Der Werbeflyer „Ihre Veranstaltung - unser Rahmen“, der auch auf der Website einzusehen ist, macht auf die

Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten der Mensen und Cafeterien aufmerksam.

Abgesehen von zahlreichen Vermietungen wurden in 2008 124 Veranstaltungen mit Verpflegung und Personal in unseren Einrichtungen durchgeführt (Vorjahr 81)

In 2008 wurden darüber hinaus 46 Buffets (Vorjahr: 44) und andere Speisen ausgeliefert.

Großen Anklang fand die Übertragung der Spiele der Fußball-Europameisterschaft. Sie startete mit rund 350 Gästen in der neuen Kneipe und erlebte ein Finale in der Mensa ME mit 1500 begeisterten Fans. Des Weiteren veranstaltete das HSW für alle „Jecken“ wieder eine Faschingsparty. In 2008 fand diese in der Cafeteria ME 03 statt.

5.3.5 Einkauf – Warenlager – Warenverbrauch

In unserem in 2007 sanierten Zentrallager werden sämtliche Warenlieferungen geprüft, zwischengelagert und über „Internen Lieferschein“ an die verschiedenen Verbrauchs- bzw. Kostenstellen weitergeleitet. Der Einkauf von rund 85 % des Bedarfs, insbesondere Grundnahrungsmittel, Öle, Fette, Feinkost, TK-Obst und Gemüse, Obst- und Gemüsekonserven, Kaffee, Einwegartikel, Hilfs- und Betriebsstoffe, erfolgt im Rahmen einer landesweiten Ausschreibung über die Einkaufskooperation der Studentenwerke NRW. Die Ausschreibungen erfolgen durch Arbeitsgruppen für bestimmte Artikelgruppen und umfassen einen Zeitraum von einem Semester oder auch einem Jahr, wie z.B. bei Tiefkühlgemüse und

Konserven, Einwegartikeln und Kaffee. In allen anderen Artikelgruppen erfolgt eine beschränkte Ausschreibung vor Ort.

Zum Jahresende 2008 betrug der Lagerbestand € 131.592,16 (2007: 136.859,12 €) bei einem jährlichen Einkaufsvolumen von über 1 Mio. € in den Verpflegungsbetrieben.

5.3.6 Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz des Jahres 2008 konnte um 229 T€, d.h. um 10,3 %, gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Dies ist im Wesentlichen immer noch der Attraktivität und dem kontinuierlich verbesserten Angebot der neuen **Hauptmensa** (Umsatzsteigerung + 5,83 % / 45 T€) zu verdanken. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Struktur der Bachelor- / Master-Studiengänge zu einer stärkeren Präsenz der Studierenden führt. Die Einrichtungen werden deshalb zunehmend von studentischen Arbeitsgruppen genutzt.

In der im Gebäude ME befindlichen **C@feteria**, ging der Umsatz geringfügig um 1,38 % (-6 T€) zurück. Dies lag an der Neueröffnung der Kneipe im April des Jahres.

Die neu eröffnete **Kneipe** konnte den Umsatz erheblich steigern: sie verzeichnete ein Plus von 47% (knapp 100 T€). Dies liegt an der sehr hohen Attraktivität und der damit verbundenen höheren Nachfrage der neuen Einrichtung.

In der **Cafeteria Bibliothek** konnte der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 8,66 % (20T€) gesteigert werden. Hier ist die zentrale Lage der Einrichtung im Hauptgebäude der BU von großem Vorteil.

Das **Bistro am Haspel** (Paulus-Kirch-Str.) hat erstmals seit 2002 einen Umsatzzuwachs von 16,57 % (27 T€). Dies liegt vor allem an der höheren Erstsemesteranzahl im Fachbereich Bauingenieurwesen.

Der Umsatz in der Mensa **Campus Freudenberg** war im Vergleich 2008 zu 2007 um 7,71% (-19 T€) rückläufig. Hierbei muss beachtet werden, dass die Zahl der Studenten auf dem Campus Freudenberg insgesamt rückläufig ist. Die bereits in den Vorjahren geschilderte Problematik der zu geringen Sitzplatzkapazitäten zur Mittagszeit stellt sich allerdings weiterhin.

Die Personalkosten der Verpflegungsbetriebe sind in 2008 um ca. 172 T€ gestiegen, ein Großteil der Steigerung lag an der Erhöhung im Tarifvertrag. Die Ausrichtung des Personaleinsatzes auf den unterschiedlichen Bedarf (mittags mehr, Dienstags bis Donnerstags mehr, im Semester mehr) und die zwingend notwendige Balance zwischen Kosten und Personalbedarf. erfordern ein ständiges Anpassen und deshalb erheblichen Organisationsaufwand.

5.3.7 Maßnahmen zum Umweltschutz – Mülltrennung DSD

Alle Verpflegungsbetriebe sind auf Mehrweg-Systeme umgestellt. Seit 1994 tragen, bis auf schadstoffbelastete Großbehälter, alle Gebindeeinheiten den grünen Punkt und werden über die DSD entsorgt. Die Stadt Wuppertal als Partner der DSD hat dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal für Glas nach Farben getrennte Behälter und für Wertstoffe, Pappe, Papier und für Weißblechdosen 1,1 cbm-Container zur Verfügung gestellt. Papier / Pappe wird überwiegend kostenpflichtig abgeholt, weil hier ein erheblicher Anteil außerhalb des DSD eingesammelt wird. Von den Lieferanten bleibt außerhalb des grünen Punktes kein Entsorgungsmaterial zurück. Die Akzeptanz der Mülltrennung ist bei den Gästen oft eher verbal als praktisch vorhanden, regelmäßig bedarf es neuer Hinweise.



7 Minuten für Ihre Wohnzufriedenheit!

Liebe Bewohner, liebe Bewohnerinnen,

Bitte nehmen Sie sich 7 Minuten Zeit für ein Feedback zu unseren Leistungen und Wohnungsboten. Besonders wichtige Hinweise erhalten wir uns auch von Ihren Eintragungen in den Kommentarfeldern. Wenn Sie nur zu einem ganz bestimmten Aspekt eine Rückmeldung abgeben möchten, nennen Sie bitte unser **Feedbackformular**. Vielen Dank!

Unter allen Teilnehmern der Befragung verlosen wir am Jahresende ein Drei-Gänge-Menü für zwei Personen in unserer Küche. Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt!

Auf welches Wohnheim bezieht sich Ihr Feedback?

Wie lange wohnen Sie bereits in diesem Wohnheim?

Welche Wohnform nutzen Sie?

Welche der nachfolgenden Aspekte waren entscheidend für die Wahl eines Wohnheimplatzes?

- günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis
- günstige Lage
- Zusammenleben mit anderen Studierenden
- Freunde/Bekannte wohnen bereits dort
- keine angemessenen Alternativen
- Sonstiges:

Wie bewerten Sie rückblickend die Informationen und die Betreuung durch das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal in der Bewerbungs- und Einzugsphase?



	sehr gut	gut	schlecht	keine Angabe
Informationen auf der HSW-Internetseiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Informationen in den HSW-Broschüren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betreuung durch das HSW in der Bewerbungsphase	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Informationen und Erklärungen beim Wohnungszugang	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Zusätzliche Anmerkungen:

Nun geht es um die Wohnphase. Bitte bewerten Sie diese anhand nachfolgender Aspekte:



	5 Sterne	4 Sterne	3 Sterne	keine Angabe
Ausstattung und Komfort des Wohnraums	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Grundriss und Zuschnitt des Zusammenbau-WZ	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Ihre Meinung zählt > seit Anfang 2009 können unsere MieterInnen auf der neugestalteten Homepage www.hsw.uni-wuppertal.de online ihr Feedback zur Wohnzufriedenheit abgeben.

5.4 Studentisches Wohnen, Technische Verwaltung, Liegenschaftsmanagement, Einkauf Non-Food, Arbeits- und Gesundheitsschutz

5.4.1 Auftrag des Studentenwerks

Nach dem Studentenwerksgesetz (StWG) und aufgrund seiner Satzung ist es Aufgabe des Hochschul-Sozialwerkes, Wohnraum für die Studierenden der Wuppertaler Hochschulen zu errichten, zu vermieten und zu vermitteln.

Dies erfolgt durch:

- a) Verwaltung eigener Studentenwohnheime
- b) Vermittlung von Zimmern privater Vermieter
- c) Mitwirkung bei der öffentlichen Förderung von Studentenzimmern bei privaten Bauträgern.

5.4.2 Wohnraumsituation

Bei einer weiterhin entspannten Wohnraumsituation in Wuppertal sicherten - vom guten Vermietungsservice einmal abgesehen - die Hochschulnähe und das gute Preis-Leistungsverhältnis auch in 2008 eine nahezu ganzjährige Vollausslastung aller Studierendenwohnheime. Durch die Einführung eines NC auf einige Lehramtsstudiengänge der Bergischen Universität Wuppertal kam es zum WS nicht zu einer „Bewerberflut“ wie im Vorjahr. Wer dennoch keinen Platz in einem Wohnheim bekam, konnte aus einem recht großen Angebot an Privatzimmern (nach vorausgegangener Pressekampagne) wählen.

Das Angebot an möbliertem Wohnraum wird insbesondere von ausländischen Studierenden und GastdozentInnen, denen über die Fachbereiche das Hochschul-Sozialwerk empfohlen wird, gut angenommen.

In guter Zusammenarbeit mit vielen inner- und außeruniversitären Stellen, die in dem Betreuungskonzept MOBIS gebündelt sind, wurde das „Servicepaket Wuppertal“ mittlerweile von 30 Studierenden aus China gebucht.

Es handelt sich hierbei um ein besonderes Service- und Betreuungsangebot für ausländische Studierende, das die speziellen Anforderungen für einen Studienstart in Deutschland berücksichtigt: neben möblierten modernen Appartements, voll ausgestatteten Küchen und der Bereitstellung von Bettwäsche erstreckt sich unser Service u.a. auch auf Flughafentransfer, Hilfe bei Behörden-, Bank- und Versicherungsangelegenheiten etc., sowie nicht zuletzt einer gezielten Betreuung durch Wohnheimtutoren.

Sie stellen die Infrastruktur und das kulturelle Angebot Wuppertals vor, begleiten bei den ersten Schritten in der Uni, bieten daneben aber auch Spielabende, Filmvorführungen oder Städtereisen an und stehen mit Rat und Tat bei allen Problem(ch)en zur Seite. Ein weiterer studentischer Tutor steht für Fragen rund um PC und Internet zur Verfügung. Die Finanzierung wird durch das Akademische Auslandsamt

teilweise mit Stibet-Mitteln des DAAD unterstützt.

5.4.3 Wohnheime des Hochschul-Sozialwerkes

Das Wohnheim „**Neue Burse**“ wurde in der Zeit von 1999 bis 2003 umfangreich modernisiert und entspricht den Bedürfnissen der Studierenden. Wie wir in Bewohnerumfragen ermitteln konnten, werden die Erwartungen oft sogar übertroffen. Mit 629 WE steht in der Max-Horkheimer-Straße 10 - 16 unser größtes und modernstes Studentenwohnheim, es bietet zwei Bewohnertreffs und attraktive Außenanlagen mit Basketballkorb und viel Raum zum Sonnenbaden oder Grillen. Alle Einzel- und Doppelappartements verfügen über Hochleistungs-Internetanschluss an das Rechenzentrum der Bergischen Universität. Der hohe Wohnkomfort durch Parkett und große Doppelflügel Fenster (mit 3-fach-Verglasung!) trägt sehr zur Nutzerzufriedenheit bei.

80 Appartements wurden im Rahmen von festen Austauschprogrammen für Stipendiaten aus dem europäischen Raum reserviert.

(Zu den Ergebnissen des Ende 2008 abgeschlossenen Energie-Controlling-Projekts von Prof. Dr. Karsten Voss, Fachbereich Bauphysik, siehe *Lagebericht*.)

Das kleinste Wohnheim **Ostersiepen 11** bietet Wohnraum für nur 11 BewohnerInnen. Eine Machbarkeitsstudie des ArchitekturContors Müller Schlüter kam zu dem Ergebnis, dass das Haus aus den 30er Jahren wirtschaftlich nicht sanierungsfähig ist. Das Gebäu-

de soll deshalb rückgebaut werden. Dadurch bietet sich die Möglichkeit ca. 80 bis 100 neue Wohnplätze zu schaffen. Siehe auch *Lagebericht*.

Unmittelbar daneben bietet das Wohnheim **Ostersiepen 15** mit seinen 11 Doppelappartements gemütlichen - 2006 teilweise renovierten - Wohnraum in grüner Lage. Von den BewohnerInnen geschätzt werden hier die Parkmöglichkeiten in abschließbaren Garagen und die guten Einkaufsmöglichkeiten im fußläufig nahen ‚Klein-Cronenberg‘.

Das Wohnheim **Cronenberger Straße 256** ist 15 Minuten Fußweg von der Uni entfernt. Hier bieten wir den Studierenden sehr unterschiedliche Wohnformen: von geräumigen Einzelappartements bis hin zur Vierer-Wohngemeinschaft. Mittel aus dem Konjunkturprogramm II bieten nun die Gelegenheit, dieses Wohnheim aus dem Jahr 1982 umfassend zu sanieren und insbesondere energetisch auf eine umweltfreundliche Zukunft einzustellen.

Die Häuser in der **Albert-Einstein-Straße 4-12** verfügen über 248 Zimmer in 2er- und 3er-WGs, ebenfalls mit Anbindung an das superschnelle Intranet der Bergischen Universität. In der Außenanlage befindet sich ein gemütlicher Grillplatz, der unter großer Mithilfe einiger BewohnerInnen erstellt wurde. Ebenfalls in Selbstverwaltung gibt es hier noch einen gemütlichen Studententreff.

Das der Uni am nächsten gelegene Wohnheim **Max-Horkheimer-Straße 167/169** mit 63 Wohnplätzen in Einzelapartments und 2er- sowie 3er-WGs wurde von 8/2007 bis 4/2008 umfassend modernisiert. Beide 1985 errichteten Gebäude schließen nun auf zu dem hohen Ausstattungsstandard der Wohnheime „Neue Burse“ und „Albert-Einstein-Strasse“: bodentiefe Doppel-Fenster, Parkettböden, moderne Küchen und Bäder - die durch Grundrissänderungen großzügiger gestaltet



werden konnten -, sowie Highspeed-Internetanschluss. Ferner konnte durch umfangreiche Dämmarbeiten auch hier Niedrigenergiehausstandard erreicht werden.

Eine ungewöhnliche Fassade und eine auffällige Farbgestaltung der Innenbereiche wurden nicht nur von den Erst-einzüglern positiv aufgenommen, sondern führen auch zu hoher Identifikation mit „unserem“ Wohnheim



Foto: Sigurd Steinprinz

Außen- und Innenansicht

Wohnheim Max-Horkheimer-Str. 167-169



Mietenübersicht

Nach dem StWG. sind die Studentenwohnheime so zu bewirtschaften, dass die Aufwendungen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht auf Dauer gedeckt sind. Näheres regeln die jeweiligen Bewilligungsbedingungen für Wohnheime.

Folgende Kostenmieten inkl. Heizung, Strom und Internet-Zugang waren im Berichtsjahr in den genannten Wohnheimen per 31.12.2008 zu zahlen:

Wohnheim „NEUE BURSE“ Max-Horkheimer-Straße 10-16

629 Plätze

Einzel- und Doppel-Appartements	209 €
möblierte Einzel- und Doppel-Appartements	224 € - 237 €

Wohnheim „Im Ostersiepen 11“

11 Plätze

möblierte Appartements	188 €
------------------------	-------

Wohnheim „Im Ostersiepen 15“

23 Plätze

Doppel-Appartements (pro Person)	187 €
Einzelappartement möbliert 23 qm	219 €

Wohnheim „Cronenberger Straße 256“

39 Plätze

Vier-Raum-Wohnungen (pro Person)	191 €
Drei-Raum-Wohnungen (pro Person)	198 €
Einzel-Appartements	225 € - 295 €

Wohnheim „Max-Horkheimer-Straße 167/169“

Bezugsfertig 01.04.2008

63 Plätze

Drei-Raum-Wohnungen (pro Person)	190 €
Doppel-Appartements (pro Person)	206 €
Einzel-Appartements	219 €

Wohnheim „Albert-Einstein-Straße 4-12“

248 Plätze

Doppel-Appartements (pro Person)	188 €
Drei-Raum-Wohnungen m. Balkon (pro Person)	199 € - 208 €
Einzel-Appartements 30 qm	286 €

5.4.5 Belegungsstatistik

Die Regelwohnzeit beträgt drei Jahre. Über eine Verlängerung wird nach Antrag und Einzelfallprüfung entschieden. Die vorzeitige Beendigung des Zeitmietverhältnisses ist im Rahmen der gesetzlichen Kündigungsfrist grundsätzlich möglich. Eine Studienbescheinigung ist Voraussetzung für ein Mietverhältnis im Studentenwohnheim.

Bewohner zu Bewohnerin

	2008	Ant. %	2007	Ant. %	+/- %
weiblich	490	48,4	440	46,4	2,1
männlich	522	51,6	509	53,6	-2,1
	1012	100,0	949	100,0	

Altersgruppen

	2008	Ant. %	2007	Ant. %	+/- %
20-25	743	73,4	601	63,3	10,1
26-30	218	21,5	293	30,9	-9,3
<20	23	2,3	5	0,5	1,7
>30	28	2,8	49	5,2	-2,4
	1012	100,0	949	100,0	

Bewerber-Arten

	2008	Ant. %	2007	Ant. %	+/- %
ProgrammstudentIn	85	8,4	51	5,4	3,0
StudentIn BUW	919	90,8	886	93,4	-2,6
Uni-Angestellte/r	7	0,7	11	1,2	-0,5
sonstige Mieter	1	0,1	1	0,1	0,0
	1012	100	949	100	

Vertragsarten

	2008	Ant. %	2007	Ant. %	+/- %
Neuverträge	772	76,3	707	74,5	1,8
Umzüge	39	3,9	45	4,7	-0,9
Verlängerungen	201	19,9	197	20,8	-0,9
	1012	100	949	100,0	

Belegung nach Nationalitätengruppen

	2007	2008	in %
Deutsche	710	740	73
Bildungsinländer	0	0	0
EU-Ausländer	61	59	6
andere	178	213	21
	949	1012	100

„Andere“, Nicht-EU-Ausländer (213=100%)

	2007	2008	in %
Volksrep. China	50	65	31
Türkei	37	43	20
Marokko	12	14	7
Japan	3	14	7
Kamerun, Iran, Russland - je:		8	11
	102	144	

Belegung nach Fachbereichen

Fachbereich	2005		2006		2007		2008		+-VJ
	Anz.	in %							
A - Geistes- und Kulturwissenschaften	114	11,31	94	9,37	97	10,22	131	12,94	34
B - Wirtschafts- und Sozialwissenschaft	247	24,50	235	23,43	203	21,39	194	19,17	-9
C - Mathematik und Naturwissenschaften	55	5,46	54	5,38	55	5,80	108	10,67	53
D - Bauing, Maschbau, Sicherheitstechnik	122	12,10	134	13,36	129	13,59	172	17,00	43
Deutschkurs	24	2,38	20	1,99	19	2,00	12	1,19	-7
E - Elektro-, Informati-, Medientechnik	89	8,83	83	8,28	74	7,80	77	7,61	3
F - Architektur, Design, Kunst	63	6,25	64	6,38	65	6,85	80	7,91	15
G - BildungsWiss: Pädag-Psychol- SportWi	162	16,07	187	18,64	191	20,13	160	15,81	-31
nicht bekannt	132	13,10	132	13,16	116	12,22	78	7,71	-4
Gesamt	1008	100	1003	100	949	100	1012	100	63

5.4.6 Privat-Zimmervermittlung

Für Studierende, die wegen voller Auslastung nicht in unseren Wohnanlagen untergebracht werden konnten, wurde auch im Geschäftsjahr wieder privater Wohnraum provisionsfrei angeboten. Auch in 2008 wurde ein Aufruf in den Lokalzeitungen gestartet. **Private Angebote in 2008: 211** (Vorjahr 446).

5.4.7 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

5.4.7.1 Im Eigentum des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal befindliche Einrichtungen

Max-Horkheimer-Straße 10/12	2 Wohnheime
Max-Horkheimer-Straße 14/16	2 Wohnheime
Max-Horkheimer-Straße 167/169	2 Wohnheime
Cronenberger Str. 256	1 Wohnheim
Im Ostersiepen 11	1 Wohnheim
Im Ostersiepen 15	1 Wohnheim
Albert-Einstein-Straße 4-12	5 Wohnheime

Übersicht Angebotsstruktur

Standort	1er- Apps.	2er- Apps.	3er- Apps.	4er- Apps.	8er- Gruppe	WE gesamt	Zimmer gesamt
Max-Horkheimer-Straße 10-16	460	83	1	0	0	544	629
Albert-Einstein-Straße 4-12	4	47	50	0	0	101	248
Max-Horkheimer-Str. 167/169	16	10	9	0	0	35	63
Cronenberger Straße 256	12	0	1	6	0	19	39
Im Ostersiepen 11			1		1	2	11
Im Ostersiepen 15	1	11	0	0	0	12	23
Summen	493	151	62	6	1	713	1013

In der Verwaltung befindliche Gebäude bzw. -teile

Studentenhaus

- Geschäftsführung / Allgemeine Verwaltung
- Förderungsabteilung
- Mensaverwaltung
- Mensa
- C@feteria
- „Kneipe“

Hauptcampus Gebäude BZ
 Hauptcampus Gebäude I
 Haspel / Paulus-Kirch-Straße
 Campus Freudenberg
 Sedanstraße

Cafeteria Bibliothek
 Cafeteria Sport + Design
 Bistro am Haspel
 Mensa Campus Freudenberg
 Mensa Musik-Hochschule

5.4.7.2 Gebäudeunterhalt

Die Instandhaltung der Wohnheime, erfordert einen hohen Personal- und Kosteneinsatz. Reparatur- bzw. Instandhaltungsaufträge werden je nach Umfang nach freier Angebotsermittlung sowie beschränkter oder öffentlicher Ausschreibung an Fremdfirmen vergeben. Insgesamt wurden für Instandsetzung bzw. Schönheitsreparaturen sowie Mobiliarerneuerung aufgewendet:

Instandhaltung

2008 € 63.763
2007 € 76.685
2006 € 153.409
2005 € 206.577
2004 € 168.220

Mobiliarerneuerung

2008 € 20.527
2007 € 6.257
2006 € 12.793
2005 € 13.291
2004 € 28.311

Teilweise kritisch ist die Gebäudeunterhaltung im Studentenhaus (hier insbesondere die noch immer nicht sanierte Außenfassade) und den Außenmensen (vor allem Mensa Paulus-Kirch-Str.).

Durch die „Mieter“-Situation im Studentenhaus sowie im Vergleich zu anderen Studentenwerken ungünstigen Nutzungsverträgen entstehen hier hohe Betriebskosten gegenüber der Universität für die Wartung von Heizungs-, Lüftungs- und Aufzugsanlagen sowie für Wasser, Strom und Heizung. Im

Jahre 2005 wurde die Hauptmensa umfassend saniert, im wesentlichen die technischen Gewerke. Der Einheitenverbrauch bei Fernwärme (neuere Heizung), bei Strom (neuere Geräte) und bei Kaltwasser (Klimaanlage) ist durch die Modernisierung zurückgegangen. Allerdings steigt der Preis pro Einheit laufend, so dass die jährlichen Kosten eher steigen.

Seit 2001 unterstehen die Gebäude dem zentralen Gebäudemanagement des Landes NRW, dem BLB (Bau- und Liegenschaftsbetrieb). An der bestehenden Vertragssituation hat sich jedoch nichts geändert.

5.4.8 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

2008 wurde die - stets gute - Zusammenarbeit mit dem TÜV-Rheinland beendet.

Die Besonderheit, dass die Bergische Universität über ein eigenes Dezernat für Arbeitssicherheit und Umweltschutz verfügt, und die hohe Verzahnung vieler Arbeitsbereiche durch die enge Nachbarschaft, sprachen dafür, die Aufgaben der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit und eine Fülle von weiteren Leistungen vertraglich mit der BUW zu vereinbaren. Der Bereich der Arbeitsmedizin verblieb hingegen beim TÜV.

An mehreren Terminen und den turnusmäßigen Sitzungen des Ausschusses für Arbeitssicherheit wurden The

men des Arbeitsschutzes, der Gefährdungspotenziale und Prozessverbesserungen diskutiert und in konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Die Unfallstatistik des HSW belegt einmal mehr die umsichtige Arbeitsweise aller MitarbeiterInnen und andererseits ein erfreulich sicheres Arbeitsumfeld der Beschäftigten.

Dank gebührt auch wieder unseren ErsthelferInnen, die für KollegInnen und Gäste unseres Hauses zur Verfügung standen. Glücklicherweise wurde ihr Können erneut wenig auf die Probe gestellt.

5.5. Personal

5.5.1. Personalstand zum Bilanzstichtag

Am 31.12.2008 beschäftigte das Hochschul-Sozialwerk insgesamt 108 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 102), deren Stundenvolumen 90,41 Stellen (Vorjahr 88,37 Stellen) umfasste.

61 Vollzeitkräfte	(Vorjahr: 60)
47 Teilzeitkräfte	(Vorjahr: 41)

– 10 Auszubildende für Kochberuf
– 23 studentische Aushilfen

Insgesamt waren somit am 31.12.2008 141 (Vj. 124) Personen mit einem Stundenvolumen beschäftigt, das 102,27 (Vj. 96,78) Vollzeitstellen entspricht.

Zusätzlich waren folgende Beschäftigungsgruppen am 31.12.2008 im Hochschul-Sozialwerk beschäftigt:

Von der Gesamtbeschäftigtenzahl sind 71% weiblich, Insgesamt sind 44% der Mitarbeiter (4) und Mitarbeiterinnen (43) in Teilzeit beschäftigt.

5.5.2 Stellenübersicht

Der Stellenrahmen des Wirtschaftsjahres 2008 wurde per 31.12.2008, wie nachfolgend angezeigt, ausgefüllt:

	Stellenrahmen 2008	Ausschöpfung zum 31.12.2008
Ausbildungsförderung	9,00	9,91
Verwaltung	13,75	10,58
Technik, Wohnheime, Werkstatt	11,00	12,54
Verpflegungsbetriebe		
– Verwaltung, Lager	11,00	10,23
– Mensen	39,50	35,31
– Cafeterien	<u>16,25</u>	<u>18,96</u>
Summe	<u>100,50</u>	<u>97,53</u>

inkl. regelmäßig beschäftigter studentischer Aushilfen (Teilstellen umgerechnet auf Vollstellen)
Hinzu kommt das Studentenvolumen von 8 Auszubildenden und während des Semesters beschäftigter Aushilfen.

5.5.3 Lebensalter

Das durchschnittliche Lebensalter der unbefristet Beschäftigten per 31.12.2008 betrug:

	<u>Durchschnittsalter</u>
2008	47
2007	48
2006	48
2005	46
2002	47
2000	48
1996	44
1989	41

5.5.4 Betriebszugehörigkeit

Die Beschäftigungszeiten per 31.12.2008 betragen:

0-5 Jahre	44(Vj.42)
6-10 Jahre	11(Vj.10)
11-15 Jahre	14(Vj.21)
16-20 Jahre	21(Vj.18)
21-25 Jahre	3(Vj. 5)
über 25 Jahre	15(Vj. 6)

5.5.5 Ausfalltage

Per 31.12.2008 waren insgesamt 108 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Auszubildende und Studierende wurden hier nicht berücksichtigt. Ohne Berücksichtigung von Urlaub, Dienstbefreiung und Erziehungsurlaub fielen 2008 bei diesen Beschäftigten 2.226 (Vorjahr: 1.557) Arbeitstage für Krankheit aus. Davon 541 (Vorjahr: 303) Tage ohne Lohnfortzahlung. Das ergibt eine Fehlquote von 9,30% (Vorjahr: 6,31%). Es gab 15 Langzeiterkrankte (Vorjahr: 12). Hierdurch wird die Fehl-

quote wesentlich beeinflusst. Ohne Berücksichtigung der Langzeiterkrankten hätte die Krankenquote bei lediglich 3,88 % (Vorjahr: 3,83 %) gelegen.

5.5.6 Schwerbehinderte

Das Hochschul-Sozialwerk erfüllte die Quote nach dem Schwerbehindertengesetz im Jahre 2008 nicht. Am Stichtag 31.12.2008 waren insgesamt 3 (Vorjahr: 5) Schwerbehinderte beschäftigt. Bei insgesamt 110 zu berücksichtigenden Arbeitsplätzen (berechnet nach den Modalitäten des Schwerbehindertengesetzes) beträgt damit der Prozentsatz der Schwerbehinderten 2,71 % (Vorjahr: 4,27 %). Das Soll des Schwerbehindertengesetzes von 5% ist somit nicht erfüllt. Es wurde für das Jahr 2008 eine Schwerbehinderten-abgabe von 5.400 € gezahlt.

Die Personalstelle steht allerdings in engem Kontakt mit der entsprechenden Stelle bei der Agentur für Arbeit, freiwerdende Stellen mit geeigneten Schwerbehinderten zu besetzen. Ein/e Vertreter/in der Schwerbehinderten ist zurzeit nicht benannt. Beauftragte des Arbeitgebers ist seit dem 01.07.1992 Frau Sparrer.

5.5.7 Personalvertretung

Bei den Wahlen im Juni 2008 wurden von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen 5 Vertreter/innen gewählt.

Mitglieder des Personalrates

- bis Mai 2008

- Annegret Grevé
- Vorsitzende
- Gisela Haack
- Hans Adloff
- Heidi Albrecht
- Diana Clauß

- ab Juni 2008

- Hans Adloff – Vorsitzender
- Guido Roos
- Antonio Vinciguerra
- Diana Clauß
- Daniela Klinger

Der Vorsitzende, Herr Adloff, ist mit 12 Stunden freigestellt. Zwischen der Geschäftsführung und dem Personalrat wurden die Probleme des Studentenwerks, der Modernisierung seiner Einrichtungen, des Wirtschaftsplanes mit Stellenübersicht, der Stellenbesetzung sowie weiterer Detailfragen im Rahmen vertrauensvoller Gespräche bzw. der notwendigen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahren behandelt. Die Einigungsstelle musste im Berichtsjahr erneut nicht tätig werden.

5.5.8. Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte nach dem entsprechenden Landesgesetz ist seit dem 17.03.2000 Frau Ulla Sparrer, ihre Stellvertreterin Frau Annegret Grevé. Ein Gleichstellungsplan wurde erstellt. Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist nicht nur auf unteren und mittleren Ebenen erfreulich stark mit Mitarbeiterinnen besetzt, auch drei von vier Abteilungsleiterpositionen sind weiblich besetzt. Bei Bedarf nimmt die Gleichstellungsbeauftragte an Auswahlgesprächen teil und sichtet die Bewerbungsunterlagen.

5.6 Rechnungswesen und EDV

5.6.1 Allgemein

Das Rechnungswesen der Studentenwerke ist gem. § 12 Abs. 1 StWG nach kaufmännischen Grundsätzen zu gestalten.

Folgende Programme finden Verwendung:

Finanzbuchhaltung – Diamant
Mietverwaltung – WinSTUD tl1
Warenwirtschaft – Mensa tl1
Kassensystem PC-Kassen – tl1
mit Scannern und angeschlossenen
Waagen
Personal - Kidicap – hp solutions
Zeiterfassung - atoss

In allen Abteilungen werden die Programme MS-Word und MS-Excel verwendet.

Folgende Listen werden regelmäßig erstellt:

Inventarisierung,
Wöchentliche Umsatzüberwachung
der Verpflegungsbetriebe,
Erstellen der vierteljährlichen Stati-
stik mit zahlreichen Kennzahlen,
Mehrjahresvergleiche einzelner
Verpflegungsbetriebe
Monatliche Personalkostenhoch-
rechnung
Stellenüberwachungsliste
Kennziffern Wohnheime

Das Hochschul-Sozialwerk verfügt über Internet- und E-mail-Zugang an den meisten Arbeitsplatzrechnern.

Die meisten Arbeitsplätze wurden mit 19“ Displays ausgestattet. Die Kassen werden nach und nach durch Touch-Screen Kassen ersetzt. In der Kneipe soll eine Fernbestellung über pda's ermöglicht werden.

Die Website des HSW wurde neu überarbeitet und im November 2008 freigegeben. Die Server für Warenwirtschaft, Rechnungswesen und Wohnheimverwaltung sind auf den neuesten Stand gebracht worden und unter Absicherung durch Fire-Walls miteinander verbunden.

Eine Datenschutzbeauftragte wurde ernannt.

5.6.2 Wirtschaftsplan und Mittelbewilligung

Durch die Änderung des Studentenwerksgesetzes 1994 in der Fassung vom 21.07.2004 erhalten die Studentenwerke NRW Festbeträge für die Finanzierung der allgemeinen Aufgaben, die sich nach Umsatz und Studierendenzahl richten. Der vom Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan wird dem Ministerium angezeigt. Auch für die Förderungsabteilung erfolgt seit 2005 eine pauschalierte Zuweisung der Landesmittel auf der Basis von Fallzahlen.

Gesamt:

Bewilligung	2008	1.922.578 €
	2007	1.890.914 €
	2006	1.925.332 €
	2005	2.162.217 €
	2004	2.210.689 €
	2000	2.318.187 €
	1997	2.560.584 €

Für die Durchführung des BAföG:

Bewilligung	2008	586.039 €
	2007	563.493 €
	2006	553.064 €
	2005	540.976 €
	2004	550.425 €
	2000	593.227 €
	1997	613.345 €

**für die übrigen gesetzlichen
Aufgaben:**

Bewilligung	2008	1.336.539 €
	2007	1.327.421 €
	2006	1.372.268 €
	2005	1.621.241 €
	2004	1.660.264 €
	2000	1.724.559 €
	1997	1.947.238 €

5.6.3 Investitionen

Für die Modernisierung der Studentenwohnanlage Max-Horkheimer-Str. 167/169 wurde mit abschließendem Erlass vom 05.02.2009 Az: 124 – 4.07.04.03.13 – 1.19 ein Zuschuss in Höhe von € 744.671,80 (38,67 %) gewährt. Dieser Zuschuss wurde bereits ausgezahlt und die Maßnahme wird nun in Kürze abgerechnet werden, sobald eine Lärmschutzmaßnahme im Außenbereich baulich abgeschlossen ist.

Die Mensa Musik-Hochschule wurde in der neuen Hochschule für Musik, Standort Wuppertal, in der Sedanstr. 15 neu eingerichtet. Für Kassen, Leitsystem und Beschilderung, Kaffeeautomaten und Kleininventar erhielt das Hochschul-Sozialwerk einen Ersteinrichtungszuschuss in Höhe von € 33.724,15, der verauslagt und abgerechnet wurde.

Mit Erlass vom 17.01.2008 - Az: 124 – 4-07-06-13 (2008) - bewilligte das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NW einen Festbetrag in Höhe von 1.336.539,36 € (Vorjahr: 1.327.421 €). Mit Erlass vom 2.01.2008 - Az: 49.1.27.13 bewilligte die Bezirksregierung Köln für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes einen Festbetrag von 586.039 € (Vorjahr: 563.493 €)

5.6.4 Wirtschaftliche Entwicklung

Die Vermögens- und Finanzlage des Hochschul-Sozialwerks blieb in 2008 weiter stabil und positiv. Die Studierendenzahlen in 2008 sind allerdings um etwa 500 gesunken. (vgl. Kapitel 4.1)

Für die Zukunft bleibt die Entwicklung der Studierendenzahlen und der universitären Studiengänge (und damit die zukünftige Anzahl der studentischen Beitragszahler) zu beobachten. Sowohl demographisch, als auch durch die Zunahme der Studierneigung sowie auf Grund des Doppel-Abiturs in 2013 in NRW wird mittelfristig eher von einem Anstieg der Studierendenzahlen ausgegangen.

Beim Hochschul-Sozialwerk wurden in 2008 zwei Baumaßnahmen erfolgreich beendet: die Modernisierung des Wohnheimes Max-Horkheimer-Straße 167/169 und der „Kneipe“. Sowohl das Wohnheim als auch die Kneipe wurden im April 2008 in Betrieb genommen.

Die neue Mensa Musik-Hochschule in der Sedanstr. in Wuppertal-Barmen wurde neu ausgestattet und ging zum WS 2008/2009 an den Start.

	2008	2007
Das Anlagevermögen betrug	T€ 31.927	T€ 32.034
Es fielen Abschreibungen an in Höhe von	T€ 1.046	T€ 1.036
Es wurde Anlagevermögen angeschafft im Wert von (ohne Immobilien)	T€ 332	T€ 119
und Bauleistungen erbracht im Wert von	T€ 838	T€ 712
Die Lagervorräte betragen	T€ 132	T€ 137
Liquide Mittel (inkl. Wertpapiere):	T€ 3.160	T€ 3.937

6. Jahresabschluss

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 gem. § 10 Abs. 4 StWG vom 02.01.1994 in der Fassung vom 21.07.2004 führte nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 20. November 2008

Herr Fred Schüll
Wirtschaftsprüfer – Steuerberater
40878 Ratingen

durch.

Der Prüfungsauftrag wurde vom Geschäftsführer mit Schreiben vom 4.12.2008 unter Hinweis auf die Novellierung des STWG (§ 10 Abs. 4 Satz 2) und die Beschlussfassung des Verwaltungsrates erteilt.

Die Bilanz schließt mit einer Summe von 35.386.705,18 € ab.

Bilanzentwicklung in Mehrjahresübersicht

Jahr	€
1991	13.362.216
1994	23.426.953
1998	26.735.197
2002	34.864.657
2004	36.435.721
2005	37.225.794
2006	37.334.554
2007	36.294.788
2008	35.391.885

Finanziert wurden die Aufwendungen durch:

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
Leistungserträge	€ 5.007.630	€ 4.726.754
Studentische Beiträge	€ 1.559.935	€ 1.554.556
Neutrale Erträge und sonstige	€ 155.668	€ 217.655
Investitionszuschuss	€ 983.850	€ 10.174
Allgemeiner Zuschuß einschl. Ausbildungsförderung	€ 1.922.578	€ 1.890.086

Jahresabschlussprüfung

Der vom Geschäftsführer gem. § 11 Abs. 1 StWG aufgestellte Jahresabschluss wurde von Herrn Fred Schüll, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater, Ratingen, geprüft. Das Ergebnis wird nachfolgend zusammenfassend wiedergegeben:

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen richtet sich entsprechend § 10 Abs. 1 StWG NW nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Salden der Bestandskonten zum 31. Dezember 2007 waren zum 1. Januar 2008 richtig und vollständig vorgetragen. Abschlussbuchungen zum 31. Dezember 2008 wurden durchgeführt.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Satzung. Die Belege und Bücher des Studentenwerks werden ordnungsgemäß geführt und aufbewahrt. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

II. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zur eingeschränkten Berichterstattung im Anhang ist zu Recht erfolgt. Die ergänzenden Vorschriften der Satzung über den Jahresabschluss sind eingehalten.

III. Wirtschaftsführung

Wir haben neben Jahresabschluss, Buchführung und Lagebericht auch die Tätigkeit der Geschäftsführung, die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und der Wirtschaftsführung geprüft. Dementsprechend haben wir insbesondere darauf geachtet, dass die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften geführt worden sind. Unsere diesbezügliche Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

IV. Geschäftsbericht/ Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Vorschriften der Satzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Studentenwerks. Nach unserer Auffassung sind die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Angaben im Geschäftsbericht über den Geschäftsverlauf und die Lage des Studentenwerks erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Studentenwerks. Die Erläuterungen zum Jahresabschluss sind zutreffend.

V. Feststellungen gemäß §§ 53, 55 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und den Bestimmungen der Richtlinien für die Geschäftsführung, geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 10 des Prüfungsberichtes dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VI. Bestätigungsvermerk

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts, zum 31. Dezember 2008 sowie dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht **des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal**, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den er-

gänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Studentenwerks. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Studentenwerks sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studentenwerks. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studentenwerks und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ratingen, den 13. Mai 2009
fs/schoe

Dipl.-Kfm. Fred Schüll
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

7. Bilanzvergleich in T€ zwischen 2007 und 2008

AKTIVA	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	T€	T€
<u>Anlagevermögen</u>		
abzüglich Wertberichtigung	31.927	32.034
<u>Umlaufvermögen</u>		
Lagerbestand	132	137
Forderung einschl. ARAP	173	187
Geldmittel	<u>3.160</u>	<u>3.937</u>
INSGESAMT	<u>35.392</u>	<u>36.295</u>

PASSIVA

Eigenkapital

Anlagekapital-Rücklage	634	769
Rücklagen	2.655	2.352
Bilanzgewinn / -verlust	0	0
Sonderposten aus Zuschüssen	18.899	19.315

Fremdkapital

Rückstellungen	2.769	3.200
Lieferschulden	259	269
Hypothekendarlehn	9.404	9.581
übrige Verbindlichkeiten einschl. Rechnungsabgrenzung	<u>772</u>	<u>809</u>
INSGESAMT	<u>35.392</u>	<u>36.295</u>

G E S C H Ä F T S B E R I C H T

2 0 0 8



A N L A G E N

Mitglieder der Organe des
Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

1. VERWALTUNGSRAT (XVII. Amtsperiode) ab 11.5.2007

- **Studentische Vertreter:** Birte Hopstein
Thomas Fiedler
Christian Schultz
- **Hochschulangehörige:** Andrea Bieck
- **Bedienstete des Studentenwerks:** Annegret Grevé
- **Sonstige Mitglieder:** Gerd Scholz (Vorsitzender)
- **Vertreter des Rektorates
der Bergischen Universität
Wuppertal** Hans-Joachim von Buchka
(Kanzler)

- 2. GESCHÄFTSFÜHRER** Assessor jur. Fritz Berger

Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz Mitgliedschaften i. S. des § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Verwaltungsrat

Gerd Scholz, Vorsitzender des Verwaltungsrates

Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem rechtlichem oder sozialem Gebiet

Vorsitzender der Kommission zur Sicherung und Überprüfung der Qualität der Lehr – und Studienorganisation der Bergischen Universität Wuppertal

Stellv. Vorsitzender der DRK-Schwesternschaft Wuppertal e.V.

Mitglied im Aufsichtsrat der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH

Thomas Fiedler, Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates

Student

Vorsitz der Fachschaftsrätekonferenz
der Bergischen Universität Wuppertal

Mitglied im Fachschaftsrat des Fachbereichs E der BU Wuppertal

Mitglied im Studierendenparlament der BU Wuppertal

Mitglied des Studierendenrates des DSW

Birte Hopstein, Studentin

Keine einschlägigen Mitgliedschaften

Christian Schulz, Student

Keine Angaben

Annegret Grevé, Leiterin der Abteilung Ausbildungsförderung

des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal

Vorstandsmitglied in folgenden gemeinnützigen Vereinen:

Else-Lasker-Schüler-Gesellschaft e.V., Wuppertal

Freunde und Förderer der Stadtbibliothek e.V., Wuppertal

Förderverein Fuhlrott-Museum e.V., Wuppertal

Förderverein Historisches Zentrum e.V., Wuppertal

Anlage 2

Andrea Bieck, Hochschulbeamtin der Bergischen Universität Wuppertal
Leiterin des Akademischen Auslandsamtes
Keine einschlägigen Mitgliedschaften

Joachim von Buchka, Kanzler der Bergischen Universität Wuppertal
im Rahmen des Hauptamtes:

- Vertreter des Rektorats der BUW in der Gesellschafterversammlung der Wissenschaftliche Weiterbildung Wuppertal gGmbH (WWW-G)
 - Vorsitzender des Beirats der Koordinierungsstelle für Informations- und Kommunikationstechnik in den Hochschulverwaltungen des Landes Nordrhein-Westfalen (IuK NRW), organisatorischer Sitz FernUniversität Hagen
 - Mitglied der Lenkungsgruppe der Koordinierungsstelle für die hochschulübergreifende Fortbildung NRW (HÜF), organisatorischer Sitz FernUniversität Hagen
 - Mitglied des Arbeitskreises DV-Infrastruktur der Hochschulen in NRW
 - Mitglied des Kuratoriums der Hochschulinformation-System GmbH (HIS), Hannover
 - Mitglied des Arbeitskreises Datenverarbeitung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten der Bundesrepublik Deutschland
- nebenberuflich bzw. privat:
- Vorsteher der Familienstiftung Hofgärtner Hermann Sello, einer Stiftung privaten Rechts unter der Stiftungsaufsicht der Senatsverwaltung für Justiz, Berlin
 - Mitgliedschaft in verschiedenen Vereinen/Organisationen ohne irgendwelche Funktionen

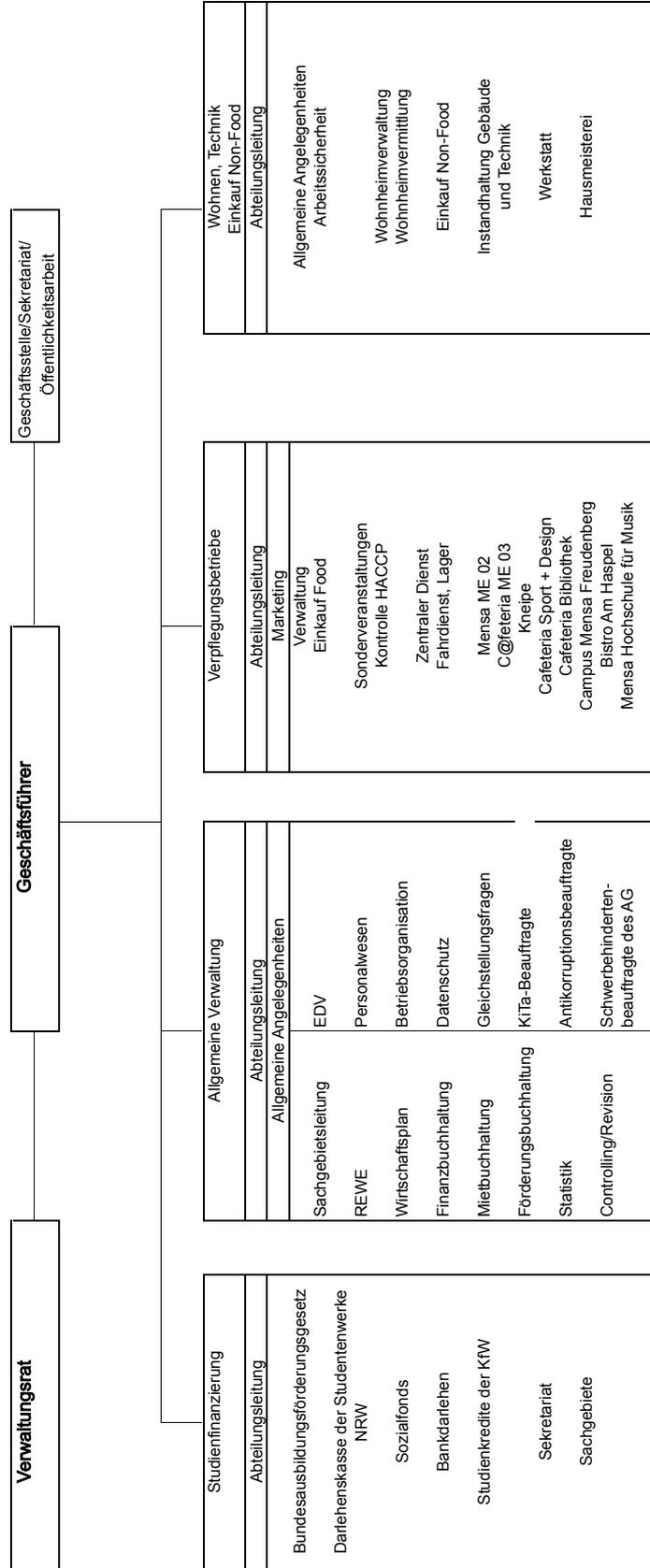
Geschäftsführung

Fritz Berger, Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, AÖR

- Mitglied im Vorstand des Deutschen Studentenwerks

Organisationsplan (Stand 2009)

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal
- Studentenwerk -
Anstalt des öffentlichen Rechts



**Bilanz des Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, Studentenwerk, Anstalt des öffentlichen Rechts
zum 31. Dezember 2008**

Anlage 4

	<u>31.12.08</u> Euro	<u>31.12.07</u> Euro	Passiva	<u>31.12.08</u> Euro	<u>31.12.07</u> T Euro
Aktiva					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I Immaterielle Vermögensgegenstände			I Anlagekapital	634.007,38	768.537
Software	14.033,00	17.351	II Rücklagen	2.655.230,33	2.352.194
II Sachanlagen			III Bilanzergebnis im Sinne des Studentenwerkesgesetzes NRW	0,00	0
1. Grundstücke und Bauten	30.892.155,38	30.361.123		<u>3.289.237,71</u>	<u>3.120.731</u>
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.016.272,00	943.329			
3. Anlagen im Bau	2.868,55	712.122	B. Sonderposten		
	<u>31.913.295,93</u>	<u>32.016,574</u>	1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	18.898.538,00	18.476.677
			1. Noch nicht verwendete Zuschüsse	0,00	838.647
	<u>31.927.328,93</u>	<u>32.033.925</u>		<u>18.898.538,00</u>	<u>19.315.324</u>
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I Vorräte			1. Rückstellung zur Wohnheim- bewirtschaftung	2.173.812,78	1.883.635
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	92.885,21	95.890	2. Sonstige Rückstellungen	595.030,00	1.316.530
2. Waren	38.709,14	40.969		<u>2.768.842,78</u>	<u>3.200.165</u>
	<u>131.594,35</u>	<u>136.859</u>	D. Verbindlichkeiten		
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.172,98	61.358	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	9.404.250,43	9.580.719
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119.444,41	109.419	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	258.759,71	269.288
2. Sonstige Vermögensgegenstände	161.617,39	170.776	3. sonstige Verbindlichkeiten	372.481,74	390.745
	<u>152.700,00</u>	<u>152.700</u>		<u>10.035.491,88</u>	<u>10.240.751</u>
III Wertpapiere			E. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Sonstige Wertpapiere	3.007.318,53	3.784.580		399.774,35	417.816
IV Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.453.230,27	4.244.916		<u>35.391.884,72</u>	<u>36.294.788</u>
	<u>11.325,52</u>	<u>15.947</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	<u>35.391.884,72</u>	<u>36.294.788</u>			
Treuhandvermögen	778.319,45	549.732	Treuhandverbindlichkeiten	778.319,45	549.732

Anlage 4

Gewinn - und Verlustrechnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008

	2008 €	2007 €
1. Umsatzerlöse	5.007.630,21	4.726.753,76
2. Sozialbeiträge	1.559.935,25	1.554.555,75
3. Allgemeiner Zuschuss	1.922.578,36	1.890.086,72
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.248.513,12	227.828,69
	9.738.656,94	8.399.224,92
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.396.510,76	-1.279.936,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.377.993,30	-1.285.639,56
	-2.774.504,06	-2.565.575,73
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.028.104,24	-2.897.203,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	-827.077,03	-816.234,87
	-3.855.181,27	-3.713.437,96
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.053.619,83	-1.035.945,16
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	561.989,45	535.330,16
	-491.630,38	-500.615,00
9. Zuführung zu Sonderposten	-983.850,45	-7.999,16
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.150.391,18	-1.177.300,76
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	128.194,91	153.371,52
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-35.214,90
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-391.888,17	-393.829,30
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	219.406,34	158.623,63
15. außerordentliche Erträge	0,00	230.000,00
16. außerordentliches Ergebnis	0,00	230.000,00
17 Sonstige Steuern	-50.899,91	-71.964,76
18 Jahresergebnis	168.506,43	316.658,87
19 Entnahme aus Rücklagen	255.827,81	444.299,05
20 Einstellungen in Rücklagen	-424.334,24	-760.957,92
21 Bilanzergebnis im Sinne des Studentenwerksgesetzes NW	0,00	0,00



Hochschul
Sozialwerk
Wuppertal

Anlage 5 (Seite 1 – 11)

Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Max-Horkheimer-Straße 15 (Studentenhaus)
42119 Wuppertal

Der Geschäftsführer

Datum: 03. September 2004

Bekanntmachung der Neufassung des Gesetz über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG)

Aufgrund des Artikels 3 des Gesetzes zur Änderung des Studentenwerksgesetzes vom 6. Juli 2004 (GV. NRW. S. 381, ber. S. 399) wird nachstehend der Wortlaut des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG) in der vom 21. Juli 2004 an geltenden Fassung bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Bekanntmachung der Neufassung vom 4. Januar 1994 (GV. NRW. S. 36)
- der Verordnung über die Zuständigkeit der Studentenwerke – Anstalten des Öffentlichen Rechts – im Lande Nordrhein-Westfalen vom 25. August 1995 (GV. NRW. S. 982)
- der Zweiten Verordnung zur Änderung der Zuständigkeit des Studentenwerksgesetzes gemäß § 1 Abs. 3 vom 2. August 2000 (GV. NRW. S. 608)
- Artikel II der Verordnung zur Zusammenlegung des Studentenwerks Duisburg mit dem Studentenwerk Essen sowie zur Änderung der Zuständigkeit der Studentenwerke vom 7. Dezember 2001 (GV. NRW. S. 856) und
- Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Studentenwerksgesetzes vom 6. Juli 2004 (GV. NRW. S. 381, ber. S. 399) ergibt.

Düsseldorf, den 3. September 2004

Die Ministerin
für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Hannelore Kraft

Gesetz
über die Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen
(Studentenwerksgesetz - StWG)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2004

§ 1
Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Studentenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- (2) Die Studentenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Zuständig ist
 1. das Studentenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
 2. das Studentenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Lippe und Höxter in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
 3. das Studentenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen und die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Bochum,
 4. das Studentenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg,
 5. das Studentenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
 6. das Studentenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf und die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld,

7. das Studentenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen und die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standorte Essen und Duisburg,
 8. das Studentenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,
 9. das Studentenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
 10. das Studentenwerk Paderborn für die Universität Paderborn,

 11. das Studentenwerk Siegen für die Universität Siegen,
 12. das Studentenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.
- (4) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studentenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studentenwerke errichten, Studentenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studentenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studentenwerke einem Studentenwerk zur Durchführung übertragen.

§ 2 **Aufgaben**

- (1) Die Studentenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
 2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
 3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
 4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
 5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Die Studentenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.

- (2) Die Landesregierung wird ermächtigt, den Studentenwerken im Wege der Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet zu übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz - AG BAföG - NW - sein. Die Studentenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studentenwerke Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei stellt das Studentenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sicher.
- (4) Die Studentenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
- (5) Die Studentenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studentenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studentenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 2 Nr. 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

§ 3

Organe des Studentenwerks

Organe des Studentenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

§ 4

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
1. drei Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
 2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
 3. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks.
- (2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

§ 5

Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch das jeweilige Studentenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks gewählt. Ist ein Studentenparlament nicht vorhanden, so treten die studentischen Mitglieder des Senats an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird von den nichtstudentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studentenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 wird durch die Personalversammlung gewählt.
- (2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.

- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitglieds erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.
- (4) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Diese oder dieser sowie ihre oder seine satzungsmäßige Stellvertreterin oder ihr oder sein satzungsmäßiger Stellvertreter dürfen nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

§ 6

Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:
1. Erlass und Änderung der Satzung,
 2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 3. Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
 4. Regelung des Dienstverhältnisses der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
 5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
 6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
 7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Abs. 3,
 8. Beschlussfassung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3,
 9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und Feststellung des Jahresabschlusses,
 10. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers aufgrund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,

11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 10 Abs. 4,
12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studentenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studentenwerks handelt.

Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anfordern.

- (2) Gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird das Studentenwerk durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten, die oder der dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

§ 7

Verfahrensgrundsätze

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8

Geschäftsführerin oder Geschäftsführer

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung bestellt und abberufen. Ihre oder seine Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres oder seines Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das befristet sein kann. Willigt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung in die Einstellung oder Entlassung ein, so gilt die Be-

stellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.

- (2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studentenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.

§ 9

Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte. Sie oder er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Sie oder er ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Sie oder er vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu erwarten sind. Sie oder er führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.
- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Studentenwerks. Sie oder er stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
- (3) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.
- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

§ 10 **Wirtschaftsführung**

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§ 11 Abs. 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 LHO) bleibt unberührt.
- (2) Die Studentenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studentenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studentenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- (4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studentenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.
- (5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zu veröffentlichen.

§ 11 **Finanzierung**

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studentenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
 1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
 2. staatliche Zuschüsse,

3. Sozialbeiträge der Studierenden,
 4. Zuwendungen Dritter.
- (2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studentenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.
 - (3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studentenwerke regelt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung durch Verwaltungsvorschrift.
 - (4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.
 - (5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nr. 3 werden durch die Studentenwerke aufgrund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studentenwerke kostenlos eingezogen.

§ 12

Dienst- und Arbeitsverhältnis der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter der Studentenwerke sind nach den für die Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studentenwerke, sofern diese mindestens 25% der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt.

§ 13

Aufsicht

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft und Forschung. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studentenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Ge-

schäftsführer. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.

- (3) Erfüllt das Studentenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studentenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt das Studentenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studentenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen. Einer Fristsetzung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bedarf es nicht, wenn das Studentenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.
- (4) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 und 3 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studentenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
- (5) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.

§ 14

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft (s. Hinweis).

Hinweis zu § 14:

Die Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 27. Februar 1974 (GV. NRW. S. 71). Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen ergibt sich aus den im Vorspann bezeichneten Änderungsgesetzen. Die Bekanntmachung enthält die vom 21. Juli 2004 an geltende Fassung des Gesetzes.



Anlage 6 (Seite 1 – 7)

Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Max-Horkheimer-Straße 15 (Studentenhaus)

42119 Wuppertal

Datum: 07.12.2004

SATZUNG

des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal - Studentenwerk - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.2004 (GV.NW S.518) durch seinen Verwaltungsrat am 26.11.2004 die folgende Satzung gegeben:

§ 1

Name und Sitz

(1) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal führt den Namen:

Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

- Studentenwerk -

Anstalt des öffentlichen Rechts

(2) Es hat seinen Sitz in Wuppertal.

(3) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal führt ein eigenes Schriftsiegel.

Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16. Mai 1956 (SGV.NW.113) verwendet.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal erbringt für Studierende in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere die folgenden Dienstleistungen:
1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 3. Studienförderung, insbesondere als Amt für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz,
 4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Es bemüht sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal unter Berücksichtigung von § 2 Abs. 2 Satz 3 sowie Abs.3 Satz 2 StWG Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen.

- (2) Räume und Leistungen für Dritte können gemäß Einzelvertrag bereitgestellt werden. Im übrigen gilt § 2 Abs. 5 des StWG.
- (3) Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal kann aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates - soweit die Finanzierung gesichert ist - weitere Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 StWG übernehmen:
1. Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 2. Versicherung der Studierenden gegen Unfall, soweit keine gesetzliche Regelung getroffen ist,
 3. Maßnahmen der Gesundheitsförderung.
- (4) Unberührt bleibt die Wahrnehmung weiterer Aufgaben, die dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal durch oder aufgrund eines Gesetzes übertragen werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Das Hochschul-Sozialwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613 ff) - in der jeweils geltenden Fassung

- notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 **Verwaltungsrat**

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. zwei Studierende der Bergischen Universität Wuppertal,
2. ein/e Studierende/r der Hochschule für Musik Köln,
Abteilung Wuppertal,
3. ein anderes Mitglied der Bergischen Universität Wuppertal,
4. ein Mitglied des Rektorats der Bergischen Universität Wuppertal
gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG,
5. ein/e Bedienstete(r) des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal,
6. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung
auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum.

Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode den Status, aufgrund dessen die Wahl in den Verwaltungsrat erfolgte, endet die Mitgliedschaft. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt ein Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

Das im Verwaltungsrat stimmberechtigte Mitglied des Rektorates der Bergischen Universität kann im Verhinderungsfall durch seine/n ständigen Vertreter/in, in besonderen Ausnahmefällen- eine/n mit Vollmacht versehene/n leitende/n Bedienstete/n der Bergischen Universität Wuppertal vertreten werden.

(3) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der/die den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in dürfen nicht der Gruppe der Bediensteten des Studentenwerkes angehören.

§ 5

Aufgaben und Verfahrensgrundsätze des Verwaltungsrates

- (1) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des § 6 Abs 1 Ziff. 12 StWG sind:
1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
 2. Kreditaufnahme gemäß § 10 Abs. 3 StWG,
 3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

- (2) Für die Beschlüsse des Verwaltungsrates gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgender Maßgabe:

Die Mehrheit der Stimmen von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder ist erforderlich bei der Beschlussfassung über

1. Erlass und Änderung der Satzung,
2. Erweiterung der Aufgaben (§ 2 Abs. 2 StWG)

Die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder ist erforderlich bei der Beschlussfassung über

3. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
4. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
5. den Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

Bei einer erforderlichen zweiten Beschlussfassung genügt in den Fällen der vorgenannten Ziff. 3 – 4 die Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern in der erneut einzuberufenden Sitzung mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

- (3) Der Verwaltungsrat ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen. Darüber hinaus, wenn es der/die Vorsitzende für erforderlich hält oder mindestens ein Drittel der Mitglieder oder der/die Geschäftsführer/in es beantragen.
- (4) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind in der Regel nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann in bestimmten Angelegenheiten durch Beschluss des Verwaltungsrates hergestellt werden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über sämtliche Angelegenheiten, von denen sie in nichtöffentlicher Sitzung Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu wahren.

- (5) Der Verwaltungsrat kann von dem/der Geschäftsführer/in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze des Datenschutzes Einsicht in Geschäftsvorgänge - nicht jedoch in die Personalakten - verlangen.
- (6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten Sitzungsgelder in Höhe von 1/20 des BAföG-Höchstsatzes. Der/Die Vorsitzende erhält, soweit er der Gruppe gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 1, 2 oder Ziff. 7 dieser Satzung angehört, eine Aufwandsentschädigung von monatlich 3/20 des BAföG-Höchstsatzes.

§ 6

Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muß mindestens regeln:

1. Form und Frist der Einladungen zu den Sitzungen,
2. Durchführung der Sitzungen,
3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
4. Verfahren bei Abstimmungen,
5. Rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode

§ 7

Geschäftsführer/in

- (1) Der/Die Geschäftsführer/in leitet das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal selbständig und eigenverantwortlich. Er/Sie vertritt das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal gerichtlich und rechtsgeschäftlich.
- (2) Dem/Der Geschäftsführer/in obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes.

- (3) Der/Die Geschäftsführer/in ist Vorgesetzte/r aller Bediensteten des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.
- (4) Der/Die Geschäftsführer/in hat das Hausrecht.
- (5) Der/Die Geschäftsführer/in stellt einen Organisationsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für die Verwaltung und die Einrichtungen des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal auf, die dem Verwaltungsrat anzuzeigen sind.
- (6) Der/Die Geschäftsführer/in kann aus dem Kreis der Abteilungsleiter/innen nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes eine/n ständige/n Vertreter/in bestellen. Die Bestellung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Der/Die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Tätigkeit des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 8

Leitende Angestellte

Entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG ist zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion im Sinne des Organisationsplanes die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Die Bestimmungen des LPVG NW werden hiervon nicht berührt.

§ 9

Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (2) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

§ 10 **Jahresabschluss**

- (1) Der von dem/der Geschäftsführer/in im ersten Halbjahr des jeweiligen Folgejahres aufzustellende Jahresabschluss wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von dem/der Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem **Verwaltungsrat** vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 11 **Inkrafttreten und Bekanntmachung**

Die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal tritt mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal vom 01. Juli 1994 außer Kraft.

Die Satzung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks oder in geeigneter Weise durch Aushang veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 26.11.2004 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.11.2004.

Wuppertal, den 07.12.2004

Gerd Scholz
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Fritz Berger
Geschäftsführer



Anlage 7 (Seite 1 – 3)

Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Max-Horkheimer-Straße 15 (Studentenhaus)

42119 Wuppertal

Der Geschäftsführer

Datum: 15.Juli 2004

Beitragsordnung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal - Studentenwerk - Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal - Studentenwerk - Anstalt öffentlichen Rechts - hat aufgrund des § 6 Nr. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 5 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG -) vom 27. Februar 1974 (GV. NW. S. 71), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Januar 1994 (GV. NW. S. 992), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Dezember 2001 (GV NW S. 856) die folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

1. Das Hochschul-Sozialwerk erhebt in jedem Semester von allen immatrikulierten Studenten der Bergischen Universität Wuppertal und der Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal, einen Beitrag gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (StWG NW).
2. Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf die beurlaubten Studenten. Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studenten, die wegen
 - a) Ableistung des Grundwehrdienstes oder zivilen Ersatzwehrdienstes;
 - b) wegen Krankheit;
 - c) Schwangerschaft;
 - d) eines Auslandsstudiums beurlaubt sind.

Bei der Befreiung wegen Krankheit ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, daß ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist.

§ 2

1. Der Sozialbeitrag für allgemeine Zwecke des Studentenwerks gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 StWG beträgt seit dem Sommersemester 2003 vierundvierzig EURO (44 €), **ab dem Sommersemester 2005 beträgt er siebenundfünfzig EURO und fünfundsiebzig Cent (57,75 €).**
2. Aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 StWG werden je Student und Semester zusätzlich folgende Sozialbeiträge erhoben:
 - a) 0,75 EURO für den Sozialfonds;
 - b) **1,00 EURO für die Darlehnskasse der Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.**

§ 3

1. Der Beitrag wird jeweils fällig:
 - a) mit der Einschreibung;
 - b) mit der Rückmeldung;
 - c) mit der Beurlaubung.

Bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Beitrages nachzuweisen.

2. Der Beitrag wird für das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal von der Bergischen Universität Wuppertal und der Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal, eingezogen.

§ 4

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ist die Exmatrikulation oder der Widerruf der Einschreibung vor Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgt für das der Sozialbeitrag geleistet wurde, ist der Sozialbeitrag zurückzuerstatten; im übrigen besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung.

§ 5

Diese Beitragsordnung tritt an die Stelle der Beitragsordnung vom 12. September 2002. Die Beitragsordnung ist an allen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich öffentlich bekannt zu geben und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal vom 15. Juli 2004.

Wuppertal, den 15. Juli 2004

gez. Gerd Scholz
Vorsitzender
des Verwaltungsrates

gez. Fritz Berger
Geschäftsführer



Anlage 8 (Seite 1 – 6)

Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Max-Horkheimer-Straße 15 (Studentenhaus)
42119 Wuppertal

Der Geschäftsführer

Geschäftsordnung des Verwaltungsrates des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal - Studentenwerk - Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat hat am 24.05.2005 gem. § 7 Abs. 4 des Studentenwerksgesetzes NW in **Verbindung mit § 6 der Satzung**, folgende Geschäftsordnung beschlossen.

§ 1 Vorsitz im Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Bis zur erfolgten Wahl führt das an Lebensjahren älteste anwesende Verwaltungsratsmitglied den Vorsitz.
- (2) Die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrates leitet dessen Sitzungen. Sind sie oder er und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter verhindert, so führt den Vorsitz das nach dem Lebensjahr älteste Mitglied des Verwaltungsrates.
- (3) Die oder der Vorsitzende verständigt die zuständigen Wahlgremien mindestens drei Monate vor Ablauf der zweijährigen Amtszeit des Verwaltungsrates und fordert sie zur Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates auf.

§ 2 Einberufung

- (1) Der Verwaltungsrat wird von der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates einberufen. Sind die oder der Vorsitzende und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter verhindert oder noch nicht gewählt, kann das dem Lebensjahr nach älteste Mitglied des Verwaltungsrates den Verwaltungsrat einberufen.

(2) Der Verwaltungsrat ist mindestens **zweimal (gem. § 5 Abs. 5 Satzung)** im Jahr einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn

- a) mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates es verlangt,
- b) die oder der Vorsitzende es für erforderlich hält,
- c) die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer es schriftlich beantragen.

§ 3

Form und Frist der Einberufung

(1) Die Einladung zu einer Sitzung des Verwaltungsrates muß den Mitgliedern mindestens 10 Kalendertage vor dem jeweiligen Sitzungstermin zusammen mit dem Tagesordnungsvorschlag zugehen.

Einladungsschreiben und Tagesordnung gelten als rechtzeitig zugegangen, wenn sie vom Vorsitzenden weitere zwei Tage zuvor abgesandt worden sind und dies auch in den Akten vermerkt worden ist.

(2) Bei besonderer Dringlichkeit ist die oder der Vorsitzende berechtigt, die in Abs. 1 genannte Frist abzukürzen. In diesem Falle muß die Einladung zusammen mit dem Tagesordnungsvorschlag den Mitgliedern des Verwaltungsrates mindestens vier Kalendertage vor dem jeweiligen Sitzungstermin schriftlich zugehen.

§ 4

Leitung der Sitzung

Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung des Verwaltungsrates.

§ 5

Nichtöffentlichkeit der Sitzung

Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind **in der Regel nicht öffentlich (siehe § 5 Abs. 6 der Satzung)**. Über den Gang der Beratungen und die gefaßten Beschlüsse in Angelegenheiten, die in nicht öffentlichen Sitzungen behandelt werden, ist Verschwiegenheit zu wahren. Mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder können jedoch Beschlüsse - mit Ausnahme von Personalangelegenheiten - veröffentlicht werden. **Der Verwaltungsrat kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Öffentlichkeit zulassen (Ausnahme in Personalangelegenheiten)**. *Die Sitzungstermine des Verwaltungsrates sind hochschulöffentlich bekannt zu machen.*

§ 6 **Eröffnung der Beratung**

Die oder der Vorsitzende ruft jeden Gegenstand, der auf der Tagesordnung steht, auf und eröffnet die Beratung.

§ 7 **Tagesordnung**

(1) Jedes Mitglied des Verwaltungsrates und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer sind berechtigt, vor Eintritt in die Tagesordnung weitere Punkte zur Beratung vorzuschlagen.

(2) Über die Tagesordnung beschließt der Verwaltungsrat zu Beginn mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 8 **Wortmeldung und Worterteilung**

(1) Die oder der Vorsitzende erteilt das Wort in der Regel in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Sie oder er kann jedoch eine Beratung nach Gesichtspunkten, die sich aus der Sache ergeben, gliedern oder das Wort zur direkten Erwiderung erteilen. Zur Sicherstellung eines geordneten Sitzungsablaufes kann die oder der Vorsitzende jederzeit das Wort ergreifen.

(2) Die oder der Vorsitzende kann zu jedem Tagesordnungspunkt jederzeit eine Beschränkung der Redezeit auf drei Minuten vorsehen.

§ 9 **Anträge zur Geschäftsordnung**

(1) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gehen allen anderen Wortmeldungen vor. Sie unterbrechen jedoch weder eine Rede noch eine Abstimmung, noch einen Wahlvorgang.

(2) Folgende Anträge zur Geschäftsordnung sind zulässig:

- a) Feststellung der Beschlußfähigkeit
- b) Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt
- c) Vertagung eines Punktes der Tagesordnung
- d) Vertagung einer Beschlußfassung
- e) Nichtbehandlung eines Tagesordnungspunktes
- f) Überweisung einer Sache
- g) Schluß der Debatte
- h) Schluß der Rednerliste
- i) Wiederholung einer Abstimmung oder eines Wahlganges wegen offensichtlicher Formfehler oder wegen objektiver Unklarheiten über den Inhalt der Abstimmung
- j) Beschränkung einer Redezeit
- k) Befristete Unterbrechung der Sitzung
- l) Erteilung des Rederechts an Nichtmitglieder des Verwaltungsrates
- m) Geheime Abstimmung
- n) Ausschluß der Öffentlichkeit zur Behandlung bestimmter Fragen

(3) Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsgemäße Behandlung der zur Verhandlung stehenden Gegenstände oder den Sitzungsplan des Verwaltungsrates beziehen und nicht länger als drei Minuten dauern.

Über Anträge gemäß Abs. 2 wird nach Anhörung von jeweils höchstens zwei Rednerinnen oder Rednern für und gegen den Antrag entschieden.

(4) Geschäftsordnungsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Aufhebung oder Änderung in derselben Sitzung der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates.

§ 10 **Beschlußfähigkeit**

Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde.

§ 11 **Wahlen**

(1) Wahlen können nur stattfinden, wenn sie in eine mit der Einladung schriftlich vorgelegte Tagesordnung aufgenommen worden sind.

(2) Die Bewerberinnen und Bewerber werden von den Mitgliedern des Verwaltungsrates schriftlich oder mündlich vorgeschlagen. Liegen mehrere Wahlvorschläge für eine Position vor, ist geheime Wahl erforderlich. Sofern keine qualifizierte Mehrheit vorgeschrieben ist, ist diejenige und derjenige gewählt, die oder der die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint.

§ 12 **Beschlüsse**

(1) Soweit in Gesetz oder Satzung nicht anderes bestimmt ist, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt.

(2) Erfordert ein Gegenstand eine Abstimmung, so findet sie grundsätzlich im Anschluß an die Beratung dieses Punktes statt. Werden mehrere Anträge gestellt, so ist der inhaltlich weitestgehende Antrag zuerst zur Abstimmung zu stellen. Im Zweifel entscheidet die oder der Vorsitzende.

(3) Die oder der Vorsitzende gibt vor der Abstimmung den Wortlaut des Antrages bekannt.

(4) Soweit keine anderen Vorschriften entgegenstehen, wird durch Handzeichen abgestimmt.

§ 13 **Protokoll**

(1) Das über die Verhandlungen gefertigte Ergebnisprotokoll ist von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer die oder der vom Studentenwerk gestellt wird, sowie von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer zu unterzeichnen. Das Protokoll bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrates.

(2) Das Protokoll muß eine Aufzählung der Anwesenden, der behandelten Gegenstände der Tagesordnung, den Wortlaut von Anträgen und Beschlüssen, das Ergebnis von Wahlen und etwaige Erklärungen zum Protokoll und Sondervoten enthalten. Stimmenverhältnisse sind bei Wahlen oder auf Antrag eines Verwaltungsratsmitgliedes anzugeben.

(3) Jedem Verwaltungsratsmitglied ist ohne Verzögerung eine Abschrift des Protokolls zuzustellen.

§ 14 **Gäste**

Die oder der Vorsitzende hat auf Verlangen des Verwaltungsrates die Pflicht und auf Ersuchen der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers das Recht, Gäste zu einzelnen Sitzungen oder Tagesordnungspunkten einzuladen.

§ 15 **Änderung der Geschäftsordnung**

Änderung oder Neufassung der Geschäftsordnung sind nur auf schriftlichen, in der Tagesordnung angekündigten Antrag, mit der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates möglich.

§ 16 **Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt am 24.05.2005 in Kraft.

Gerd Scholz
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Fritz Berger
Geschäftsführer

Anlage 9

GESCHÄFTSBERICHT

2008



Auswahl
PRESSEBERICHTE

Schöner wohnen an der Uni

INVESTITION Für zwei Millionen Euro wurde das Wohnheim an der Max-Horkheimer-Straße saniert.

Von Axel vom Schemm

„Schöner wohnen“ an der Uni, ab April geht das. Denn dann werden die ersten Studenten wieder in das Wohnheim an der Max-Horkheimer-Straße einziehen, an dem zuletzt der Zahn der Zeit doch ziemlich kräftig genagt hatte. Dort hat das Hochschulsozialwerk (HSW), das die Wohnheime vermietet, für rund zwei Millionen Euro grundsaniert. Und die neuen Bewohner werden ihr buntes Wunder erleben.

„Legoland“ und „Villa Kunterbunt“: Nagelneu und ziemlich bunt

„Legoland“ und „Villa Kunterbunt“ – so bezeichnen einige Mitarbeiter der Uni-Verwaltung hinter vorgehaltener Hand das neu gestaltete Wohnheim. Kein Wunder, strahlen die beiden bis zum Sommer 2007 recht tristen grauen Betonquader inzwischen in foltem Türkis oder sattem Grün über die Südhöhen. Dem Farbkonzept des Essener Designers Friedrich Schnuck sei Dank – der hatte bereits die Flure im Wohnheim an der Burse bunt gestaltet. Auch sonst macht der April alles neu am Grifflenberg: Bäder, Küchen, Parkettböden und Fenster sind renoviert, die Dächer begrünt und ein An-



Im April fertig: Noch ist das Studentenwohnheim an der Max-Horkheimer-Straße eingerüstet.

Foto: Andreas Fischer

schluss an die superschnelle Internetverbindung des Hochschulrechenzentrums steht für jeden künftigen Bewohner bereit. Darüber hinaus leistet die Uni einen Beitrag zum Energiesparen: Die Gebäude aus dem Jahr 1984 werden nach den Plänen des Wuppertaler Architekten Christian Schlüter in moderne Niedrigenergiehäuser verwandelt. Obendrein spart die Uni so auch noch Geld – schließlich sind bei den günstigen Mietpreisen die Energiekosten inklusive und werden nicht nach Verbrauch berechnet. Mit anderen Worten: Muss der Student dank dichter Fenster und

■ ANGEBOT FÜR STUDENTEN

KONTAKT Bei der Wohnraumvermittlung des HSW sind Christel Bischoff und Marianne Enter die Ansprechpartner. Sie sind montags bis freitags zwischen 9 und 12 Uhr unter Ruf 243 80 erreichbar.

PREISE Die Mieten (inklusive Internet, Kabelanschluss, Hausmeisterservice, Heizung, Strom und Wasser)

betragen voraussichtlich 219 Euro für ein Einzel-Appartement, 206 Euro für ein Zimmer in der Doppel-WG und 190 Euro im Dreierzimmer.

WEITERE Infos, beispielsweise über die anderen Wohnheime, gibt's im Internet unter:

www.hsw.uni-wuppertal.de

gut gedämmter Fassaden weniger heizen, hat auch die Hochschule etwas davon. Wer sich für einen der 63 Wohnplätze interessiert,

sollte sich mit der Bewerbung beeilen. Denn die Nachfrage nach günstigem Wohnraum nahe der Uni ist bekanntermaßen groß.

Ein traumhafter Ausblick bei Campari-Orange

SÜDSTADT Anne Scholz studiert und wohnt an der Uni. Sie liebt die Ruhe, das Grün und die Partys.

Von Boris Glatthaar

Die Wiese, gleich neben dem Rektorat, gehört zu den liebsten Plätzen von Anne Scholz. „Ich war gestern Abend noch hier, mit einigen Freunden. Der Ausblick ist einfach traumhaft“, sagt sie, und deutet mit dem Finger in die Ferne hinaus. „Diese Kirche finde ich besonders schön.“

St. Laurentius im Luisenviertel ist gut zu sehen von diesem grünen Hügel auf dem Uni-Gelände. „Es gibt einige dieser Stellen hier in der oberen Südstadt, von denen aus man die ganze Stadt sehen kann“, sagt die 23-jährige Architektur-Studentin.

Im September 2005 zog die gebürtige Bremerin nach einem USA-Aufenthalt in die Südstadt. „Eigentlich war Wuppertal für mich nicht mehr als eine Stadt, in der ich studieren wollte“, erzählt sie. „Deshalb habe ich mich auch nur im Studentenwohnheim an der Uni-Halle eingerichtet und keine richtige Wohnung gesucht.“ 15 Quadratmeter hat sie dort, ein Zimmer mit Balkon. „Obwohl es ganz schön eng ist, wohne ich mittlerweile seit zweieinhalb Jahren in diesem Haus. Ich finde es einfach wunderschön

hier oben.“ Es ist vor allem die Natur, die ihre Begeisterung immer wieder aufs Neue entfacht. „Egal wohin man schaut, überall ist es grün“, sagt sie. „Im Sommer kann ich auf dem Balkon sitzen, die Vögel zwitschern, und ansonsten ist es einfach nur ruhig – wenn nicht gerade irgendwo eine Party steigt.“

Grillen auf der Wiese und Spontan-Felern im Wohnheim

Ja, das Uni-Leben sei natürlich auch ein Grund dafür, dass sie nach fünf Semestern noch immer in ihrer kleinen Bude wohnt. „In irgendeinem der Wohnheime rund um den Campus ist immer was los“, sagt Anne Scholz. „Und es ist meistens lustig: Im Winter haben mal ein paar Jungs im tiefen Schnee die Grill-Saison eröffnet.“ Private Partys, zu denen eigentlich jeder kommen kann, Spontan-Treffen auf dem Flur im Wohnheim, gemeinsames Grillen im Schnee oder traditionell auf einer Wiese, und immer wieder neue Leute. „Das ist total familiär hier. Mich wundert es deshalb gar nicht, dass auch viele Studenten, die in Wuppertal aufgewachsen sind, nicht daheim bei den Eltern, sondern mit uns Zugezogenen im



Vor zweieinhalb Jahren kam Anne Scholz zum Studieren nach Wuppertal. Das Wohnheim im Grünen wurde zur Dauerlösung. Fotos (8): Uwe Schinkel

Wohnheim leben.“

Viel los, sagt die Studentin, sei aber auch auf dem Campus selbst. Obwohl sie in einem Gebäude am Haspel in Unterbarren studiert, geht sie häufig den kurzen Weg von ihrer Wohnung zum Uni-Gelände hoch. „Da hat vor kurzem die Uni-Kneipe neu eröffnet, und ich habe herausgefunden, dass es dort einen ganz

tollen Campari-O gibt. Wenn schönes Wetter ist, dann sitzt man mit Freunden zusammen auf der Terrasse, schlürft seinen Cocktail, legt die Füße aufs Geländer und genießt den Ausblick.“ Anne Scholz schwärmt: „Wenn dann noch die Sonne untergeht und kaum ein Auto vorbeifährt, klingt der Tag ganz besonders romantisch aus.“

Westdeutsche Zeitung 26.06.2008



Hoffen und Bangen in Wuppertal: Deutsche und türkische Fans feierten gemeinsam in der Uni-Mensa beim Public Viewing (Foto oben und links). Im Biergarten auf der Hardt waren die schwarz-rot-goldenen Fahnen in der Überzahl. Fotos: Andreas Fischer/Nathias Kehren

Studentenwohnheime: Spitze!

**Neue Burse an der Max-Horkheimer-Straße Deutschlands Energiesparmeister
Nach Umbau zu Niedrigenergiegebäuden sank der Verbrauch auf 45 Prozent!**

Deutschlands energiesparendste Studentenwohnheime stehen in Wuppertal! Das belegen jetzt drei Jahre intensiver Messungen durch eine Forschergruppe unter Leitung von Prof.-Ing. Dr. Karsten Voss, Fach Bauphysik/ Technische Gebäudeausrüstung der Bergischen Universität. Am 18. Februar übergaben Prof. Voss und sein Team ihren Bericht an den Bauherrn, das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal (HSW), und stellen die Ergebnisse öffentlich vor: Bis Ende März ist eine Posterausstellung in den Räumen der Sparda-Bank West in Wuppertal-Elberfeld zu sehen.

In Studentenwohnheimen wird in der Regel viel Energie verbraucht. Bei herkömmlichen Häusern (sog. „Bestandsgebäuden“) sind das schnell 500 Liter Öl pro Wohnheimplatz für Heizung und Warmwasser sowie 1.000 Kilowattstunden Strom pro Jahr! Diese Energiekosten können bis zu 40 Prozent der Miete ausmachen. Verglichen mit üblichen Wohngebäuden liegen die Werte in Wohnheimen auch deshalb so hoch, weil die jungen Menschen auf engstem Raum wohnen und arbeiten. Mehr als Grund genug, in Zeiten hoher Energiekosten und vorhergesagtem Klimawandel nach Alternativen zu suchen.

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal hatte diese Herausforderung frühzeitig angenommen und in den Jahren 2000 bis 2002 seine längst „in die Jahre gekommenen“, aus den 70ern stammenden großen Wohnheime „Burse“ (600 Plätze) an der unteren Max-Horkheimer-Straße am Rande des Campus



Das Studentenwohnheim Neue Burse ist Deutschlands Spitzenreiter im Energiesparen und (fast)...

Griffenberg in zwei Bauabschnitten grundlegend modernisiert. Der Wohnwert sollte technisch und gestalterisch auf Neubaustandard gehoben werden, der Anforderungen des zukünftigen Nutzungszyklus entspricht. Architektur und Energiekonzept wurden vom Architektur Cantor Möller Schlüter aus Wuppertal durch die Architekten Michael Müller und Prof. Christian Schlüter geliefert, die Gebäude bereits mit vier Architekturpreisen ausgezeichnet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie stellte über sein Förderprogramm „Energieoptimiertes Bauen“ die finanziellen Mittel für eine dreijährige fachwissenschaftliche Beobachtung zur Verfügung, bei der Funktion und Energieverbrauch auf den Prüfstand kamen.

Der Ende 2008 fertig gestellte, über 100 Seiten umfassende Schlussbericht der Forscher um Prof. Voss belegt mit eindrucksvollen Fakten, was heute möglich ist: Der Wärmeverbrauch für die Heizung sank um 75 Prozent! Vor allem beim 2. Bauabschnitt, bei dem die Gebäude mit einer Hülle nach dem Passivhausstandard versehen wurden, beträgt der Heizwärmeverbrauch heute nur noch 100 Liter Öl pro Wohneinheit oder rund 3 Liter pro m². Der Gesamtenergieverbrauch einschließlich Strom beträgt heute pro Wohneinheit nur noch 45 Prozent gegenüber dem Stand vor der Sanierung.

Bei so niedrigen Verbrauchswerten fiel auf, dass die Wärmeerzeugung für Duschen und Warmwasser zur Hauptaufgabe der zentralen Wärmeversorgung wurde. „Wir benötigen künftig Warmwasseranlagen, die auch Heizen können und nicht Heizungsanlagen, die auch das Duschwasser erwärmen“, lautet die Schlussfolgerung von Dipl.-Ing. Peter Engelmann, der die Forschungen federführend be-

trouft. Eine hohe Deckung mit regenerativen Energien bei der Warmwasserbereitung sei dazu insbesondere bei großen Wohnbauten eine Schlüsseltechnologie. Auch im Bereich der Lüftung wurden wichtige Erfahrungen gesammelt. So habe sich der Vorteil einer kontrollierten Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung bei den kompakten Wohneinheiten vor allem in der ausgezeichneten Luftqualität gezeigt. Verbesserungspotentiale gebe es noch bei der Energieeffizienz und Detailplanung solcher Anlagen.

„Das Pilotprojekt hat uns bestärkt, auch Maßnahmen an unseren anderen Wohnheimen durchzuführen und dabei gemeinsam mit unseren Projektpartnern die Erfahrungen von der Neuen Burse zu nutzen“, resümiert HSW-Geschäftsführer Fritz Berger. So wurden 2008 auch die Studentenwohnheime an der oberen Max-Horkheimer-Straße (167/169) nach umfassender Sanierung in Niedrigenergiehäuser umgewandelt.

Das Fach Architektur der Bergischen Uni bietet in seinem Masterstudiengang das Vertiefungsprofil „Environmental Building Design“ an. Aktuelle Masterarbeiten beschäftigen sich dabei schwerpunktmäßig mit Büro- und Verwaltungsbauten. Auch hierzu werden Pilotprojekte in der Region unter die Lupe genommen, um Erfahrungen für eigene Entwürfe zu nutzen.

Kontakt:

Prof. Dr.-Ing. Karsten Voss
Fach Bauphysik/Techn. Gebäudeausrüstung
Telefon 0202/438-4094
E-Mail kvoss@uni-wuppertal.de

www.btga.uni-wuppertal.de



...nicht nur technisch, auch ästhetisch gewonnen



Tanzen, quatschen, Leute gucken

Studenten machen die Nacht zum Tag

Zum 13. Mal stieg in der Wuppertaler Uni-Mensa die Party „Im Zeichen des Löwen“, diesmal mit kräftiger Unterstützung der Wuppertaler Stadtwerke. Die Besucher sind Wiederholungstäter: Sie kommen immer wieder.

Die Sonne ist schon vor einiger Zeit untergegangen. Dunkel und verlassen liegen die Lehrgebäude der Bergischen Universität Wuppertal da. Nur die Mensa, die erhaben vom Griffenberg emporragt, ist hell erleuchtet. Je näher man ihr kommt, desto belebter werden die Zuwege, immer größer die Menschengruppen, die alle ein Ziel ansteuern: das weiße Bacardi-Zelt am Mensa-Eingang. Dort hat sich eine quirlige Schlange gebildet: Erwartungsvoll stehen 17- bis 30-Jährige an, gekleidet in Jeans und Turnschuhe, Stoffhose, Hemd, Krawatte, Rock, Glitzer-Oberteil, oder eine Kombination davon. Aus dem Gebäudeinneren wummern Bässe. Ein Hil aus den aktuellen Charts dringt nach draußen. Spätestens jetzt ist klar: In der Mensa steigt die legendäre Semester-Opening-Party „Im Zeichen des Löwen“.

Mensa goes Tanztempel

Den Namen hat Thomas Klem (26) erfunden. Vor zwei Jahren, erzählt der Veranstalter, habe er versucht, „eine Party für alle Studenten ins Leben zu rufen“ und das Maskottchen der Hochschule dazu namentlich verpflichtet. Die erste Veranstaltung im Frühjahr 2006 war mit 1500 Gästen ausverkauft. „Die Nachfrage überstieg das Angebot“, erinnert sich Klem nicht ohne Stolz. Deshalb buchte er für die zweite Party nicht wieder die halbe, sondern gleich die ganze Mensa. „Seitdem ist es immer proppenvoll“. Und die Studentenquote? „50 Prozent. Das ist unser Ziel.“

Auf der dicht belagerten Tanzfläche spielt der Bildungshintergrund keine Rolle. Studierender, Abiturient, Azubi, Beamter: Rhythmisch bewegen sich die Partygäste zu House, R'n'B und Partyklassikern. „Das hier haben sie am liebsten“,

schreit DJ „Jay-I“ (25) gegen die Lautstärke an. Sein nächster Song ist „Sing Hallelujah“ von Dr. Alban. 90er-Jahre. Recht hat er: Die Tanzenden reißen die Arme hoch, jubeln, singen mit.

Wer nicht auf einer der zwei Ebenen tanzt, unterhält sich – Raucher zieht es in Richtung Cafeteria und Terrasse. Jasmin (20), Tina (21) und Danny (21) machen einen „Frauenabend“ – tanzen, quatschen, Musik hören. „Leute gucken“ wollen Kamil (18) und Maroc (20). Sie verpassen keine Party im Zeichen des Löwen. Warum? „Atmosphäre und Klientel sind sehr angenehm.“ WiWi-Student Tobias (27) ergänzt: „Man trifft viele Bekannte. Jeder weiß eben, wann Mensa-Party ist.“

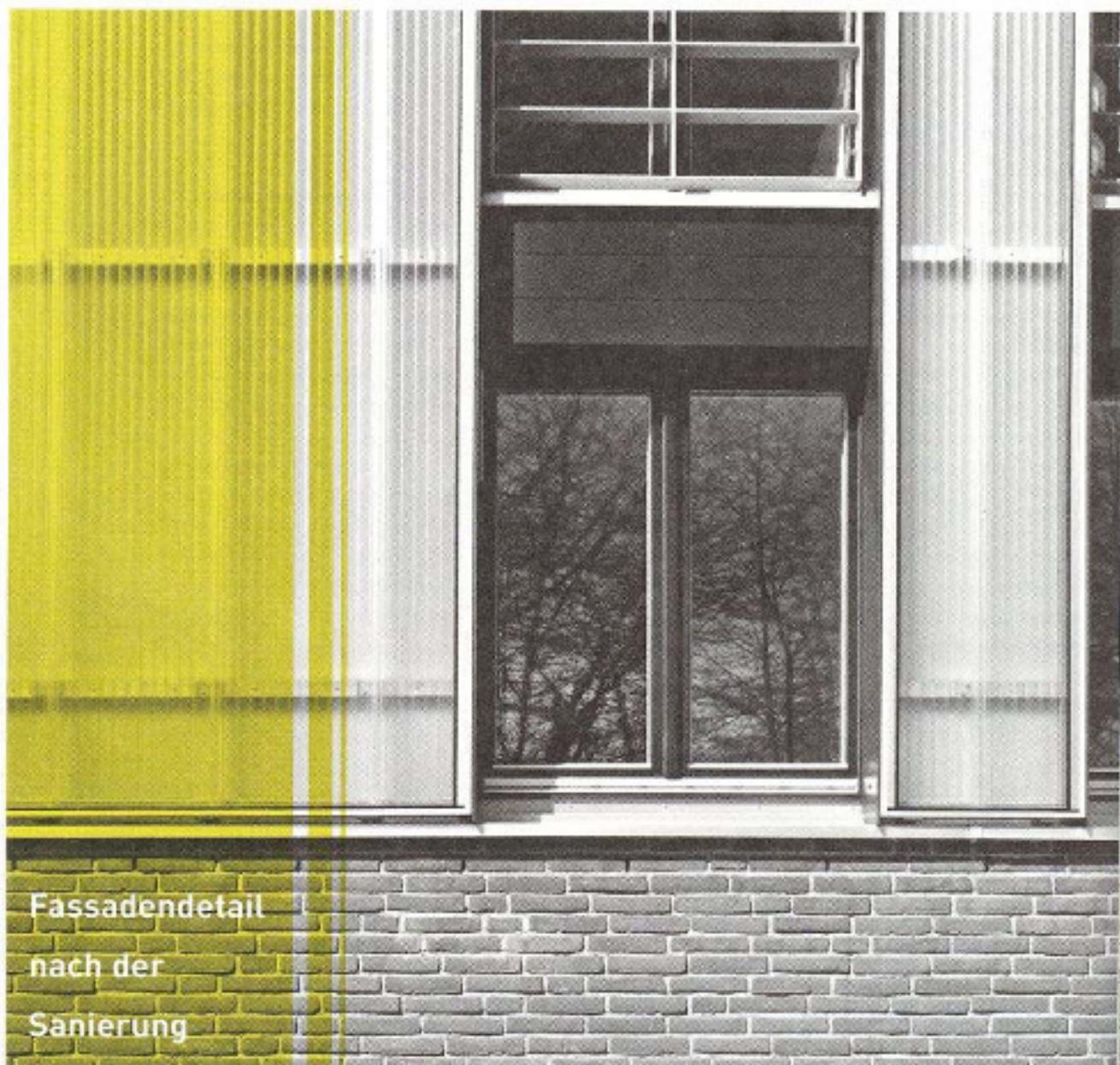
Heiße Stimmung – ohne Stress

Tatsächlich ist die Atmosphäre fast familiär. Überall fallen sich Besucher in die Arme, winken, prosteln sich zu. Wenig zu tun gibt es nur für die Sanitäler, die für Nottfälle zu neunm vor dem Gebäude bereit stehen. „Angenehm“, findet das Einsatzleiter Stefan Funken (26): So bleibe Zeit, selbst ein wenig der Musik zu lauschen und die Atmosphäre zu genießen – wenn auch von draußen.

Wann brüllt der Löwe?

Die nächste Party steigt am 12. Juli ab 22 Uhr. Bei Online-Anmeldung auf der Internetseite www.uni-mensa.party.de spart man direkt und zahlt nur 4 Euro Eintritt. Außerdem gibt es hier in der Gallery die besten Bilder vom letzten Event.

Mit den roten WSW-Buttons, die ein Promotion-Team unters Partyvolk brechte, konnte man einen iPod gewinnen. Der Sieger wird in der nächsten Ausgabe vorgestellt.



Villa Kunterbunt

So nannte einer der Hausmeister des Studentenwerks Wuppertal das Wohnheim an der Max-Horkheimer-Straße nach der Sanierung. Was die leuchtend bunten Fassaden nicht unbedingt vermuten lassen: Hier wurde eine äußerst wirtschaftliche Sanierung hingelegt – auf hohem bauphysikalischen und architektonischen Niveau.

Ursula Rothe-Klaiber, Stuttgart



Die Flachdachbauten entsprechen nach 23 Jahren Nutzung nicht mehr den Anforderungen



Eingang Wohnheim vor der Sanierung

Das Wohnheim ist übersichtlich: 63 Studenten wohnen hier in Ein- bis Drei-Zimmer-Apartments, verteilt auf zwei dreigeschossige Flachdachbauten. Auch vor der Sanierung fühlten sie sich hier schon wohl: Zur Uni sind es nur ein paar Schritte, und die Sommerfeste sind legendär. Optisch gab das Gebäude allerdings nicht mehr viel her: Der Rauputz hatte Moos angesetzt und wirkte grau. Durch die ungleichmäßige Belichtung des Grundstücks verschwanden die hinteren Teile der Gebäude im Zwielicht und hinterließen einen ungemütlichen Eindruck. Außerdem waren Gebäudehülle, Flachdach und Ausstattung 1984 zwar auf dem neuesten Standard, nach 23 Jahren Bewirtschaftung jedoch „abgängig“, wie es der Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, Fritz Berger, formuliert.

Ökologisch = wirtschaftlich

Mit kleinen Reparaturen allein war es nicht getan. Das Studentenwerk entschied sich für eine Rundum-Erneuerung durch ganz gezielte Maßnahmen und mit hochwertigen Produkten. Das ist letztendlich auch wirtschaftlich sinnvoll, denn nun ist das Gebäude funktional, bauphysikalisch-energetisch und nicht zuletzt optisch für die nächsten zwanzig Jahre gerüstet.

„Man packt ein Haus nicht so oft an“, kommentiert Fritz Berger. Deshalb ist das Wohnheim auch im Niedrigenergiestandard ausgeführt, obwohl das nicht verbindlich gewesen wäre. „Wir wollten als öffentlicher Bauherr vorbildlich handeln – und außerdem spielt ökologisch sinnvolles Bauen heute wunderbar mit der Wirtschaftlichkeit zusammen.“ Die Sanierungskosten belaufen sich auf gut 2 Mio. €, die Miete bleibt mit Beträgen zwischen 190 und 219 € dennoch sehr günstig. Der Kohlendioxidaustritt hat sich nach der Sanierung um mindestens die Hälfte reduziert – und ebenso die Heizkosten. Dafür ist natürlich in erster Linie die Überarbeitung der Gebäudehülle verantwortlich. ➤

DURCHLAUFERHITZER:

EFFIZIENT & KOMFORTABEL



130,- EURO BETRIEBSKOSTENEINSPARUNG SIND MÖGLICH!

Wenn es um Energieeffizienz geht, ist der CLAGE Durchlauferhitzer DEX die ideale Lösung für warmes Wasser in der Wohnung. Das elegante Gerät begeistert mit durchdachter Technik. Zuverlässige Elektronik, einfache Bedienung und Energie sparende Betriebsweise sorgen für angenehmen Warmwassergenuss bei geringen Verbrauchskosten.

CLAGE GmbH - 21306 Lüneburg - www.clage.de
Telefon: (0 41 31) 89 01-31 | wobau@clage.de



...wirtschaftlich warmes Wasser.



Die Eingangsbereiche sind nun besser wahrnehmbar



Die neuen französischen Fenster aus lasiertem Kiefernholz

- Der Jahres-Primärenergiebedarf liegt jetzt bei 124,8 kWh/m²a, der Heizwärmebedarf bei 75,67 kWh/m²a.

Ganzheitlicher Planungsansatz

Mit der Planung und Bauleitung wurde das Wuppertaler Büro Architektur Contor Müller Schlüter beauftragt. Sie strukturierten die Zimmerzuordnungen neu, sahen in den Drei-Zimmer-Wohnungen ein zusätzliches Duschbad vor und dezentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung in Bädern und Küchen, vergrößerten die Fenster

Die transluzenten Polycarbonat-Mehrsteckplatten, die mit Farbfolien in vier verschiedenen Farben hinterlegt sind, strahlen bei Sonnenschein kräftig bunt.



und entwickelten zusammen mit Friedrich Schmuck, Professor an der Folkwang Hochschule Essen, das signifikante Farbkonzept für Innenräume und Fassaden, bei dem Farbe, Material und Licht zusammenspielen. Das zeigt sich insbesondere außen: Die transluzenten Polycarbonat-Mehrsteckplatten, die mit Farbfolien in vier verschiedenen Farben hinterlegt sind, strahlen bei Sonnenschein kräftig bunt, wirken bei bedecktem Himmel dagegen eher edel silbrig-grau. Die dunklen Fassadenseiten werden durch die hellere aufgewertet und die Eingangsbereiche sind nun besser wahrnehmbar. Die Platten sind hinterlüftet und verdecken die Aufdoppelung des vorhandenen WDVS (6 cm Dämmung plus neu weitere 8 cm). In der neuen Dämmschicht verläuft auch jeweils der Kanal der dezentralen Lüftungseinheiten vom Inneren des Raums zur Laibung des Fensters. Für die neuen französischen Fenster wurden die Öffnungen nach unten und teilweise auch seitlich um ein paar Zentimeter vergrößert. Die Rahmen der Fenster bestehen aus lasiertem Kiefernholz, das zusammen mit dem Industrieparkett das Farbkonzept ergänzt und eine natürlich-warme Atmosphäre schafft. Die Fenster haben einen U_w -Wert um 1,1 W/m²K (Igenbau: $U_f=1,3$, $U_g=1,1$).

Auf Dauer sicher abgedichtet

Die Blendrahmen wurden vor das Mauerwerk gesetzt und die Abdichtung gegen die Wand mit einem Premiumband von der Firma Illbruck ausgeführt. Wegen der geringen Überlappung von Rahmen und Wand wurde das Fugendichtband in einer Sondergröße von 40/7-15 mm gewählt.



Farbe, Material und Licht spielen zusammen

Seitlich schließen das alte und neue WDVS an. Das Produkt vereint die Anforderungen sämtlicher drei Abdichtungsebenen für Fassaden- und Fensteranschlusssfugen, die nach RAL „innen dichter als außen“ sein sollen. Es ist schlagre-

gendicht bis 600 Pa und dabei dampfdiffusionsoffen, wärme- und schalldämmend sowie luftdicht zugleich.

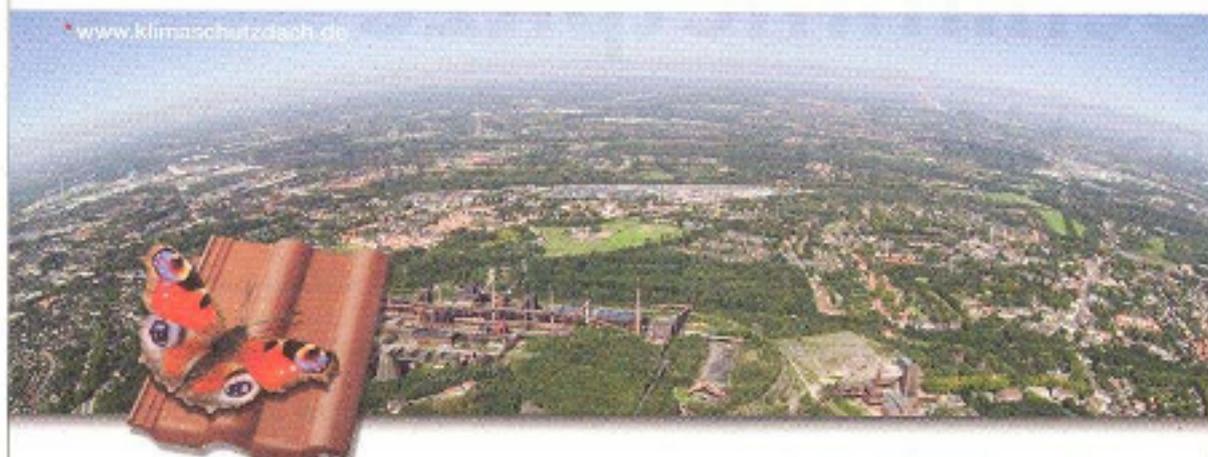
Die Fassadenplatten sind hinterlüftet und verdecken die Aufdoppelung des vorhandenen WDVS.

Die Dampfdiffusionsoffenheit nach außen gab den Ausschlag für die Wahl des Bandes. In der vorhandenen und überarbeiteten Gebäudehülle war der Isothermenverlauf nicht exakt zu berechnen, doch die 10°C-Isothermie fängt das Produkt in jedem Fall in seinem dampfdiffusionsoffenen Teil auf. Damit sind die Fensteranschlüsse sicher gegen Wärmebrücken, Kondenswasser und Schimmel geschützt. Außerdem erspart es insbesondere bei Sanierungen die oft schwierige Abdichtung mit verschiedenen Produkten und erweist sich auch in der Montage als sehr wirtschaftlich – die Abdichtungszeit für ein Fenster reduziert sich um bis zu 80 %. Das Band ist in seiner Qualität RAL-gütegeprüft und hat eine zehnjährige Funktionsgarantie. Aufgrund jahrzehntelanger Erfahrung kann der Verarbeitungsbetrieb, Fenstertechnik Weinfurter, Rieden, jedoch vorhersehen, dass es seine abdichtende Funktion weitaus länger beibehalten wird – ganz im Sinne des Bauherrn. ■

ClimaLife^{*}

Deutschland atmet auf.

* www.klimaschutzdach.de



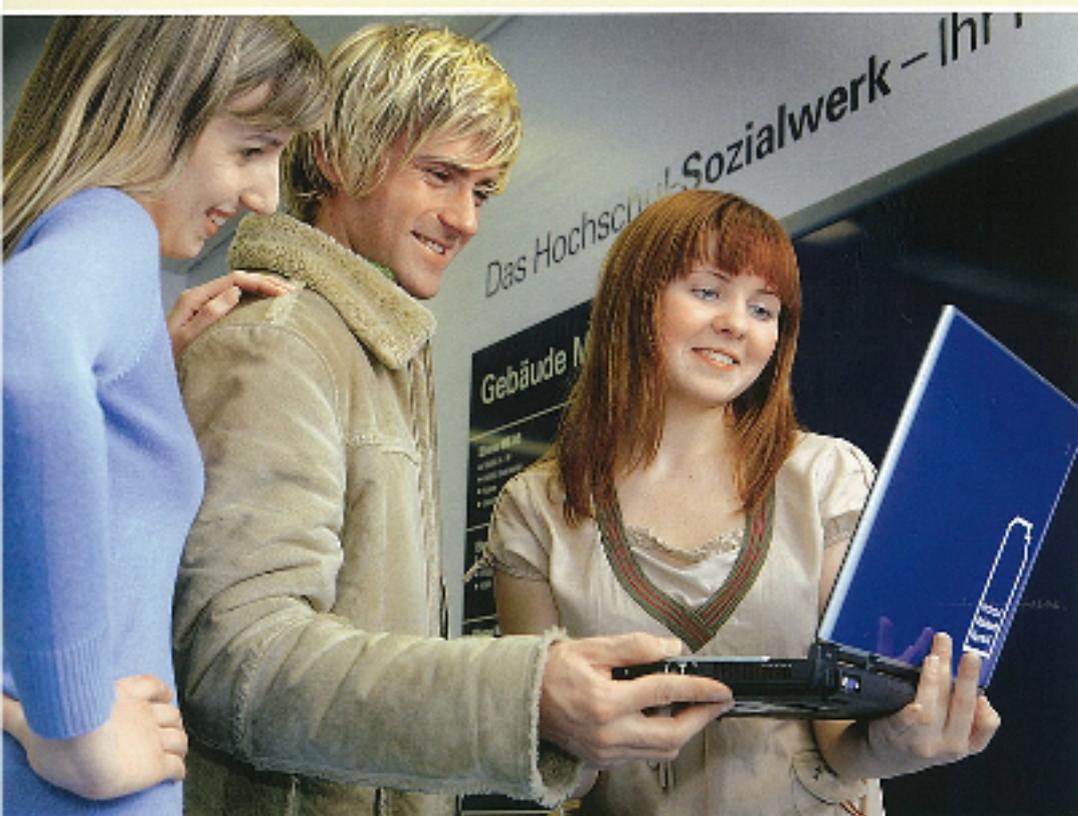
Bereits 200 cm ClimaLife-Dachsteine beseitigen die Stickoxide von 17.000 Fahrkilometern eines Euro-4-Pkw. Nur mit Sonnenlicht. Jahr für Jahr. Das reduziert die Gefahr von Smog – für eine gesunde Welt. **ClimaLife, der erste Dachstein, der die Luft reinigt.**

Aus Ton. Aus Beton. Aus Erfahrung.

NELSKAMP

Dachziegelwerke Nelskamp - Waldweg 6 - D-46514 Schmalebeck - Tel: +49 (0) 28 5337 30-0 - Fax: +49 (0) 28 5337 69 - vertrieb@nelskamp.de - www.nelskamp.de

Partner im Hochschulalltag



*Partners in everyday
university life*

